

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	
Neue Perspektiven auf Gender, Frieden und Sicherheit Birgit Erbe und Jagoda Rosul-Gajic	3
Grußworte	
Prof. Dr. Merith Niehuss, Präsidentin der Universität der Bundeswehr München	6
Eva Maria Welskop-Deffaa, Leiterin der Abteilung Gleichstellung im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	7
Jagoda Rosul-Gajic, FAM – Frauenakademie München	12
Wissenschaftliche Vorträge	
Geschlecht und Konflikt. Warum die internationalen Beziehungen eine Geschlechterperspektive brauchen Susanne Zwingel	14
Frieden und Sicherheit aus der Perspektive des Feminismus- Pazifismus in Afrika Rita Schäfer	21
Probleme bei der Umsetzung des Völkerrechts – Von internationalem Recht zu konkreten Handlungspflichten Markus C. Zöckler	27
Gendered Subjectivities and the Liberal Peace Agenda in Post-War Reconstruction Ruth Seifert	33
Einschätzung und Ausblick aus Sicht der Theorien zu Internationalen Beziehungen Carlo Masala	46
Beiträge aus der Praxis	
Implementation of UNSCR1325 in Bosnia-Herzegovina Memnuna Zvizdić	48
EU and Gender - Peace and Security Commitments in European Policy and Practice - Implementation of SCR 1325 and Other WPS Commitments in Europe Sanne Tielemans	55
10 Jahre UN-Sicherheitsratsresolution 1325: Den Worten müssen Taten folgen Barbara Lochbihler	60

Beyond Human Rights: Gender Matters in Comprehensive Security Jamila Seftaoui	65
Sicherheitspolitik, Komplexität und Gender Helmut W. Ganser	69
Gender-Gerechtigkeit als wesentlicher Bestandteil einer vielversprechenden Friedenspolitik Heidi Meinzolt	77
Zusammenfassung und Resümee Birgit Erbe und Jagoda Rosul-Gajic	80
Programmablauf/Program	85
ReferentInnen, ModeratorInnen und OrganisatorInnen	91

Einleitung

Neue Perspektiven auf Gender, Frieden und Sicherheit
Birgit Erbe und Jagoda Rosul-Gajic

Krisen, Konflikte, Kriege und weltweiter Terrorismus haben destabilisierende und bedrohliche regionale und internationale Auswirkungen und erfordern zunehmend internationale Konfliktlösungen. Seit Ende des Kalten Krieges sind dabei zahlreiche neue Akteure hinzugekommen, die zu einer höheren Komplexität internationaler Beziehungen geführt haben. Parallel dazu gewannen neue Formen der internationalen Zusammenarbeit an Bedeutung. Die Geschlechterfrage wird in diesem Kontext zumeist nur am Rande thematisiert.

FriedensaktivistInnen und ExpertInnen aus dem Bereich Friedens- und Konfliktforschung setzen sich seit Jahren dafür ein, Gewalt an Frauen und deren Lebensumstände in Kriegs- und Nachkriegssituationen sichtbar zu machen. Sie fordern eine stärkere Beteiligung von Frauen in der Konfliktprävention und bei friedensstiftenden Maßnahmen. Ein erster Durchbruch gelang mit der Verabschiedung der Resolution 1325 durch den UN-Sicherheitsrat im Jahr 2000. Die Resolution umfasst die „drei P's“: Participation (gleichberechtigte Beteiligung von Frauen in regionalen, nationalen und internationalen Institutionen sowie bei der Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten), Protection (Schutz insbesondere vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Konflikten, aber auch in Post-Konflikt-Situationen) und Prävention (Vorbeugung von Konflikten). Der Sicherheitsrat erkannte damit erstmalig die unterschiedlichen Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Frauen und Männer an. Mit der Resolution 1820 (2008) wurden Vergewaltigungen erstmalig als Kriegsverbrechen gebrandmarkt. Beide Resolutionen wurden jüngst bestätigt und in ihren wesentlichen Aspekten in der Resolution 1888 vom 30.09.2009 zusammengefasst. Nur eine Woche später, am 05.10.2009, verabschiedete der UN-Sicherheitsrat eine weitere Resolution 1889, in der nochmals eine verstärkte Teilnahme von Frauen an den politischen Friedenskonsolidierungs- und Friedenssicherungsmissionen gefordert wird.

In der Disziplin der Internationalen Beziehungen herrschte lange Zeit die Meinung vor, dass das Geschlechterverhältnis irrelevant sei für die Analyse dieser internationalen Phänomene. „International theory has failed to theorise gender; feminist theory has failed to theorise about international relations“ (Brown 1988: S. 461). In der Zeitschrift „Millennium – Journal of International Studies“ bezeichnet dieser Satz 1988 einen Wendepunkt. Heute finden feministische und Gender-Ansätze immer mehr Beachtung bei der Erforschung von Konfliktursachen, Kriegshandlungen und Friedensprozessen. Jüngere Untersuchungen legen nahe, dass die Struktur der Geschlechterverhältnisse im Zusammenhang steht mit der Neigung zum gewaltförmigen Konfliktaustrag (vgl. Caprioli 2000). Gleichzeitig spielt Gender

eine zentrale Rolle bei der Herstellung einer kollektiven Identität, die eine Bedingung zum Austrag kollektiver Konflikte ist. Geschlechtsspezifische Symboliken bestimmen in Konflikten die Kommunikation zwischen den Parteien und führen bei der Austragung des gewaltsamen Konflikts zu geschlechtsspezifischen Kosten und Konsequenzen (vgl. Seifert 2006).

Die feministischen ForscherInnen haben bewiesen, dass die Kategorie Geschlecht bei der Analyse diese Prozesse von zentraler Bedeutung ist. Trotzdem wird Gender als Analysekategorie sowie die feministische Forschung in den Internationalen Beziehungen immer noch marginalisiert.

Den zehnten Jahrestag der Resolution 1325 nahm die FAM – Frauenakademie München e.V. zusammen mit dem Lehrstuhl für Internationale Beziehungen der Universität der Bundeswehr zum Anlass, eine internationale Konferenz zu „Gender, Frieden und Sicherheit“ zu organisieren.

Die Konferenz ermöglichte:

- einen internationalen Austausch von Expertinnen und Experten, die im Bereich Gender, Frieden und Sicherheit aktiv sind,
- eine stärkere wissenschaftliche Auseinandersetzung mit feministischen Positionen zur Konflikt- und Friedensforschung,
- die Gewinnung neuer Erkenntnisse über aktuelle Konflikte, Konfliktlösungen und Postkonfliktsituationen aus einer Geschlechterperspektive,
- eine Zwischenbilanz der Umsetzung der UN-Resolution 1325 am Beispiel von Konflikt- und Postkonfliktländern sowie der europäischen und internationalen Ebenen,
- die Herausarbeitung unterschiedlicher Perspektiven aus Wissenschaft und Praxis zu praktischen Konfliktlösungen,
- von einander zu lernen, und die bestehenden Umsetzungsstrategien der Resolution 1325 auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene zu verbessern.

An der internationalen Konferenz „Gender, Frieden und Sicherheit“ am 9. und 10. Juli 2010 in München nahmen rund 80 ExpertInnen und VertreterInnen zivilgesellschaftlicher Organisationen aus zehn Ländern teil – darunter Teilnehmerinnen aus (Post-)Konfliktregionen wie Kosovo, Bosnien-Herzegowina, Pakistan und Nordirland. Darüber hinaus nahmen VertreterInnen internationaler Organisationen, PolitikerInnen, VertreterInnen deutscher Stiftungen, HochschuldozentInnen, Studierende und andere wichtige MultiplikatorInnen an der Veranstaltung teil.

Die Konferenz hatte den Anspruch, verschiedene Perspektiven aus Theorie und Praxis zum Thema Gender, Frieden und Sicherheit einzubeziehen und zu diskutieren, um das gemeinsame Verständnis darüber zu erhöhen und bestehende Umsetzungsstrategien der SR-Resolution 1325 zu verbessern. „Ich finde, dass die Tagung für Deutschland eine sehr innovative Tagung ist, weil sie so viele Brücken schlägt zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis,

zwischen Inland und Ausland, zwischen IB-Theorien und zwischen Internationalen Beziehungen und Geschlechterforschung" (Prof. Dr. Susanne Zwingel). Obwohl die Experten und Expertinnen aus Wissenschaft und Praxis sehr unterschiedliche Positionen zum Thema vertreten haben, wurde der Zusammenhang von Geschlechterverhältnissen und -diskursen und der Entstehung kriegerischer Auseinandersetzungen sowohl wissenschaftlich als auch praktisch verdeutlicht.

Ein wichtiges Ziel war aber auch, den Dialog zwischen Zivilgesellschaft und deutschen EntscheidungsträgerInnen herzustellen und zu fördern. Die gleichberechtigte Kooperation zwischen nationalen und internationalen AkteurInnen auf allen Ebenen gilt als eine wichtige Voraussetzung für eine nachhaltige Friedens- und Sicherheitspolitik im Sinne der Resolution 1325. Dies ist bei der Konferenz in München nur in geringerem Maße gelungen, da mehrere politische EntscheidungsträgerInnen ihre Teilnahme aus Zeitgründen absagten. Mit dieser Dokumentation legen wir die Beiträge der Konferenz für Interessierte zum Nachlesen und Weiterdenken vor.

In letzter Zeit geschieht viel zur Umsetzung der Resolution 1325 zu Frauen, Frieden und Sicherheit, sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene. Dennoch lässt sich zusammenfassend sagen, dass unsere Konferenz dazu beigetragen hat, die Diskussion dieses Thema aus praktischer und aus wissenschaftlicher Sicht voranzutreiben. Die Rückmeldungen unserer ReferentInnen zeigen, dass sich aus der Konferenz zahlreiche Zusammenschlüsse, Kooperationen und neue Ideen zur internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet Gender, Frieden und Sicherheit ergaben.

Für die großzügige Förderung danken wir dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie der Bundeszentrale für politische Bildung. Außerdem möchten wir uns ganz besonders bei dem Team herzlich bedanken, das an der Vorbereitung dieser Konferenz mitgearbeitet hat. Die Durchführung dieses Projektes war nur durch enormes ehrenamtliches Engagement zahlreicher HelferInnen möglich, die fast ein Jahr an der Konzeptualisierung und Durchführung der zweitägigen Konferenz mitgearbeitet haben. Vielen Dank!

Literatur:

- Brown, Sarah, 1988: Feminism, international theory, and international relations od gender inequality, in: Millennium: Journal of International Studies 17, S. 461-475.
- Caprioli, Mary, 2000: Gendered Conflict, in: Journal of Peace Research, Vol. 37, Nr. 1: 51-68.
- UN-Resolution 1325(2000). <http://www.frauensicherheitsrat.de/1325.html>
- Seifert, Ruth, 2006: Gender und Konfliktentstehung: Eine Skizze der Problemlage. http://www.glow-boell.de/media/de/txt_rubrik_2/SeifertMAI06.pdf

Grußworte

Prof. Dr. Merith Niehuss, Präsidentin der Universität der Bundeswehr München

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Sie zur internationalen Tagung „Gender, Frieden und Sicherheit“ an unserer Universität begrüßen zu dürfen.

2001 haben die ersten Soldatinnen hier ihr Studium aufgenommen. Seitdem kehrt jährlich eine steigende Anzahl weiblicher Offiziere in die Truppen zurück und bekleidet im In- und Ausland verantwortungsvolle Ämter. Wir als Bundeswehr Universität versuchen mit unserem integralen Begleitstudium „Studium plus“ unsere Studierenden mit der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen auf ihre besonderen Aufgaben in der Friedenssicherung vorzubereiten.



Prof. Dr. Merith Niehuss

Gerade in Auslandseinsätzen sind solche Qualifikationen wie beispielsweise interkulturelle Sensibilität von großer Bedeutsamkeit. Ein Gespür und damit Zugang zu einer fremden Kultur zu bekommen, ist oft der Garant für erfolgreiche Projekte im Ausland. Die Rolle der Frau in der jeweiligen Gesellschaft ist dabei besonders sensibel und nachhaltig zu ergründen, da Frauen das Gesellschaftsbild entscheidend

charakterisieren. Aber auch bei der Zusammenarbeit von Militär und NGOs vor Ort ist interkultureller Teamgeist wichtig.

Wenn es darum geht, mit Erkenntnissen aus der Gender-Forschung Frieden und Sicherheit zu schaffen, ist eine wissenschaftliche Diskussion an gerade unserer Universität von besonderem Interesse. Ich möchte daher Herrn Professor Masala und der Frauenakademie München danken, diese Konferenz an unsere Universität gebracht zu haben und wünsche Ihnen allen eine erfolg- und erkenntnisreiche Tagung.

Frau Eva Maria Welskop-Deffaa, Leiterin der Abteilung Gleichstellung im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Sehr geehrte Konferenzteilnehmerinnen und Konferenzteilnehmer,
Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich freue mich sehr, Sie im Namen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hier in München zu der internationalen Konferenz „Gender, Frieden und Sicherheit“ begrüßen zu können.

Ein herzlicher Dank gilt Ihnen, Frau Professor Niehuss, dass Sie als Hausherrin und Präsidentin der Universität der Bundeswehr die Kooperation mit der Frauenakademie München unterstützt haben: So wird heute und morgen ein internationaler Erfahrungs- und Wissensaustausch zwischen Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft möglich zu wichtigen gleichstellungspolitischen Aspekten der Sicherheitspolitik.

Wir begehen in diesem Jahr den zehnten Jahrestag der Verabschiedung der UN-Sicherheitsratsresolution 1325. Angesichts dieses Jubiläums rücken als große sicherheitspolitische Herausforderungen verstärkt in den Mittelpunkt des Interesses:

- der effektive Schutz von Frauen und Mädchen in Kriegen und bewaffneten Konflikten,
- die konsequente Verankerung einer Genderperspektive in internationalen friedenserhaltenden und friedenschaffenden Maßnahmen,
- die gleichberechtigte Beteiligung von Frauen an Friedensverhandlungen und Wiederaufbauprozessen.

Sowohl im zivilgesellschaftlichen als auch im staatlichen Bereich werden auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene die bisherigen Maßnahmen der Mitgliedsstaaten zur Umsetzung der Resolution 1325 bilanziert und kritisch gewürdigt.

Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluss vom 4. März 2010 – im Vorfeld des Internationalen Frauentages – die Bundesregierung aufgefordert, „zur Umsetzung der UN-Resolution 1325 die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ressorts zu verstärken und dabei die internationalen Erfahrungen mit der Umsetzung der Resolution zu berücksichtigen“ (BTDRs 17/901).

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat aufgrund der besonderen frauen- und gleichstellungspolitischen Herausforderungen, die sich auch im deutschen Engagement in Friedensmissionen zunehmend spiegeln, gerne die Durchführung der heutigen Konferenz „Gender, Frieden und Sicherheit“ gefördert. Unser herzlicher Dank für die gute Organisation und Gestaltung dieser

internationalen Fachkonferenz gilt der Frauenakademie München e.V. als Veranstalterin – insbesondere Frau Jagoda Rosul-Gajic und ihrem Team – und dem Kooperationspartner – der Universität der Bundeswehr München – und hier besonders Herrn Professor Carlo Masala und seinem Lehrstuhl für Internationale Beziehungen.

Ihre heutige Konferenz „Gender, Frieden und Sicherheit“ bietet den Teilnehmenden aus Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft Gelegenheit, gemeinsam mit den anwesenden Expertinnen und Experten die Rolle der Geschlechter- und Machtverhältnisse im Zusammenhang mit Gewalt und Aggression in den internationalen Beziehungen und mit Blick auf ihre Rolle für eine gerechte und zukunftsfähige Gestaltung von Prozessen der Konfliktlösung und Konflikttransformation herauszuarbeiten. Gleichzeitig ist die Möglichkeit gegeben, sich über den aktuellen Stand bei der Umsetzung der Resolution 1325 zu informieren und auszutauschen.

Die Betrachtung der Resolution 1325 aus diesen unterschiedlichen Perspektiven wird die Komplexität ihrer Aussagen und Forderungen klarer und deutlicher zeigen, insbesondere ihre konkrete Bedeutung für die Sicherung der Menschen- und Bürgerrechte von Frauen in bewaffneten Konflikten und eine nachhaltige Sicherheitspolitik unterstreichen.

Darüber hinaus verbinden wir mit dieser Konferenz an diesem Ort – dem Campus der Universität der Bundeswehr – die Hoffnung, dass durch überzeugende politische und wissenschaftliche Argumente sowie durch anschauliche Praxis-Beispiele hier auch ein Lernprozess angestoßen wird: Ein Lernprozess, der Interesse und Offenheit schafft für „Gender“ als wichtige Analyse-Kategorie in den internationalen Beziehungen, der es ermöglicht, Gender in der Friedens- und Sicherheitspolitik stärker zu verankern und der nicht zuletzt die Ausbildung des militärischen Führungskräftenachwuchses in diesem Hause nachhaltig bereichern wird.

Mit der Resolution 1325 zu „Frauen, Frieden und Sicherheit“ haben die Vereinten Nationen politische Richtlinien für eine geschlechtersensible Friedens- und Sicherheitspolitik vorgegeben. Der Generalsekretär und die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen wurden erstmals dazu aufgefordert, die Rechte von Frauen in Konfliktsituationen zu schützen, Frauen gleichberechtigt in Friedensverhandlungen, in Mediation und Wiederaufbau einzubeziehen sowie Frauen eine stärkere Beteiligung an der Konfliktverhinderung zuzusichern. Der besondere Verdienst dieser einstimmig verabschiedeten Resolution liegt darin, dass Frauen nicht mehr nur als Opfer in gewalttätigen und kriegerischen Konflikten wahrgenommen werden, sondern dass ihnen eine aktive Rolle in den Friedensprozessen zugesprochen wird.

Mit Blick auf die bisherige Implementierung dieser Forderungen hat der UN-Sicherheitsrat – knapp acht Jahre nach der Verabschiedung der Resolution 1325 – eine ergänzende Resolution 1820 zu „Gewalt gegen Frauen in bewaffneten Konflikten“ beschlossen. Diese „neue“ Resolution fordert alle

Kriegs- und Konfliktparteien auf, „sofort jede Form von sexueller Gewalt gegen Zivilisten, einschließlich Frauen und Mädchen, einzustellen und Maßnahmen zu deren Schutz zu ergreifen.“ Das entscheidende Novum ist hier: Vergewaltigung und andere Formen sexueller Gewalt werden gebrandmarkt als ein Kriegsverbrechen, als ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder als eine die Tatbestandsmerkmale des Völkermords erfüllende Handlung. Eng verknüpft mit diesen beiden Resolutionen sind auch die Nachfolgeresolutionen 1888 und 1889, die diese konkretisieren. Doch heute liegt unser Fokus besonders auf der Resolution 1325.

Die Resolution 1325 ist ein besonderer und wichtiger Meilenstein für die Menschenrechte von Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter. Dank dieses Dokuments hat sich der Blick auf Frauen in bewaffneten Konflikten verändert und so geweitet, dass wir heute bei unseren politischen Aktivitäten die verschiedenen Aspekte der Realität von Frauen in bewaffneten Konflikten in ihrer Gesamtheit sehen:

Wir sehen heute Frauen nicht mehr nur als von Kriegswirren Betroffene und als Schutz- und Hilfsbedürftige, als Opfer sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt – das sind Frauen zwar immer noch und zu unserem großen Entsetzen vielleicht sogar mehr als je zuvor – aber wir sehen Frauen auch als aktiv Handelnde, die in Zeiten bewaffneter Auseinandersetzungen besondere gesellschaftliche Verantwortung übernehmen. Wir sehen heute Frauen, die ihre Familie und die zivile Gesellschaft unter schwierigsten Bedingungen am Leben erhalten und dabei über sich und die ihnen traditionell zugeschriebenen Rollen hinauswachsen und deshalb ihre Beteiligung an Konfliktlösungsprozessen und Konfliktverhandlungen sowie an der Gestaltung der Zukunft immer stärker einfordern – und das zu Recht.

Wir sehen heute Frauen auch als Kombattantinnen in bewaffneten Auseinandersetzungen - sei es freiwillig oder erzwungen. Und auch die Belange dieser Frauen müssen z.B. bei der Gestaltung von Programmen zur Wiedereingliederung in die zivile Gesellschaft nach dem Ende des Konflikts beachtet werden.

Sie stimmen sicherlich mit mir überein, wenn ich sage, die Verabschiedung der Resolution 1325 hat für eine deutlich erkennbare Bewegung in Richtung einer geschlechtersensiblen und geschlechtergerechten Krisenpräventions- und Sicherheitspolitik gesorgt – aber wir sind noch lange nicht am Ziel angekommen:

- Zu groß sind immer noch die Hindernisse, die Frauen den Zugang verwehren zu Gremien und Verhandlungstischen und damit auch zu den Prozessen, die über ihre Zukunft entscheiden.
- Viel zu gering ist die Anzahl der Frauen in politischen, militärischen und wirtschaftlichen Führungspositionen, um entscheidend Einfluss nehmen zu können.

Ganz aktuell möchte ich deshalb hier einen Beschluss der Vereinten Nationen aufgreifen: Heute vor einer Woche hat die Generalversammlung einstimmig für die Einrichtung eines neuen Ressorts „UN WOMEN“ gestimmt, das sich um die Belange von Frauen und Mädchen weltweit kümmern soll – ein historisch bedeutsames Ereignis.

Vier Jahre anstrengender Verhandlungen liegen hinter dieser Entscheidung. Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hatte sich wiederholt und nachdrücklich im Rahmen der jährlichen Frauenrechtskommissionen in New York für diese strukturelle Bündelung von Frauen- und Gleichstellungsfragen bei den Vereinten Nationen eingesetzt. Zusammen mit den deutschen Nichtregierungsorganisationen war die Bundesregierung intensiv darum bemüht, die bisherigen vier Einrichtungen der Vereinten Nationen, die für Geschlechtergleichheit und Frauenförderung zuständig waren - nämlich UNIFEM, die Abteilung für Frauenförderung DAW, das Büro der Sonderberaterin des UN-Generalsekretärs für Gleichstellungsfragen und das Forschungsinstitut INSTRAW - in einer Einheit zusammenzufassen. Ziel ist es, die Wirksamkeit der Gleichstellungspolitik international zu stärken und eine effizientere Arbeitsweise zu gewährleisten. „Ich habe die Gleichstellung und das Empowerment der Frauen zu einer meiner obersten Prioritäten gemacht“, betonte Generalsekretär Ban Ki-moon anlässlich der Verabschiedung Reform.

Die Neuordnung ist auch aus Sicht der Bundesregierung als großer Erfolg zu werten. Sie ist Meilenstein für die internationale Gleichstellungspolitik und soll dazu beitragen, die Rechte der Frauen auf der ganzen Welt zu stärken. „UN WOMEN“ wird am 1. Januar 2011 ihre Arbeit aufnehmen.

Die Bundesregierung hat die Umsetzung der Resolution 1325 in den zehn Jahren seit der Verabschiedung durch den Sicherheitsrat aktiv unterstützt – sei es in den Gremien der Vereinten Nationen, der Europäischen Union oder in anderen internationalen Organisationen. Die Umsetzungsberichte der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag enthalten eine Vielzahl von Maßnahmen verschiedener Ressorts, die zu einer gender-sensiblen Krisenpräventionspolitik beitragen. Der im Herbst 2010 erscheinende Folge-Bericht spiegelt das Anliegen der Bundesregierung zur Umsetzung der Resolution 1325 besonders deutlich wider, durch koordinierte Zusammenarbeit die Ziele der Resolution planvoll zu unterstützen.

Der nationale Umsetzungsprozess in Deutschland wurde und wird durch die Zivilgesellschaft und durch Nichtregierungsorganisationen engagiert und kritisch begleitet. Ein Kritikpunkt an die Bundesregierung ist immer wieder der fehlende Nationale Aktionsplan zur Umsetzung der Resolution. Ich denke, dass es gute Argumente für einen solchen Plan gibt, weil er ein Mittel sein kann, eine umfassende, konsequente, strukturierte und kohärente Implementierung der Resolution zu sichern. Das zeigen uns einige Beispiele aus unseren europäischen Partnerländern sehr anschaulich, z.B. in den Niederlanden. Wir sind an diesen guten Beispielen interessiert und auch bereit und offen, davon zu lernen. Für mich ist aber der entscheidende

Punkt, dass Deutschland seine Handlungsmöglichkeiten erkennt und in den letzten Jahren maßgeblich erweitert hat, und dass Deutschland die damit einhergehende gestiegene Verantwortung bewusst annimmt.

Angesichts unseres inzwischen recht beachtlichen Engagements im Rahmen internationaler Einsätze in Krisengebieten können wir unser Handeln nicht mehr nur auf die zivilen Aspekte der Resolution ausrichten und beschränken, sondern wir müssen auch in den Bereichen gestalten, wo militärische Mittel angewendet werden, d.h. in den friedensschaffenden Missionen im Rahmen der Vereinten Nationen, der EU oder anderer Internationaler Organisationen.

Wir wissen, dass wir dafür insbesondere von Seiten der Friedensbewegung aber auch aus Teilen der feministischen Bewegung in der Kritik stehen, so wie sie auch im Vorfeld dieser Konferenz laut und öffentlich wurde. Die Resolution 1325 aber fordert dazu auf, dort wo Konflikte so weit eskaliert sind, dass militärische Mittel zum Einsatz kamen, die gleichstellungspolitischen Anstrengungen gezielt zu verstärken. Wir brauchen einen umfassenden und kohärenten Ansatz zur Implementierung der Resolution 1325, der militärischen und zivilen Aspekten in Peacebuilding- und Peacekeeping-Einsätzen Rechnung trägt und die entsprechenden Akteurinnen und Akteure sinnvoll koordiniert und vernetzt.

Dazu wird mein Ministerium – als Follow up zu der erfolgreichen Veranstaltung des letzten Jahres – im Oktober 2010 die beteiligten Ressorts in die Bundesakademie für Sicherheitspolitik in Berlin einladen. Gemeinsam werden wir beraten und entwickeln, wie eine noch effektivere, besser strukturierte Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure vor Ort erreicht werden kann. Wir wollen die Umsetzung von Resolution 1325 praktisch voranbringen und den Erfolg und die Nachhaltigkeit der Konfliktlösungs- und Wiederaufbaumaßnahmen der Bundesregierung sichern.

Die heutige Konferenz „Gender, Frieden und Sicherheit“ bietet uns allen die Chance zu einem gewinnbringenden Dialog, von dem alle Akteurinnen und Akteure profitieren können – Nichtregierungsorganisationen und Zivilgesellschaft, Stiftungen und staatliche Institutionen.

Lassen Sie uns gemeinsam die Resolution 1325 als Instrument für nachhaltige Konfliktlösung und dauerhafte Demokratisierung nutzen und ihr friedensförderndes Potential verwirklichen – für die betroffenen Frauen und Mädchen in den Krisengebieten in der ganzen Welt.

Jagoda Rosul-Gajic, FAM – Frauenakademie München

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie ganz herzlich zur Konferenz „Gender, Frieden und Sicherheit.“ Es ist eine große Freude für mich, heute hier zu sein. Ich bin Jagoda Rosul-Gajic und freue mich, Sie hier im Namen der Frauenakademie begrüßen zu dürfen – Sie, die zum Teil sehr weit angereist sind.

Die Frauenakademie München – kurz FAM - ist eine außeruniversitäre Forschungseinrichtung. Sie macht sich stark für die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen. Die FAM bietet Raum für die Auseinandersetzung mit Gleichstellungsthemen in Theorie und Praxis. Sie will Frauen in ihrer persönlichen, beruflichen und politischen Handlungskompetenz stärken und fördert den nationalen und internationalen Gedankenaustausch zum Thema Geschlechtergerechtigkeit.

Warum findet diese Konferenz an diesem Ort - an der Universität der Bundeswehr – statt, und wie ist es dazu gekommen? Das war eine der häufigsten Fragen, die uns während der Vorbereitung dieser Tagung gestellt wurden. Dies wird Sie sicherlich auch interessieren.

Prof. Dr. Carlo Masala, der Professor an dieser Universität ist, hat meine Magisterarbeit zum Thema „Umsetzung der Resolution 1325“ betreut. Da lag es nahe, ihn zu fragen, ob er bei einer von der Frauenakademie geplanten internationalen Konferenz zum Thema „Gender, Frieden und Sicherheit“ einen Vortrag halten würde. Dankenswerterweise sagte er zu. In der Folge entstand eine Kooperation zwischen der Frauenakademie München und dem Lehrstuhl für Internationale Beziehungen der Universität der Bundeswehr, die diese Veranstaltung hier ermöglichte. Nochmals vielen Dank an unseren Kooperationspartner Prof. Dr. Carlo Masala!

Ich möchte noch einmal betonen, dass das Ziel dieser Tagung zum einen ist, mit politischen Entscheidungsträgern und Vertreterinnen aus zivilgesellschaftlichen Organisationen über das Thema Gender, Frieden und Sicherheit zu diskutieren, aber auch, das Thema wissenschaftlich aufzugreifen und einen Beitrag zu politischer Bildung zu leisten.

Es besteht eine Kluft zwischen dem politikwissenschaftlichen Mainstream und den feministisch-pazifistischen Standpunkten. Ich halte es für wichtig, die Auseinandersetzung zwischen diesen unterschiedlichen Positionen wissenschaftlich zu begleiten. In diesem Zusammenhang werden wir heute und morgen eine Reihe von Vorträgen hören.

Heute werden wir als erstes zwei wissenschaftliche Vorträge hören und danach einen Beitrag, in dem über die Umsetzungspraxis berichtet wird.

Nach der Mittagspause folgen Beiträge über die Umsetzung der Resolution 1325 auf der internationalen und auf der europäischen Ebene sowie zur

Problematik der Umsetzung von frauenspezifischen internationalen Instrumentarien aus völkerrechtlicher Perspektive.

Im Anschluss daran haben Sie die Möglichkeit, sich im Welt-Café mit anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern auszutauschen.

Um 17 Uhr wird es eine Podiumsdiskussion geben. Hier hat sich die Zusammensetzung des Podiums verändert, da leider kein Vertreter bzw. keine Vertreterin der bundesdeutschen Ministerien an der Diskussion teilnehmen wird. Die Fragestellung bleibt aber wie im Programm angekündigt: Internationale Standards umsetzen: Gender in die Friedens- und Sicherheitspolitik. Wir werden diese Frage zwar nicht mit den politisch Umsetzenden diskutieren können. Ich bin aber sicher, dass wir mit Ihren – hoffentlich zahlreichen – Beiträgen eine interessante Diskussion führen werden.

Am Samstag werden wir Beiträge mit dem Fokus auf Gender und Friedens- und Sicherheitspolitik in Postkonfliktsituationen hören, und einen Ausblick auf die weitere Entwicklung geben und zwar sowohl aus einer wissenschaftlichen als auch aus einer zivilgesellschaftlichen Perspektive.

Zum Schluss möchte ich mich für die großzügige Förderung beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie bei der Bundeszentrale für politische Bildung bedanken. Vielen Dank auch an die Firma KOKA Produktion, die uns bei der Mediengestaltung geholfen hat.

Außerdem möchte ich mich ganz besonders bei dem Team, das an der Vorbereitung dieser Konferenz mitgearbeitet hat, herzlich bedanken. Noch einmal herzlichen Dank an Herrn Prof. Masala, an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Lehrstuhls für Internationalen Beziehungen der Universität der Bundeswehr, an Frau Birgit Erbe, der Geschäftsführerin der Frauenakademie München und Frau Silvija Simunovic, unserer Marketingexpertin.

Ich hoffe, dass unsere Veranstaltung dazu beitragen wird, die Diskussion über dieses wichtige Thema weiter voranzubringen. Vielen Dank!

Wissenschaftliche Vorträge

Geschlecht und Konflikt. Warum die internationalen Beziehungen eine Geschlechterperspektive brauchen¹

Susanne Zwingel

Medial gesprochen gibt es heute mehr Aufmerksamkeit bezüglich geschlechtsspezifischer Gewalt in Konflikten als früher – „Startschuss“ waren die Massenvergewaltigungen von Frauen in Bosnien-Herzegowina in der ersten Hälfte der 1990er Jahre. Inzwischen ist es fast schon „normal“ geworden, über ähnliche Grausamkeiten im Kontext anderer Konflikte zu hören, z.B. in Darfur oder dem Konflikt im Kongo und angrenzenden Staaten. Und natürlich sind auch die Bilder aus Abu Ghraib, auf denen irakische Männer von einer amerikanischen Soldatin gefoltert und gedemütigt werden ein Zeichen dafür, dass geschlechtsspezifische Gewalt in Konflikten eine Rolle spielt und stärker wahrgenommen wird. Auf der Tagung heute und morgen wird es auch viel darum gehen, wie Internationale Organisationen diese neue Aufmerksamkeit in ihre Arbeit integriert haben – paradigmatisch sind hier die Sicherheitsratsresolutionen 1325 und 1820 und deren Umsetzung.

Es gibt Aufmerksamkeit, aber die scheint sich auf außerordentliche Umstände – brutale sexualisierte Gewalt – zu konzentrieren. Sie scheint außerdem eher punktuell – wenn das „Frauenthema“ einmal behandelt ist, dann verschwindet es wieder, so scheint es; geschlechtsspezifische Gewalt wird nicht als Kernbestandteil von bewaffneten Konflikten betrachtet. Eine Erkenntnis aus der feministischen Friedens- und Konfliktforschung ist aber, dass geschlechtsspezifische Rollenzuweisungen permanent wirksam und auch für „normale“ Gewaltausübung in bewaffneten Konflikten konstituierend sind. Normal in diesem Sinne ist beispielsweise, dass überwiegend Männer und männliche Jugendliche rekrutiert, oft auch zwangsrekrutiert werden, dass sie kämpfen, töten und getötet werden, und dass ihnen weniger als Frauen und Mädchen Verletzlichkeit und der Status von Zivilisten zuerkannt wird.

Viele feministische Forschungsarbeiten haben den Zusammenhang von spezifischen Geschlechterordnungen und der Konfliktaustragungsart einer Gesellschaft herausgearbeitet, z.B. Cockburn (2004), Cockburn/Zarkov (2002), Enloe (2000), Hagemann-White (2001), Harders (2005), Seifert (2001). In den nicht feministischen Mainstream der deutschsprachigen Kriegsursachenforschung hat die Analysekategorie Geschlecht bisher nur punktuell Eingang gefunden – und deshalb finde ich es auch besonders

¹ Der Vortrag basiert auf einem Aufsatz mit dem Titel: „Geschlechterverhältnisse und Gewalteskalation“, den ich zusammen mit Sarah Clasen in einem PVS Sonderheft von 2009 veröffentlicht habe. Herausgeber/innen: Margit Bussmann, Andreas Hasenclever und Gerald Schneider, „Identität, Institutionen und Ökonomie. Ursachen innenpolitischer Gewalt“.

begrüßenswert, dass wir auf dieser Tagung aus verschiedenen Perspektiven ins Gespräch kommen (Internationale Beziehungen und Geschlechterforschung, Deutschland und Ausland, Wissenschaft und Politik).

Meine Hauptthese heute lautet: eine geschlechtssensible Perspektive ist wichtig zum Verständnis, zur Analyse und auch zur Prävention von Konflikten bzw. zur Herstellung von nachhaltig befriedeten Gesellschaften. Die Kategorie Geschlecht – im Sinne von Geschlechterdifferenz und -hierarchie, von Gewalt- und Dominanzverhältnis – ist eine zentrale Dimension von Konflikten und Kriegen, sie wird aber bisher noch zu oft ausgeblendet, während z.B. wirtschaftliche Interessen oder bestimmte kollektive Identitäten als Konfliktursachen untersucht werden. Geschlecht ist nicht die einzig relevante Dimension, aber sie ist bisher erstaunlich missachtet geblieben.



Susanne Zwingel

Ich plädiere einerseits für eine Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Gewalt in der Untersuchung von Kriegen und Konflikten, weil sonst Konflikte nicht umfassend verstanden werden können. Andererseits geht es auch um ein Neu-Denken von „Konflikt“ aus geschlechtsspezifischer Sicht. Hierarchische Geschlechterverhältnisse produzieren vielfältige und massenhafte Gewalt. Diese Gewalt wird aber von der Friedens- und Konfliktforschung nicht in den Blick genommen, da sie dem gebräuchlichen Konfliktbegriff nicht entspricht – nicht ins Muster passt insbesondere, dass

geschlechtsspezifische Gewalt überwiegend in privaten Räumen und zwischen nicht-staatlichen und nicht-organisierten Akteuren stattfindet.

Im Folgenden werde ich erstens den Forschungsstand zum Zusammenhang von Geschlecht und Gewalteskalation skizzieren. Zweitens wird, basierend auf einem geschlechtsspezifischen Gewaltbegriff, gezeigt, wie Frauen und Männer in vielfältiger Weise von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen bzw. in diese involviert sind. Drittens beleuchte ich kurz, dass und wie Geschlechterordnungen und deren Gewaltpotenzial mit anderen Kategorien sozialer Ungleichheit interagieren.

1. Geschlecht und Gewalt: Forschungsstand

Quantitative Ansätze in der Friedens- und Konfliktforschung (z.B. Caprioli 2000) haben einen statistischen Zusammenhang zwischen einem erhöhten Anteil von Frauen in politischen und ökonomischen Entscheidungspositionen (= Ausdruck für Gleichstellung) und einem verminderten Grad an staatlicher Gewalttätigkeit festgestellt (dies trifft empirisch sowohl für zwischenstaatliche als auch für innerstaatliche Kriege zu). Umgekehrt gilt ebenfalls: Wenn weniger Frauen Entscheidungspositionen innehaben, dann steigt die Gewalttätigkeit. Problematisch ist an diesem Ergebnis, dass es implizit eine

statische Vorstellung des Geschlechterverhältnisses perpetuiert, nämlich dass Männer gewaltgeneigter sind und Frauen friedfertiger.

Die zentrale Frage ist aber, wie und warum Geschlechterordnungen dieser Art zustande kommen, also entweder hierarchische oder weniger hierarchische. Die soziologische Geschlechterforschung definiert Geschlecht als wirkungsmächtige und gleichzeitig kontextspezifische und potenziell wandelbare soziale Institution. Die Macht dieser Institution zeigt sich daran, dass sie als „natürlich“ wahrgenommen wird, dass aber gleichzeitig alle Menschen in geschlechtsspezifisches Verhalten hineinsozialisiert werden und dadurch vermeintlich natürliche Geschlechterrollen erst sozial produzieren. Geschlecht hat darüber hinaus eine Ordnungs- und Stratifizierungsfunktion – also: erst Unterscheidung und Einteilung, dann Zuschreibung von Höher- und Minderwertigkeit – wobei prinzipiell auch Raum für Veränderung, z.B. Angleichung von Geschlechterrollen, vorhanden ist (Lorber 1994). Soziologisch gesprochen ist auch ein Verständnis von Konflikt, das auf der Annahme einer klaren Abgrenzbarkeit von Krieg und Frieden basiert, zu kurz gegriffen. Es ist eher von einem „Konflikt-Kontinuum“ auszugehen, das in allen Gesellschaften Konflikt- und Harmoniepotenziale identifiziert, die in eine Fülle von gewaltsamen oder gewaltfreien Konfliktaustragungsstrategien münden können (Boulding 2000). Gewalt wird hier verstanden als direkte physische Beschädigung und als Struktur. Galtung spricht von struktureller Gewalt, wenn die möglichen geistigen und somatischen Entwicklungschancen eines Individuums den tatsächlichen nicht entsprechen; kulturelle Gewalt bedeutet die Normalisierung von struktureller Gewalt (Galtung 1998).

Die feministische Friedensforschung hat geschlechtsspezifische Diskriminierung und Geschlechterdualismen in diesen Gewaltbegriff integriert (zuerst Batscheider 1992). Es geht dabei nicht darum, Frauen als Opfer und Männer als Täter in zwei Kategorien zu pressen, sondern es geht um eine Sensibilisierung gegenüber „Gewalt im Geschlechterverhältnis“ (Carol Hagemann-White 2001), also Gewalt, die Menschen individuell – seelisch und körperlich – erfahren und die mit der Geschlechtlichkeit des Opfers wie des Täters zusammenhängt. Es wird nicht von einer eindeutigen Täter- oder Opfergruppe ausgegangen, sondern geschaut, wie sich Individuen in dieser Gewaltstruktur positionieren oder wie sie positioniert werden.

2. Gewaltbetroffenheit

Geschlechterverhältnisse sind also in allen Gesellschaften eine dominante, potenziell wandlungsfähige Institution; diese kann Gewalt struktureller und direkter Art beinhalten. Wie sind nun Männer und Frauen von „Gewalt im Geschlechterverhältnis“ betroffen? Geschlechterverhältnisse sind nicht in jeder Hinsicht gewalttätig, aber sie basieren meistens auf dem Prinzip der Dominanz hegemonialer Männlichkeit gegenüber anderen Männlichkeitsformen und gegenüber Frauen, und auf der Sanktionierung von Verhalten, das von den vorgesehenen weiblichen und männlichen Geschlechterrollen abweicht. Dieses Geschlechterarrangement ist, nicht nur für Frauen, repressiv.

In Bezug auf gewaltförmige Konflikte kann sich dieses Verhältnis vielfältig ausdrücken, z.B. in Form von Gewalt gegen Frauen als Kriegsstrategie (Massenvergewaltigungen und sexualisierte Folter als zentraler und besonders grausamer Bestandteil von Kriegsführung). Diese Gewaltform wird ob ihrer Extremität bisher am meisten berücksichtigt, sie stellt aber nur die „Spitze des Eisberges“ dar. Darunter liegt Gewalt gegen Frauen als Gesellschaftsstruktur. Seit den 1990er Jahren hat eine globale Sensibilisierung bzgl. des Ausmaßes an Gewalt gegen Frauen v.a. im privaten Raum eingesetzt. Gewalt gegen Frauen wird mittlerweile verstanden als Menschenrechtsverletzung – als Ausschluss von einem friedvollen, erfüllten Leben. Darüber hinaus besteht ein direkter Zusammenhang zwischen bewaffneten Konflikten und häuslicher Gewalt – die Normalisierung von Gewalt als Mittel der Auseinandersetzung während eines Konfliktes machen häusliche Gewalt gegen Frauen wahrscheinlicher und brutaler.

Trotzdem ist der „Normalfall“ von Gewaltausübung sowohl in Kriegs- als auch in Friedenszeiten Gewalt zwischen Männern – ausgedrückt z.B. in ihrem sehr hohen Anteil an Kombattanten, Kriegstoten und zivilen Mordopfern. Männer sind Täter und Opfer von Gewalttaten; sie erfahren Gewalt anders als Frauen, aber ebenfalls auf Grund ihrer zugewiesenen Rollen als Männer. Es ist unter bestimmten Bedingungen gesellschaftlich akzeptabel für Männer, Gewalt zur Ausfüllung ihrer angemessenen Rolle auszuüben – dies ist nur sehr selten für Frauen der Fall. Dazu kommt, dass in Situationen raschen sozialen und gesellschaftlichen Wandels und in Krisensituationen Männer, die ihre dominante Rolle nicht mehr angemessen ausfüllen können, oft auf tradierte Rollenbilder zurückgreifen und diese mit Gewalt zementieren. Gewalt ist dann eine Reaktion auf ökonomische Instabilität und auf den Wegfall patriarchaler, Sicherheit stiftender Traditionen.

Die Gewaltförmigkeit des Geschlechterverhältnisses beinhaltet auch, dass Frauen selbst aktiv, wenn auch meistens indirekt als Repräsentantinnen von Tradition, Moral und Sittlichkeit, zur Erhaltung von Geschlechterhierarchien beitragen. Frauen werden oft zu Mittäterinnen in Kriegen und hochmilitarisierten Gesellschaften, aber meist nicht in Entscheidungspositionen; sie üben Gewalt in der Regel in untergeordneter Position aus – und reifizieren damit ihre akzeptierte Rolle als Unterstützerinnen der männlich dominierten sozialen Ordnung (z.B. Zdunek 2002).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass in geschlechtshierarchischen Gesellschaften Frauen wie Männer zu Tätern und Opfern direkter Gewalt werden können. Frauen wird eine untergeordnete soziale Position zugewiesen, was sie verletzlich macht und Ein- bzw. Unterordnung als existenzsicherndes Verhalten sinnvoll erscheinen lässt. Diese Unterordnung kann gewaltsames oder Gewalt unterstützendes Verhalten einschließen. Männern wird durch relativ eng definierte Vorstellungen von legitimer Männlichkeit Anwendung von Gewalt angeboten bzw. aufgezwungen. Gewaltanwendung kann zur Erhaltung dominanter männlicher Machtpositionen beitragen, sie kann aber auch ein Ausdruck von

Kontrollverlust und Krise sein, in der Männer zu Opfern anderer, z.B. auf Rassismus beruhender Gewaltverhältnisse geworden sind. Normabweichende Positionen gibt es immer, sie sind aber riskant, z.B. männliche Kriegsdienstverweigerung oder anti-nationalistische, feministische Friedensarbeit im Konfliktfall. Daher beziehen sich Widerstandspositionen auch oft zumindest teilweise auf die dominanten, verengten Rollen, um Legitimität und Anknüpfungsfähigkeit zu finden – Soldatenmütter sind z.B. sehr viel wahrscheinlichere Friedensaktivisten als Soldatenväter.

3. Überlappende Differenzkategorien

Geschlecht ist nicht allein, sondern zusammen mit anderen Differenzkategorien wirksam (z.B. Ethnie oder Religion). Um gesellschaftliche Gewalteskalation zu verstehen, muss daher die Frage gestellt werden, welche gesellschaftlichen Positionierungen durch das Ineinandergreifen von Geschlecht, Ethnie und Klasse entstehen und welche Handlungsoptionen diesen überlappenden Identitäten im Konfliktfall zur Verfügung stehen. Seit den 1990er Jahren hat sich die Konfliktforschung verstärkt dem Erklärungsfaktor Identität zugewandt. Bisher stehen Identitätsdimensionen im Vordergrund, die zur ganz direkten Polarisierung genutzt werden und mehr oder weniger diffuse Kollektive in eindeutige Freund-Feind-Gruppen spalten können, also z.B. „Ethnien“ oder Religionen. Die Identitätsdimension Geschlecht wirkt anders und ist vielleicht deshalb so lange unberücksichtigt geblieben: sie polarisiert nicht zwischen Freund und Feind, sondern stellt innerhalb der eigenen Gruppe und innerhalb der gegnerischen Gruppe eine scheinbar natürliche und daher legitime Hierarchie her. Die Zementierung und Polarisierung von Identitäten im Konfliktfall muss vor dem Hintergrund verstanden werden, dass Identitätsdimensionen wie Geschlecht, Ethnie oder religiöse Gemeinschaft an sich dynamisch sind und kontextabhängige Bedeutungen annehmen (Fearon/Lathin 2003).

Für eine intersektionale Konfliktanalyse sind potenziell alle Elemente relevant, die zu gesellschaftlicher Polarisierung und damit Gewalteskalation beitragen, z.B. nicht hinreichende inklusive staatliche Institutionen, ökonomische Ungleichheit und entsprechende ethnische, religiöse und geschlechtsspezifische Identitätsangebote. Der Mehrwert einer intersektionalen Analyse sei hier an einem Beispiel verdeutlicht, in dem nur zwei Elemente, nämlich ökonomische Marginalisierung und Geschlecht, kombiniert werden.

Eine auf ökonomischer Marginalisierung basierende Erklärung für Gewalt besagt, dass ökonomische Notlagen zur Destabilisierung von Familien und existentiellen Krisen führen, die Gewalteskalationen wahrscheinlicher machen. Berücksichtigt man zusätzlich die Kategorie Geschlecht, erhält man Einsicht in die unterschiedlichen Handlungsmuster der einzelnen Familienmitglieder (Cockburn 2004). Frauen und insbesondere Mütter sind nach wie vor für die Ernährung der Familie zuständig, investieren aber mehr Zeit und Ressourcen in Überlebensarbeit – sie laufen weiter, um Wasser zu holen, sie arbeiten länger auf dem Feld oder Markt, sie delegieren die Aufsicht der Kinder an die älteren Töchter, die oft hierfür aus der Schule

genommen werden. Ihre sinnhafte Rolle bleibt erhalten. Männer stürzt die gleiche Situation in eine Krise, weil die mit ökonomischer Not oft einhergehende Arbeitslosigkeit sie „entmännlicht“, da sie nicht mehr für den Familienunterhalt aufkommen können. Die unausgefüllte Zeit macht Männer, und jugendliche Männer im Besonderen, für Kriminalität und militarisierte Männlichkeitsmuster anfällig. Waffenbesitz bringt Dominanz mit sich und die Möglichkeit zu plündern, und so die Familie zu ernähren. Materielle Not treibt auch Frauen in immer größeren Zahlen in den Kombattantenstatus. Auch sie erfahren Machtzuwachs, dieser wird aber durch die sexuelle Ausbeutung, die viele Frauen- und Mädchensoldaten erfahren, stark geschränkt. Auch beinhaltet die Rolle der Kämpferin für Frauen und Mädchen oft langfristigen Schaden – sie haben ihre traditionelle Rolle zu stark übertreten, um in der Post-Konfliktphase weiterhin als „anständig“ zu gelten. Diese beiden Faktoren, sexuelle Gewalt und die spätere soziale Ausgrenzung, sind vermutlich die Hauptgründe, warum Frauen nach wie vor seltener als Männer zu Kombattanten werden.

Man kann also sagen: Unter Bedingungen ökonomischer Marginalisierung schwinden für Männer sinnstiftende friedliche Handlungsoptionen und erscheinen gewaltsame Handlungsoptionen lohnenswerter. Für Frauen bestehen friedliche Handlungsoptionen weiter, wenn auch unter erschwerten Bedingungen, und gewaltsame Handlungsoptionen sind nur eingeschränkt lohnenswert.

4. Zusammenfassung

Die Analyse von auf Geschlechterordnungen basierender Gewalteskalation ist von theoretischer und praktischer Relevanz. Geschlechtsspezifische Gewalt stellt für Männer und Frauen einen manifesten Konflikt dar – für die Täter durch ein gewaltbereites männliches Geschlechterrollenbild, für die Opfer durch die Gefährdung ihrer Sicherheit und ihres Lebens. Die Stellung der Geschlechter ist kein Teilaspekt, sondern ein Kerncharakteristikum jeder Gesellschaft: Ein hoher Grad an Gewalt gegenüber Frauen ist Indikator dafür, dass in einem eskalierenden Konflikt Gewalt als „normales“ Mittel der Auseinandersetzung begriffen und benutzt werden wird. Dieser Befund unterstreicht die These, dass Konflikte nicht erst dann für die Friedens- und Konfliktforschung relevant werden, wenn sie zu einer festgelegten Menge an Toten geführt haben.

Mein Fokus war hier auf der Analyse des Zusammenhangs von Geschlechterordnungen und Gewalt. Um praktisch Gewalt zu de-eskalieren, muss es aus einer geschlechtsspezifischen Perspektive darum gehen, die Gleichwertigkeit von verschiedenen Identitätskonstruktionen zu verinnerlichen. In Bezug auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis können aus dieser Perspektive vielfältige Konfliktbearbeitungsstrategien erwachsen, wie sie z.B. in den Sicherheitsratsresolutionen 1325 und 1820 angelegt sind, und wie sie von verschiedenen Internationalen Organisationen und NGOs bereits erprobt werden. Langfristig und analytisch geht es auch darum, jede Form von Ausgrenzung und Abwertung und deren Gewalttätigkeit als gesellschaftlichen Konflikt ernst zu nehmen.

Literatur:

- Batscheider, Tordis, 1992: Friedensforschung - Eine männliche Wissenschaft? Feministische Kritik an Institutionen, Inhalten und Methodologie der kritischen Friedensforschung, in: Jopp, Mathias: Dimensionen des Friedens – Theorie, Praxis und Selbstverständnis der Friedensforschung, Baden-Baden, 81-96.
- Boulding, Elise, 2000: Cultures of Peace. The Hidden Side of History. Syracuse.
- Caprioli, Mary, 2000: Gendered Conflict, in: Journal of Peace Research, Vol. 37, Nr. 1: 51-68.
- Clasen, Sarah/Zwingel, Susanne 2009: „Geschlechterverhältnisse und Gewalteskalation“, Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft Nr. 43, Identität, Institutionen und Ökonomie. Ursachen innenpolitischer Gewalt, herausgegeben von Margit Bussmann, Andreas Hasenclever und Gerald Schneider, 128-149.
- Cockburn, Cynthia, 2004: The Continuum of Violence. A Gender Perspective on War and Peace, in: Giles, Wenona/ Hyndman, Jennifer (Hrsg.): Sites of Violence. Gender and Conflict Zones. Berkeley, Los Angeles, London, 24-44.
- Cockburn, Cynthia/Zarkov, Dubravka (Hrsg.), 2002: The Postwar Moment. Militaries, Masculinities and International Peacekeeping. Bosnia and the Netherlands, London.
- Enloe, Cynthia, 2000: Maneuvers. The International Politics of Militarizing Women's Lives. Berkeley, Los Angeles, London.
- Fearon, James D./ Laitin, David D., 2003: Ethnicity, Insurgency, and Civil War, in: American Political Science Review, Nr. 97, 75-90.
- Galtung, Johan, 1998: Friede mit friedlichen Mitteln. Opladen.
- Hagemann-White, Carol, 2001: Gender-Perspektiven auf Gewalt in vergleichender Sicht, in: Heitmeyer, Wilhelm/Hagan, John (Hrsg.), 2001: Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden, 124-151.
- Harders, Cilja, 2005: Geschlecht und Gewaltminderung, in: Jahn, Egbert/Sahm, Astrid (Hrsg.), 2005: Die Zukunft des Friedens. Bd.2, Die Friedens- und Konfliktforschung aus der Perspektive der jüngeren Generation, Wiesbaden, 495-518.
- Lorber, Judith, 1994: Paradoxes of Gender, New Haven, London.
- Seifert, Ruth, 2001: Genderdynamiken bei der Entstehung, dem Austrag und der Beilegung kriegerischer Konflikte, in: Peripherie, 21, 26-47.
- Zdunek, Gabriele, 2002: „Akteurinnen, Täterinnen und Opfer – Geschlechterverhältnisse in Bürgerkriegen und ethnisierten Konflikten“, in: Harders, Cilja/ Roß, Bettina (Hrsg.), Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden. Perspektiven der feministischen Analyse internationaler Beziehungen, Opladen, 143-162.

Frieden und Sicherheit aus der Perspektive des Feminismus- Pazifismus in Afrika

Rita Schäfer

Wenn wir die friedens- und sicherheitspolitischen Forderungen afrikanischer Frauenorganisationen und Friedensaktivistinnen verstehen wollen, ist es wichtig, uns genauer mit dem Verhältnis von Gender und Kriegen zu befassen. In diesem Zusammenhang sind wir gefordert, militarisierte und kriegsgeprägte Männlichkeit in den Blick zu nehmen. Diese internalisierten und handlungsleitenden militarisierten Maskulinitätsmuster sind ein Kernproblem; sie beeinträchtigen die Sicherheit von Frauen und Mädchen. Das betrifft keineswegs nur Friedensaktivistinnen, die vielerorts gezielt bedroht werden. Darüber hinaus steht militarisierte Männlichkeit der Befriedung ganzer Gesellschaften diametral entgegen.

Gender ist also ein zentraler Schlüssel zum Verständnis von Kriegen und Nachkriegsgesellschaften. Kritische Friedensforscherinnen und Gender-Expertinnen in Afrika haben dies auf breiter empirischer Basis längst nachgewiesen. Dies bezieht sich keineswegs nur auf die gesellschaftlichen Kriegsfolgen. Vielmehr zeigen sie an zahlreichen Fallbeispielen auf, wie notwendig Gender-Analysen für die Erforschung von Kriegsursachen, Kriegshandlungen und Friedensprozessen in Afrika sind. Dabei verwenden die Forscherinnen – interessanterweise auch einige Forscher - einen umfassenden Gender-Begriff, der von gesellschaftlich konstruierten Rollen und Normen ausgeht. Diese werden historisch kontextualisiert. Darüber hinaus erfassen die Studien Gender als Machtphänomen, das mit politischen und ökonomischen Machtstrukturen verwoben ist. Diese komplexen Machtdimensionen beziehen sich keineswegs nur auf Hierarchien zwischen Frauen und Männern, sondern auch auf Differenzen zwischen Frauen und – was für die hier zu klärenden Zusammenhänge besonders wichtig ist - auf Machtverhältnisse und Hierarchien zwischen Männern. Schließlich verstärken Status und Rang, Besitzverhältnisse und wirtschaftliche Situation, Alter, Familienstand, Herkunft, Religion, politische Orientierung, Nationalität und Ethnizität die Geschlechterhierarchien. Hierin sind latente Konflikte begründet. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die auf Distinktionen basierenden Machtmuster durch verschiedene Institutionen, Organisationen, soziale Gruppen und das Handeln Einzelner akzentuiert und intensiviert werden. So kann es in einer Gesellschaft gleichzeitig unterschiedliche Weiblichkeits- oder Männlichkeitsbilder oder gar konkurrierende Normen geben. Die Gefahr besteht darin, dass sie von Kriegstreibern lange vor dem Beginn eines Krieges selektiv interpretiert und gewaltsam aufgeladen werden.

Wer sind nun diese Kriegstreiber, die aus partikularen Interessen Gesellschaften spalten, Identitätszuschreibungen polarisieren und die Militarisierung von Männlichkeit vor Kriegen vorantreiben? Geschickt manipulieren ranghohe Militärs, Politiker, Kriegsherren, einflussreiche Medienvertreter oder religiöse Autoritäten lokale Männlichkeitskonzepte,

indem sie diese mit kulturell oder politisch aufgeladenen Vorstellungen von der Einheit der Nation oder Ethnie in Beziehung setzen. Gleichzeitig reduzieren sie maskuline Rollen- und Selbstbilder auf die Verteidigerrolle und festigen Geschlechterstereotypen. Sie schüren Konflikte und verbreiten Bedrohungsszenarien durch äußere oder innere Feinde.

Diese Muster waren in lokalspezifischer Ausprägung insbesondere in den zentral- und ostafrikanischen Bürgerkriegen verbreitet – beispielsweise in der Demokratischen Republik Kongo, im Sudan und am Horn von Afrika. Die dazu notwendigen Waffen ließen sich auf legalen oder illegalen Wegen leicht beschaffen – schließlich sind Rüstungsfirmen immer an neuen Absatzmärkten interessiert. Als exportorientierte Devisenbringer haben sie in vielen Ländern auch weitgehend freie Hand, wie das Bonner Konversionszentrum (BICC) oder das Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI) und andere Forschungseinrichtungen dokumentieren.

Nicht überall reagieren Zoll-, Flughafen- oder Hafearbeiter so couragiert, wie in der südafrikanischen Hafenstadt Durban, wo sie sich trotz massiven Drucks seitens der ANC-Regierung im April 2008 weigerten, ein chinesisches Schiff mit Waffenlieferungen für das diktatorische Mugabe-Regime in Simbabwe zu entladen. Die Ladung wurde anschließend in Angola gelöscht und weitertransportiert. Sie diente zur Bewaffnung von jugendlichen Schlägertrupps, sogenannten „grünen Bombern“, die Mugabe und seine Getreuen gegen Oppositionelle einsetzte. Simbabwische Frauenrechtsorganisationen prangerten schon vor Jahren vehement die zahllosen Vergewaltigungen von regimekritischen Frauen und Töchtern von Oppositionsmitgliedern durch regimetreue bewaffnete Jugendliche an.

Demgegenüber rüsteten Kriegstreiber in west- und zentralafrikanischen Ländern ganze Gesellschaften auf, die durch Polizeigewalt, staatliche Willkür, miserable Dienstleistungen staatlicher Institutionen, z.B. im Bildungs- und Gesundheitssektor, strukturelle Gewalt, hohe Arbeitslosigkeit, durch massiven Ressourcendruck auf Land und Weiden, große soziale Ungleichheiten und Perspektivlosigkeit geprägt waren. Diese Probleme stürzten insbesondere junge Männer in Identitätskrisen und verunsicherten sie in ihrem maskulinen Selbstverständnis. Sie konnten Rollenerwartungen nicht erfüllen, wurden von älteren und wohlhabenden Männern mit Argwohn betrachtet oder gar als Unruhestifter angefeindet. Deshalb suchten sie nach Kompensationen. Dann diente die Teilhabe an der Kriegsökonomie als willkommene Möglichkeit zur Existenzsicherung, zumal Kriegstreiber sie gezielt als männlich und identitätsstiftend anpriesen. Diese Muster zählten nachweislich zu den Kriegsursachen in Sierra Leone und Liberia.

Nicht nur dort sollten neue, oft demütigende Rituale Rekruten zusammenschweißen, denn sie wurden auch als Ordnung stiftend verbreitet. Wenn der Einzelne diese durchstand, hatte er seine Mannhaftigkeit bewiesen. Jugendliche und Männer, die sich diesen Ritualen verweigerten, wurden als verweiblichte Feiglinge verhöhnt. Dabei setzten Kriegstreiber männliche Ehre mit Kampfbereitschaft gleich und lenkten

Männerfreundschaften in militärische Kameraderie um. Im Gegensatz dazu wurden Frauen auf das Mütterdasein eingeschworen, die Kultur und Tradition hüten sollten.

Während der langjährigen Bürgerkriege in Sierra Leone, in Uganda oder im Sudan mussten Frauen neue wirtschaftliche Aufgaben und Verantwortungsbereiche übernehmen, die zuvor als männlich galten und nur schwerlich mit den Mutterschaftsidealen vereinbar waren. Mit dieser Überschreitung von Geschlechtergrenzen ging aber kein Machtgewinn einher, vielmehr werteten viele Männer diese Transformationen als temporären Ausnahmezustand.

Zur Manifestation von Geschlechterhierarchien in Kriegen tragen insbesondere Vergewaltigungen bei. Schließlich ist in vielen afrikanischen Bürgerkriegen und zwischenstaatlichen Kriegen die gesamte Zivilbevölkerung mehr oder weniger direkt in die Kriegshandlungen einbezogen. Vielerorts dienen Vergewaltigungen als Terror-, Vertreibungs- und Eroberungsstrategie. Durch systematisch angeordnete Vergewaltigungen verschaffen sich Guerillagruppen und Militärs Zugang zu lukrativen Ressourcen und lähmen die Selbstversorgung ihrer jeweiligen Feinde, die oft in den Händen von Kleinbäuerinnen und deren Töchtern liegt. Zudem brechen sie deren familiären und sozialen Zusammenhalt auf. Auch wenn Frauen und Mädchen die direkten Opfer sind, greifen die Vergewaltiger indirekt das maskuline Selbstbild der männlichen Familienmitglieder an. Sie werden als Versager verhöhnt, weil sie ihre Töchter, Mütter, Schwestern und Ehefrauen nicht schützen. Letztgenannte gelten anschließend als gefährliches Krankheitsrisiko für den jeweiligen Ehemann, zumal sie möglicherweise mit Geschlechtskrankheiten oder HIV infiziert wurden, und als Bedrohung der familiären Erbfolge, wenn sie Kinder gebären, deren Väter man nicht kennt.

Insbesondere in Guerillakriegen mit zahlreichen konkurrierenden Milizen werden etliche Frauen und Mädchen verschleppt und anschließend als Geliebte von Kommandanten oder Sex-Sklavinnen von Kombattanten missbraucht. Auch damit dokumentieren diese die Ohnmacht ihrer weiblichen Opfer und der männlichen Verwandten. Angst vor solchen Verschleppungen verunsichert die Bewohner ganzer Regionen, wie in Nord-Uganda.

Wenn Jungen oder Männer vergewaltigt werden, zielen die Täter darauf ab, ihre Opfer zu demütigen und zu effimieren. Auch in diesen Fällen sind sexualisierte Gewaltakte non-verbale Kommunikationsformen zwischen verfeindeten Männern, vor allem in Gesellschaften, in denen Homosexualität tabuisiert und verpönt ist.

Mit einem offiziellen Friedensprozess enden solche kriegsgeprägten Gewaltmuster keineswegs. Auch Geschlechterkonflikte eskalieren unter neuen Vorzeichen. So verhindern Kommandanten vielerorts, dass Frauen an Friedensdelegationen und Friedensverhandlungen mitwirken. Falls einzelne Repräsentantinnen dennoch beteiligt werden, sollen sie die Interessen der jeweiligen Miliz durchsetzen. Vertreterinnen unabhängiger Frauen-, Friedens-

und Menschenrechtsorganisationen erhalten oft keinen Zugang zu den Verhandlungen, damit verweigert man ihnen, frauenpolitische Forderungen und die Aufarbeitung der sexualisierten Kriegsgewalt auf die Agenda zu setzen.

Bei Demobilisierungsprogrammen grenzen Kommandanten auch ihre früheren Kampfgefährtinnen aus oder feinden sie als aufmüpfig an. Für Frauen und Mädchen, die während eines Krieges Kombattantinnen waren und von ihren Vorgesetzten oder anderen Kämpfern sexuell missbraucht wurden, ist die Reintegration in den Nachkriegsalltag besonders schwierig. Obwohl Sierra Leone oft als Vorbild für Demobilisierungsprogramme gilt, hielten Kommandanten die Mehrheit der Ex-Kämpferinnen auch dort davon ab, an diesen Demobilisierungsprogrammen teilzunehmen. Sie wollten nicht als Anführer von Frauen und Kindern gelten. Neben dem Abgeben der Waffen wäre das ein zusätzlicher Imageverlust gewesen.

Immer wieder gehen Planer von Demobilisierungsprogrammen nur von Männern als Kombattanten oder Soldaten aus und betrachten Frauen höchstens als Familienangehörige. Auch Kindersoldatinnen werden meist nicht registriert. Wegen ihrer ambivalenten Rolle werden Ex-Kombattantinnen vielerorts stigmatisiert und als Prostituierte angefeindet, zumal sie in der hart umkämpften Nachkriegsökonomie insbesondere im informellen Sektor mit anderen Frauen konkurrieren.

Ein großes Problem in Nachkriegsgesellschaften ist die Zwangsprostitution, die kriminelle Netzwerke und manche Militärs gezielt forcieren. Insbesondere in den ersten Jahren nach Kriegsende, wenn Friedenstruppen stationiert werden, machen sie mit Prostituierten und Zwangsprostituierten gute Geschäfte. Zwar hat die UN für ihre Blauhelmsoldaten inzwischen strenge Verhaltensrichtlinien erlassen, dennoch werden Verstöße nur selten bestraft. Aus der Perspektive von UN-Verantwortlichen geht es vor allem um das Ansehen und die Erfolge der Blauhelmissionen, hier ist aber noch eine ganz andere Dimension wichtig: nämlich die Hierarchien zwischen Männern unterschiedlicher Herkunft, die über die Verfügungsmacht über Frauenkörper geprägt werden und einen zumeist labilen Frieden latent gefährden können. Denn etliche Blauhelmsoldaten verhalten sich wie Sex-Touristen und provozieren durch rassistisches und herablassendes Verhalten die lokale männliche Bevölkerung, vor allem Ex-Kombattanten, die sich durch die erzwungene Waffenabgabe sowieso schon gedemütigt und ihrer Männlichkeit beraubt fühlen. Diese Zusammenhänge, die auch bei Fragen von Sicherheit und Unruhepotenzialen beachtet werden sollten, sind beispielsweise im Ostkongo in etlichen Studien dokumentiert. Denn nicht nur die Blauhelmsoldaten werden durch ihr besitzergreifendes Sexualverhalten zu Zielscheiben, auch Vergewaltigungen von Mädchen durch kongolesische Militärs oder Milizen sind aus deren Perspektive Machtbeweise, Strafe oder Beiträge zur Wiederherstellung von „Ordnung“.

Nur selten gibt es Programme, die Männer in Nachkriegsgesellschaften unterstützen, ihre komplexen Gewalterfahrungen aufzuarbeiten. Das betrifft

keineswegs nur Ex-Kämpfer oder demobilisierte Soldaten, von denen etliche in mehrfacher Hinsicht Täter und Opfer waren. Sowohl offizielle Programme als auch politische und religiöse Autoritäten versagen hier mehrheitlich, weil sie ihre eigenen reduktionistischen Männlichkeitskonzepte nicht reflektieren.

Wenn sexualisierte Kriegsgewalt aber nicht aufgearbeitet wird und die Täter nicht zur Rechenschaft gezwungen werden, besteht die Gefahr, dass diese Gewaltmuster in Nachkriegsgesellschaften übernommen werden. Das zeigt sich beispielsweise in der Phase der Demobilisierung und Reintegration, geht aber weit darüber hinaus. Die Probleme sind besonders gravierend, wenn Generalamnestien erlassen werden, um einen labilen Frieden nicht zu gefährden. Auch die Ignoranz von Wahrheits- und Versöhnungskommissionen oder Strafgerichtsprozessen gegenüber sexualisierter Gewalt trägt zu deren Fortsetzung in der Nachkriegszeit bei. Hinzu kommen Bagatellisierungen von Vergewaltigungen durch Richter und eine ineffiziente und korrupte Justiz. Sie sorgt beispielsweise im Ostkongo dafür, dass bekannte Militärschefs straffrei bleiben, obwohl sie nachweislich vergewaltigt haben. Das beklagen Juristinnen und Vertreterinnen von Frauenrechtsorganisationen, die deshalb um ihr Leben fürchten müssen.

Die Kivu-Provinzen im Ostkongo sind auch beispielhaft dafür, dass sexualisierte Kriegsgewalt einen rasanten Anstieg von HIV-Infektionen und Geschlechtskrankheiten zur Folge hat, die wegen des desolaten Gesundheitssystems nicht behandelt werden. Manche infizierte Ex-Kombattanten rächen sich durch Vergewaltigungen an Frauen und Mädchen. Diese Gewaltform ist auch ein Machtmittel zur maskulinen Selbstbestätigung.

Zahllose Vergewaltigte werden im Nachhinein von ihren Ehepartnern und deren Familien fortgeschickt. Rückendeckung erhalten diese teilweise von religiösen Autoritäten, die Vergewaltigte beschuldigen, selbst für die Übergriffe verantwortlich gewesen zu sein. Vor allem demobilisierte, demoralisierte und perspektivlose Ex-Kämpfer und frühere Armeesoldaten fordern vehement ihre eheliche und familiäre Dominanz ein. In vielen Fällen dient ihnen häusliche Gewalt dazu, ihre männliche Machtposition in Ehen und Partnerschaften wiederherzustellen – zumal sie ihre Macht und männliche Selbstbestätigung durch Waffengewalt im öffentlichen Leben verloren haben.

Umso wichtiger ist es, dass die jeweiligen politischen Machthaber und einflussreiche religiöse Autoritäten mit eindeutigen Stellungnahmen und übergreifenden Strategien der Gewalt Einhalt gebieten. Zudem müssen neue, lokal angepasste Foren für Männer etabliert werden, um Maskulinität jenseits besitzergreifender Sexualität und Gewaltbereitschaft – gegenüber Frauen und gegenüber anderen Männern - zu definieren. Nur so kann verhindert werden, dass Nachkriegsordnungen etabliert werden, in denen tagtäglich der Schutz vor Gewalt und die Sicherheit vor HIV im privaten und im öffentlichen Raum ad absurdum geführt wird.

Nun denken einige von Ihnen vermutlich, das sind ja alles interne Probleme afrikanischer Länder. Keineswegs: Berücksichtigen wir beispielsweise die

Forderungen kongolesischer Friedensaktivistinnen, die einen Stop der
Waffenlieferungen in ihr Land fordern und sich dafür an internationale und
europäische Entscheidungsträger wenden.

Probleme bei der Umsetzung des Völkerrechts – Von internationalem Recht zu konkreten Handlungspflichten

Markus C. Zöckler

Es ist vielleicht der stärkste und sichtbarste Beweis für die veränderte Stellung, welche die Frau gegen früher im modernen Leben einnimmt, daß in einer Frage, die so recht eine Männerfrage ist, daß in der Friedensfrage eine Frau sich mit an die Spitze derer stellt, welche nur einen Kampf anerkennen: den Kampf für den Völkerfrieden... Die Ruferin im Streit für den Weltfrieden, Frau Baronin Bertha von Suttner weilt in diesen Tagen in Berlin, und aller Augen sind auf sie gerichtet.“

Bericht des Berliner Tageblattes vom 18. März 1892 über Bertha von Suttners Besuch in Berlin [Quelle: W. Benz (Hrsg.), Pazifismus in Deutschland. Dokumente zur Friedensbewegung 1890 -1939; Frankfurt a. M. 1988, S. 57f.]

Einleitung

10 Jahre Resolution 1325 – die Stimmen zur Bewertung des aktuellen Standes der Umsetzung der Resolution in den Vereinten Nationen und ihren Mitgliedstaaten schwanken zwischen Enttäuschung und hoffnungsvoller Zuversicht. „Trick or Treat“ – Streich oder Leckerei, so der Titel eines unlängst erschienen Artikels von Torunn Tryggstad.¹ War die Resolution 1325 nur ein rhetorisches Lippenbekenntnis oder hat sie tatsächlich wie erhofft, grundlegende Änderungen gebracht, Frauen nicht mehr nur als Opfer von bewaffneten Konflikten behandelt, sondern ihnen einen aktiven Status in der internationalen Konfliktbewältigung und Friedenspolitik eingeräumt? Wie weit ist die Resolution in tatsächliche Politik mit nachhaltigen Wirkungen umgesetzt worden?

Da die Antworten je nach Erwartungshorizont und Frustrationsschwelle recht unterschiedlich ausfallen werden und viele von Ihnen im Saal berufener als ich für solch eine Bewertung sind, werde ich mich in den folgenden Ausführungen auf zwei rein völkerrechtliche Fragen beschränken:

1. Wie sind die Inhalte der Resolution 1325 völkerrechtlich einzuordnen?
2. Welche Aussagen und Vorgaben macht das Völkerrecht für die Umsetzung der in der Resolution enthaltenen Verpflichtungen?

¹ Torunn L. Tryggstad, „Trick or Treat? The UN and Implementation of Security Council Resolution 1325 on Women, Peace, and Security“, 15 Global Governance (2009), 539-557.

Rechtliche Einordnung der Inhalte der Resolution 1325

In diesem Forum mag es übertrieben legalistisch, ja kleinkariert anmuten, wenn ich zu Beginn die Frage nach der rechtlichen Verbindlichkeit der Resolution 1325 und ihren inhaltlichen Verpflichtungen stelle. Die mir gestellte Frage nach der Umsetzung des Völkerrechts setzt jedoch notwendig voraus, dass zunächst der Rechtscharakter der in der Resolution enthaltenen Handlungsanweisungen herausgestellt wird. Lassen Sie mich hier zwischen einer formalen und einer materiellen Sichtweise unterscheiden.



Markus C. Zöckler

Zunächst zur eher formalen Einschätzung des Rechtscharakters der Resolution: Häufig und leider etwas vorschnell wird von der Autorität des Sicherheitsrates innerhalb der Vereinten Nationen abgeleitet, dass die Resolution 1325 nach Art. 25 der Charta der Vereinten Nationen auch formal für alle Mitgliedstaaten rechtlich verbindlich sei. Eine solche Bindungswirkung kommt nach Art. 25 jedoch nur Entscheidungen des Sicherheitsrates zu, also keineswegs jeder Stellungnahme des Sicherheitsrates. Inhaltlich enthält die Resolution 1325 eine Vielzahl von Anregungen, dringenden Ermahnungen, Aufforderungen; eine eindeutige Entscheidung mit Regelungscharakter sucht man

jedoch vergeblich. Cora True-Frost, Diane Otto und andere Autorinnen erinnern daher zu Recht daran, dass dieser Resolution aus formaler Sicht keine rechtliche Verbindlichkeit im Sinne des Art. 25 der Charta zukommen kann.²

Nun zur materiellen Perspektive, die die Inhalte der in der Resolution enthaltenen Handlungsanweisungen zum Ausgangspunkt nimmt. Wenn diplomatische Vertreter der Staaten, auch auf dem New Yorker Parkett der Vereinten Nationen, die fehlende formale Verbindlichkeit der Resolution 1325 als willkommene Entschuldigung heranziehen, um die darin enthaltenen Ermahnungen, Aufforderungen und Anregungen als rein politische Absichtserklärungen darzustellen und nicht etwa als Rechtspflichten ernst nehmen, so missverstehen sie gründlich die Inhalte der Resolution und deren tiefer liegende Quellen.

Bei den 17 operativen Abschnitten der Resolution werden keineswegs neue Zielvorstellungen und programmatische Pläne für die Adressaten zum ersten Mal propagiert. Bei näherer Betrachtung der Inhalte der Resolution 1325 handelt es sich dabei vielmehr entweder um bereits bestehende unmittelbare

² Cora True-Frost, „The UN Security Council Marks Seventh Anniversary of Resolution 1325 on Women, Peace and Security with Open Debate“, 11 ASIL Insights (17. Dezember 2007), online verfügbar unter <http://www.asil.org/insights071217.cfm>; Diane Otto, „The Exile of Inclusion: Reflections on Gender Issues in International Law Over the Last Decade“, Melbourne Law School Legal Studies Research Paper No. 431 (November 2009), online verfügbar beim Social Science Research Network: <http://ssrn.com>.

Rechtspflichten der Adressaten oder um sich daraus ergebende notwendige Konkretisierungen. Ein paar Beispiele mögen dies erläutern:

- Die operativen Abschnitte 8 bis 13, noch eher am traditionellen Verständnis einer besonderen Schutzbedürftigkeit von Frauen während und nach bewaffneten Konflikten orientiert, geben lediglich Verpflichtungen wieder, die sich aus den vertraglichen und gewohnheitsrechtlichen Regeln des humanitären Völkerrechts, der Genfer Flüchtlingskonvention und internationalen Menschenrechtsverträgen (insbesondere dem Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau) sowie dem internationalen Strafrecht ergeben.
- Die in den Abschnitten 1 bis 4 vorgesehene Erweiterung der Vertretung von Frauen auf allen Entscheidungsebenen, ihre Teilnahme bei Konfliktlösungen und Friedensprozessen sowie die Erhöhung des Frauenanteils innerhalb der Vereinten Nationen und bei allen Friedensoperationen finden sich bereits in Art. 25 des Paktes über bürgerliche und politische Rechte und insbesondere Art. 7 und 8 des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau angelegt. Auch die Aufforderung in den Abschnitten 5 bis 8, konsequent eine Gender-Perspektive bei der Vorbereitung und Durchführung von Peacekeeping-Operationen, Friedensgesprächen und Wiederaufbaumaßnahmen nach einem Konflikt zu integrieren, stellt letztlich ebenfalls eine rechtliche Verpflichtung dar, die sich mittelbar als Konkretisierung aus dem humanitären Völkerrecht und den Menschenrechten ergibt.
- Wenn ein Gender Mainstreaming verlangt wird und weitere Studien und Berichte zu den Verschränkungen von Gender, Friedensarbeit und Konfliktlösung eingefordert werden, so ist dies letztlich eine mittelbare Konsequenz aus dem Gebot zur Gleichberechtigung und Gleichstellung von Frauen und stellt insofern eine notwendige Umsetzung einer bereits bestehenden rechtlichen Verpflichtung dar.

Die Inhalte der Resolution 1325 lassen sich also aus bereits bestehenden Rechtspflichten – seien es nun Normen der Charta der Vereinten Nationen, des Vertrags- oder Gewohnheitsrechts – ableiten, und zwar auch für die Vereinten Nationen und ihre Untergliederungen, die notwendig ebenfalls an die internationalen Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht gebunden sind.

Als erstes Zwischenfazit ist daher festzuhalten, dass die Resolution 1325 zwar formal eine nicht verpflichtende Resolution des Sicherheitsrates darstellt, inhaltlich jedoch deklaratorisch bereits bestehende Rechtspflichten wiedergibt. Die Resolution 1325 schafft also zwar kein neues Recht, aber sie bekräftigt eindrucksvoll bereits bestehendes Recht.

Umsetzung der völkerrechtlichen Pflichten

Völkerrechtliche Pflichten von Staaten – und auch internationalen Organisationen – enthalten selbst keine konkreten Anweisungen, von welchen Personen sie durch welche Handlungen und Unterlassungen konkret erfüllt werden sollen. Die Vollziehung und Befolgung von Völkerrechtsnormen ist daher wesensmäßig angewiesen auf eine Umsetzung im internen Recht der jeweils verpflichteten Völkerrechtssubjekte. Welche Organe in welcher Form innerhalb des Staates oder internationalen Organisationen nun Völkerrechtsnormen umsetzen, ist also in erster Linie eine Frage des internen Verfassungsrechts. Nach den Regeln des allgemeinen Völkerrechtes bleibt grundsätzlich den Staaten und internationalen Organisationen die Entscheidung darüber überlassen, auf welche Weise sie völkerrechtliche Pflichten umsetzen, solange ihr Verhalten nur im Ergebnis mit den völkerrechtlichen Vorgaben in Einklang steht.

Welche Maßnahmen zur Umsetzung einer Völkerrechtsnorm erforderlich sind, hängt entscheidend von der Art der jeweiligen Verpflichtungen ab, die Staaten und internationale Organisationen übernommen haben, und wie diese Verpflichtungen miteinander verwoben sind und sich gegenseitig bedingen. Als Grundkategorien lassen sich einerseits Handlungsverbote, also negative Unterlassungspflichten, und andererseits positive Handlungspflichten unterscheiden. Ergänzt werden Unterlassungs- und Handlungspflichten durch sekundäre Pflichten, die effektive Umsetzung z.B. durch fortlaufende Untersuchungen und Kontrollen oder Rechtsmittelverfahren zu gewährleisten. Wie komplex die konkrete Umsetzung sich gestalten kann, mögen folgende Beispiele dokumentieren:

- **Unterlassungspflichten**
Eine Vielzahl von Normen des humanitären Völkerrechts, insbesondere Regeln über Kampfmittel und -methoden sowie zum Schutz der Zivilbevölkerung, und auch das Verbot einer offenen Geschlechterdiskriminierung stellen Unterlassungspflichten dar, die auf den ersten Blick leicht durch Verbotsnormen und die sekundäre Androhung von Sanktionen umgesetzt werden könnten. In der Praxis wird damit jedoch selten eine effektive Verwirklichung dieser Normen erreicht. Den Staat treffen deshalb bei der Umsetzung von Unterlassungspflichten auch umfangreiche positive Handlungspflichten: zur Vorbeugung von Normverstößen hat er Aufklärungs- und Schulungsprogramme durchzuführen, Kontroll- und Beschwerdeverfahren anzubieten und durch fortlaufende Überwachung Schwachstellen bei der Umsetzung aufzuspüren.
- **Handlungspflichten**
Um eine faktische Geschlechterdiskriminierung zu bekämpfen und um eine effektive Gleichstellung der Geschlechter zu erreichen, werden Staaten und internationale Organisationen notwendigerweise aktiv werden müssen, um eine Vielzahl von kulturellen und sozioökonomischen Stolpersteinen aus dem Weg zu räumen. Dies gilt insbesondere für die in den Abs. 1 bis 6 der Resolution 1325 dargelegten Aufgaben, den aktiven

Status von Frauen in friedensrelevanten Kontexten zu sichern, ihre Partizipationsmöglichkeiten zu erweitern und im gesamten Bereich der Friedenspolitik ein Gender-Mainstreaming zu etablieren. Die Befähigung von Frauen, diese aktive Rolle tatsächlich wahrzunehmen, beruht mittelbar unter anderem wesentlich auf einer engagierten Bildungspolitik, die von den Staaten explizit in Art. 10 des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau und Art. 13 des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte verlangt wird. Da diese Handlungspflichten bei einigen Staaten deren personelle und finanzielle Ressourcen überfordern würden, sei an dieser Stelle ausdrücklich daran erinnert, dass sich für vermögende Staaten des Nordens bei derartigen Engpässen in schwächeren Staaten auch eine Rechtspflicht zur internationalen Hilfe und Zusammenarbeit ergibt. Hieran wird deutlich, wie eng die Verwirklichung eines aktiven Status von Frauen in Friedensprozessen verknüpft ist mit sozialen und kulturellen Rechten und letztere wiederum mit Vorgaben für die internationale Entwicklungspolitik.

- Sekundäre Kontroll- und Überwachungspflichten
Von kaum zu unterschätzender Bedeutung für eine nachhaltige Umsetzung der in der Resolution 1325 festgehaltenen Verpflichtungen ist die fortlaufende Überwachung des Prozesses, in dem Handlungs- und Unterlassungspflichten realisiert werden. Nichtregierungsorganisationen können als `Wachhunde´ hier wesentliche Beiträge leisten; diese Funktion muss jedoch letztlich von den verantwortlichen Staaten und internationalen Organisationen ernsthaft wahrgenommen werden. Die Arbeiten des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes und der internationalen Kontrollgremien zur Überwachung von Menschenrechtsverträgen belegen eindrücklich, wie wichtig die regelmäßige Überprüfung der Umsetzung völkerrechtlicher Pflichten ist. Berichts- und Überprüfungsverfahren können weit mehr sein als nur ein geordnetes System der Aktenablage; gerade auch durch die Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen werden sie zu einem diskursiven Lernprozess: Die Anwendung von Indikatoren lässt Fort- oder zuweilen auch Rückschritte bei der Umsetzung erkennen, die Ursachen für Probleme bei der Umsetzung lassen sich aufdecken und aus Best-Practice Beispielen können Impulse für neue Strategien entwickelt werden.

Schon diese wenigen Hinweise machen deutlich, dass die Umsetzung der Inhalte der Resolution 1325 ein enorm komplexer Prozess ist mit einer Vielzahl von Akteuren (Staaten, Nichtregierungsorganisationen, Konfliktparteien, internationalen Organisationen aus den Bereichen der Friedens- und Entwicklungspolitik) von der lokalen über die nationalen, regionalen bis hin zur globalen Ebene.

Fazit und Ausblick

Das Völkerrecht definiert klar die Ziele des Umsetzungsprozesses. Auch wenn die völkerrechtlichen Normen noch kein fertiges Patentrezept bereit halten, so werden sie doch gerade in einem fortschreitenden Umsetzungsprozess fortlaufend Schritt für Schritt konkretisiert werden müssen. Die Umsetzung

der Resolution 1325 kann weltweit auf allen Regierungsebenen eine umso größere Akzeptanz und Resonanz erwarten, wenn sie gerade nicht als rechtsschöpfender Akt eines dürftig legitimierten Weltgesetzgebers erscheinen, sondern als nachdrückliche Bestätigung bestehender Rechtspflichten der internationalen Gemeinschaft durch den Sicherheitsrat als hauptverantwortliches Organ der Friedenssicherung.

Die Umsetzung von völkerrechtlichen Pflichten aus der Resolution stellt sich also nicht als einmaliger Akt dar, der nun endlich zu vollziehen wäre, sondern sie hat Prozesscharakter. Auch wenn die Umsetzung ein politischer Prozess ist, wird sie von anfangs allgemeinen Zielvorgaben und Prinzipien voranschreiten zu immer spezifischeren Normen und Handlungsanweisungen. Gerade die Überwachungstätigkeit der menschenrechtlichen Kontrollorgane, ihre Staatenberichtsverfahren und die sich daraus ergebenden Allgemeinen Anmerkungen zeigen anschaulich, wie sich aus anfangs recht abstrakten Normen fortschreitend konkretere Handlungsverpflichtungen im Wege der Auslegung und Auswertung bisheriger Erfahrungen ergeben.

Die Berücksichtigung von Gender-Aspekten innerhalb des Department of Peacekeeping Operations oder auch die Teilnahme des Mano River Women's Peace Network an den Friedensbemühungen zur Lösung der Krise in Liberia bis hin zur Wahl von Ellen Johnson-Sirleaf zur Präsidentin von Liberia können durchaus auch als Belege für die Wirkung der Resolution 1325 gesehen werden. Gleichstellungspolitik ist ein langwieriger Prozess und verlangt viel Durchhaltevermögen. „Resolution 1325 holds out a promise to women across the globe that their rights will be protected and that barriers to their equal participation and full involvement in the maintenance and promotion of sustainable peace will be removed. We must uphold this promise.“³

³ Kofi Annan [The Secretary-General, Report of the Secretary-General on Women, Peace and Security, delivered to the Security Council, U.N. Doc. S/2004/814 (2004)]

Gendered Subjectivities and the Liberal Peace Agenda in Post-War Reconstruction

Ruth Seifert

In her intriguing analysis „The Body in Pain“, Scarry showed that one of the primary aims of armed conflicts are changes in subjectivity. Pointing out the need of changes in (national) identity, Scarry states that „in the course of war at least one side must undergo a perceptual reversal (...) in which claims or issues or elements of self-understanding that had previously seemed integral and essential to national identity will gradually come to seem dispensable or alterable, without seeming (as it once would have) to cancel out, dissolve, or irreparably compromise the national identity“ (Scarry 1985, 92). War destroys people and material objects, but the attack on objects and human bodies also aims at the destruction of consciousness, of the way people have understood themselves and their communities.

While Scarry emphasizes the role of war and physical violence in changing subjectivities, recent research also highlights the significance of social and political changes in shaping and re-shaping subjectivities and identities (cf. Biehl et al. 2007). Subjectivity, so Biehl et al. „becomes the ground on which a long series of historical changes and moral apparatuses coalesce - in the emergence of new kinds of public-private involvement as well as a new kind of political authority“ (ibid. 2007, 3 f.).

This applies to what are called „new wars“ (cf. e.g. Kaldor 1999) as well as to the conditions under which postwar reconstruction takes place. Changes in subjectivity do not end after a peace accord has been signed. Rather, in the aftermath of armed conflicts, a different struggle of subjectivities begins: Post-war societies have to be reconstructed, communities rebuilt and new economic and political structures have to be established. In the wake of this - and in recent scenarios explicitly intended - subjectivities change. During the past decades international intervention in intra- and interstate conflicts have more and more added a further power group, commonly called the „international community“, into these struggles. The desired objective of the international community is to bring about „liberal peace“ which means reconstructing societies under the imperatives of a neo-liberal market economy, democratic „good governance“ and „advanced“ Western-style models of civil society, equality and human rights (which, needless to say, do not include economic equality or social rights to any extent worth mentioning) (cf. Duffield 2001, 34ff.). This is to be brought about by the management and regulation of economic, political and social processes. Subjectivity dynamics are an indispensable ingredient to strategies of rebuilding communities and societies under conditions of globalization: Liberal peace (as part and parcel of a global neoliberal agenda) requires the individual to be „free“ to creatively pursue his or her economic interests and advantages. What is needed are individuals that are „no longer ordered what to do - they are expected to do it willingly themselves“ (Duffield 2001, 34). For liberal peace, the - neoliberally domesticated and disciplined - freedom of

subjects is a necessary condition for its functioning. Thus the World Bank - one of the most influential organizations in post-war reconstruction - states: „First, behaviour must be altered from the application of violence to more peaceful forms of dispute settlement; second, a transition from wartime to a peace mentality needs to occur; third the systems of risks and rewards should encourage peaceful pursuit of livelihood...; fourth, adversaries must come to view themselves as members of the same society working toward a common goal...” (my emphasis; World Bank and Carter Center 1997, 3f.).

The emphasis here is on changing subjectivities or „mentalities“ - not on changing socio-economic conditions in a way as to make it possible for people to pursue a peaceful existence, but on making them adaptable to the conditions they encounter and the economic hardships they have to endure without them resisting these conditions in a way which could pose a security risk. International post-war reconstruction is a matter of „introducing western norms of liberal-market-oriented governance“ (Bendana 2006, 41) and is thus essentially „an aspect of international disciplinary security regimes attempting to domesticate and normalize states that are perceived as potential sources of threat and instability“ (Zanotti 2006, 151). However, these desired developments do not just follow suit. There is, on the contrary, often strong resistance against the disciplinary powers that are to make people and communities conform to the exigencies of „liberal peace“. The difficult task of making people do voluntarily what they are supposed to do is enacted by linking what presents itself as a radical emancipatory agenda of participation, partnership and self-management with a paternalistic policy of non-territorial control and management purporting technical solutions that are profoundly political and ideological issues (cf. Kartas 2007; Bendana 2006). A practice of emphasizing individual and human and ignoring social rights unfolds disciplinary regimes that are to produce the „normal“ subjectivities that blend into international economic structures and their „good governance“.

While on the one hand, as Kartas (ibid.) stresses, these strategies mostly ignore cultural specificities and local conditions thus causing cultural discomfort and social breaks in the region in question, on the other hand liberal peace-policies are by no means a consistent strategy pursued equally by all parts of the international community. While there clearly is a dominant, hegemonic discourse, which, at the moment, hardly encounters any influential counter-discourse, peacebuilding situations are characterized by societal micropowers in the Foucauldian sense. In post-war settings, a myriad of micro-powers are played out supporting or counter-acting the claims made on the level of the hegemonic discourses. The term micropowers refers to a set of forces which establishes subject positions and ways of behaviour that are moderated by an internalization of external standards and discourses and - in Foucault's famous exemplification using Bentham's Panopticum - the „gaze“ that regulates and produces behaviour according to the certain standards. Micropowers do not work like „ordinary power“ which Foucault describes as a state of domination; they are rather strategic games which he sees as an ubiquitous feature of human

interaction, aiming at determining the conduct of others and structuring the possible field of action of others (cf. Lemke 2000).

The aim of „liberal peace“ is to produce „good“ and „reasonable“ state and institutional behaviour as defined by the exigencies of a „free“ market economy, which, in turn, requires the creation of the liberal subject, primarily defined as the neoliberal homo oeconomicus. But this subject, too, is gendered and the conditions for the development of this kind of subjectivity are different for men and women. Moreover, the gender topic occupies a special place in the reconstitution of societies. As von Braun and Auga stated: „in places where new societies come into being or are reconstituted, there are usually several parties trying to seize power over the new society, and they often do this by proclaiming a specific gender order fitted to their 'needs'. This means that gender order is often the domain in which claims to power are demarcated“ (von Braun/Auga 2006, 2).

Looking at post-conflict scenarios there are indeed a number of actors at work demarcating these claims. One of them is the international community claiming power (among others) by proclaiming gender equity and gender democracy generally informed and seconded by a liberal, legally informed feminism as the most influential stream in Western feminism. This finds expression in CEDAW (UN Convention for the Elimination of all kinds of Discrimination against Women) and Gender Mainstreaming as a programmatic tool employed in all international post-conflict reconstruction areas that are part and parcel of all international intervention regimes as well as in UN resolutions 1325 and 1820. Also, feminist and women NGOs active in post-conflict situations as a rule follow some kind of liberal agenda.

However, when looking at the major forces aiming at the construction of subjectivity and gender in post-conflict setting, contradictions become obvious. Here, too, conflicting and contending forces are at work. The policies which aimed at creating the independent, enterprising and self-sufficient individual for a liberal market economy are not necessarily in harmony with the gender policies played out in official policies and these in turn are not necessarily congruent with the dynamics of nation-building, nation being a necessary constituent of the global market. Finally, it is necessary to look at the micro-powers which, in an unordered post-conflict state, are of particular significance.

Regarding women and marketization, neoliberalism produces potentially contradictory subjectivity dynamics when at the same time eroding and intensifying gender boundaries (e.g. Bezanson 2006). While on the one hand neoliberalism emphasises the gender-neutral market individual, women are on the other hand individualized, i.e. created as individuals by means of gendered identity offers and emphasising qualities ascribed to femininity as central carriers of women's individuality. Moreover, neoliberal marketization increasingly commodifies the gender (particularly femininity), which also

requires dramatizing gender differences.¹ In post-conflict settings women are characteristically encouraged to individualize themselves, claim their human rights, become competent actors in economy and competitive players in the liberal market. On the other hand, the social conditions created run counter to female individualization and „free choice“ and consolidate traditional gender roles and obligations for women. Neoliberal post-conflict reconstruction and transformation (particularly in the former Socialist countries) typically entails the dismantling of social rights, social protection and public welfare provisions. This means that care tasks (e.g. for children and for the elderly) are shifted back to the household. In the process, traditional gender roles are revitalized ascribing these tasks to women (cf. Einhorn 2008; Simpson 2009). Thus, on the ground, socio-economic developments, stimulated by liberal peace, run counter to the aims of liberal feminism, enforcing a rigid class system between women with those who profit from the new conditions and can use it as a basis for emancipation from conservative gender ascriptions and those who are economically underprivileged and sink back into a gender system characterized by rigid gender roles, inequality, lack of opportunity, exclusion of women from the political process and exploitation on a class and on a gender level.

Liberal feminism aims at gender equality but stops short of addressing those issues that affect women in their class position ultimately pursuing a class-biased project of gender equality. Developments in post-conflict settings throw a sharp light on the fact that „the“ female interest does not exist and that feminist organizations nolens volens make a choice to promote class-based interests of a minority of women if they ignore the intersections of gender and class. In a scathing critique of class-blind gender policies by international actors in Bosnia, who claimed „to bring progressive gender ideas to an intransigent, backward, patriarchal and abusive culture“ (Pupavac 2005, 402), Pupavac first points out the failure in achieving the level of political participation women had in socialist Yugoslavia while those women who are in relatively influential positions have done nothing to defend social rights relevant to women of non-profiteering strata of the population thus echoing the neoliberal agenda of international politics. On the basis of Pupavac' analysis of the Bosnian situation one might conclude that international gender policies essentially pursue class-building and neither peace-building efforts nor gender equity since „international gender empowerment initiatives may legitimize international governance and empower a few female members of the urban elite, but the prospects of these policies advancing the position of ordinary Bosnian women are illusory“ (Pupavac *ibid.*, 403). In a similar vein, Simpson (2009) throws light on the intersection of gender and class in the gendered social struggles in Kyrgyzstan coming to the conclusion that on the one hand the international flow of feminist ideas, indeed, unfolds a mobilising and empowering force - for some women. On the other hand, however, women NGOs are quite in

¹ In post-conflict settings this involves a number of phenomena such as the increased sexualization of women and the proliferation of trafficking and sex trade which is the fastest growing segment of transnational crime (cf. Istrefi/Qosaj-Mustafa 2009).

line with the neoliberal project emphasizing human rights, political participation, education and micro-credits and ignoring social rights and protection.

Similarly, Simpson (ibid.) concludes that international gender policies contribute to class dynamics and produce a new „class of civic activists“ with female members in gender-specific NGOs greatly profiting from these developments while the policies of these NGOs turn a blind eye to underprivileged women (and for that matter, men) who are poorly connected with the new elites. The outcome is not „gender equality“ as a project embedded in a feminist agenda that encompasses social justice, but making (some) privileged women equal with (some) privileged men. In the process, the political and moral positions the feminist movement originally had are jettisoned contributing to social and cultural dynamics that in the long run may be anything but promoting (gender) equality but are a project of quite a different kind.

Second, there are also contradictions between demands for female rights and individualization and nation-building, which is one of the international community's main strategies to construct liberal citizenship-rights and to fit the regions in question into the global market. It has been stated that - despite the uneasiness between liberal governance and national sentiment - liberal peace needs a) the territorial nation state and b) a certain minimum of national feeling and belonging to be able to function (cf. e.g. Duffield 2001; Harvey 2005; Einhorn 2008).² Therefore, in spite of the discourse on „global governance“, liberal peace works with a project - the nation-state project - which in some ways is anti-thetical to its liberal aims. While liberal peace proclaims equal rights, anti-discrimination and global cooperation, exclusion is, by necessity, built into the construction of the nation. „Nation“ needs homogeneity inside which can only be attained by differentiation and exclusion towards the „Other“ outside. „Nation“ only exists if there are nationalized subjects, i.e. individuals that identify with „us“ against the „others“.

Regarding the relation between gender and the national project, there is, theoretically, a relative openness against combining the two, nation being a concept, as Verdery stated, „whose meaning is never stable but shifts with the changing balance of social forces“ (Verdery 1996, 230) and that can, as a consequence, incorporate gender in different ways. In empirical reality, however, nationalism and gender are, if not in an immutable, but in a

² Harvey points out that even though nationalism is logically antagonistic to the neoliberal agenda due to its emphasis on collective interest and obligation, the „nationalism card“ is nevertheless routinely played out in neoliberal settings. The reason is that, while on the one hand, when creating the competitive neoliberal individual, all forms of social solidarity have to be destroyed - leading to anomie and anti-social behavior. On the other hand, collective feelings and identifications are necessary even for a neo-liberal state in order to become a competitive entity in global politics and economics. The political response has often been the construction of solidarities by appealing to national feelings and inclinations and planting nationalism into neo-liberalism (cf. Harvey 2005, 64ff.).

universal and pervasive relationship (cf. Smith 1991, 5ff.). While the ambiguities and ambivalences of nation and nationalisms entail that at times women can use their placement within the nation to claim education or civil rights (e.g. as „educated mothers“), nationalism and anti-feminism (Blagojevic even thinks mysogyny, cf. 2004, 78) are a good match and, indeed, almost inextricable. We have ample evidence by now that processes of nation-building are heavily gendered. Apart from positioning women as boundary markers and symbols of the nation, national communities are constructed as extended families and metaphoric kinship; women are constructed as biological resource and „natural“ caretakers; as a result there are clear behavioural norms and differentiations of social and political roles supporting male-dominated political and social structures (Smith 1991, 79; cf. Seifert 2001; Ranchod-Nilsson 2000; Mayer 2000; Einhorn 2008). Cockburn concludes that nationalisms can only be overcome by changes in the gender order, since patriarchy and ethno-nationalisms are partners in theory, resp. construction (Cockburn 2004, 198). All these mechanisms associated with nation-building limit, as Einhorn stated in a study on the relation between nation-building and gender development in Eastern Europe, „women's ability to attain political subject status, to access citizenship rights, and to engage in collective struggles for gender equality“ counteracting liberal claims of equal status for all (Einhorn, 2008; cf. Simpson and Krasniqi 2009).

Finally, regarding international gender policies mostly enacted on the level of the state, it is a question where the salient developments actually occur in post-conflict settings. In a much noted study, peace and conflict researcher and practitioner Lederach argued that peace is not built top down, but bottom up and that this realization is a blind spot not only in politics, but also in peace- and conflict research and practice. Dividing post-conflict societies in three layers of „top leadership“, „middle-range leadership“ and „grassroots“, Lederach argues that while international politics and policies (and for that matter research) as a rule concentrate on the top leadership of political, military, religious or other leaders of high visibility (and perhaps considers middle-range leaders defined as leaders respected in certain sectors of society, academics and intellectuals or NGOs and the like). What is generally overlooked are the dynamics going on below (cf. Lederach 1997, 37 ff.). According to Lederach, the assumption in mainstream peacebuilding is that leaders have a hierarchical position and thus a say in society, that the other levels of the population wait for an accord to be reached by the leaders and that then the implementation is merely a technical matter, i.e. a matter of peace commissions, trainings, workshops and networks. As Lederach points out, things are not that easy. Thus it is questionable whether the conflict can be solved on the level of elites, outside of society at large and if leaders indeed have the power in all spheres of post-conflict society to carry through the decisions made. Kelman, too, in a critique of the assumptive frameworks of international politics, pointed out that in times of political and social crises, a break of communication between what he called the political centre and periphery is characteristic and that populations at the periphery of the political process do not necessarily agree with the decision in the centre

nevertheless influencing further social and political developments (Kelman 1969, 280). Again in line with Foucault, one can say that there are many centres and peripheries in post-conflict settings and that micro-powers that shape discourses and thus subjectivities at the grassroots can gain predominance over official policies and agendas.

Regarding the question of gender in postconflict settings, two questions arise according to Lederach: First, is the liberal feminist strategy towards the state in post-conflict settings adequate for its proclaimed purpose of advancing the position of „women“? And second, what can be said about gender dynamics on the ground - which according to Lederach we would have to look at if we want to get the whole picture of gender developments. Regarding the first question, liberal feminists see the state as an arbiter between conflicting interests and in spite of the fact that they suppose that the state is a biased arbiter (since male-dominated) they strongly rely on legal remedies that are to guarantee individual rights and are a suitable means to promote collective female interests (cf. e.g. Mosesdottir 2001, 13ff.). Thus, one central strategy is aimed at increasing the number of women in institutions of political representation and decision-making positions in government institutions.

While the state is, indeed, an important regulator of gender relations, emphasis on state-centered policies in post-conflict regions may, so Lederach, oversee other important sites of social and cultural dynamics and negotiations of power. Thus, gender dynamics are nowadays greatly influenced by the inextricable mixture of local and international actors on all levels of community or society and are located in everyday practice. Institutions of peacekeeping and peace building have an enormous formative power - also in shaping everyday gender images and gender relations. They are an outstanding economic factor often being a major employer and user of services contributing to the survival of large sections of the population. In the words of Meintjes et al.: „Peacebuilders are an important group because they give examples of how the seeds of transformation can grow“ (Meintjes et al. 2001, 8). In the institutions of peacebuilding discourses of gender are produced, reconfigured and circulated in the everyday exchanges and micro-politics between peacebuilding personnel and host country. Looking again at the gender-related side of these processes, empirical evidence suggests that the everyday behaviour of peacekeeping and peacebuilding personnel is often in blatant disaccord with official policies. Thus, sexual misconduct has for a long time characterized UN missions involving military as well as civilian personnel (for an impressive collection of examples see Martin 2005; see also Istrefi/Qosaj-Mustafa 2009) and is basically and generally treated as a „normal“ common-place and matter-of-course occurrence and not as a problem of exploitation or abuse of power.

The Zeid-Report³, which was released by the UN in 2005, deplores the role of prostitution and trafficking in post-war regions and the role of military as well as civilian peacekeepers and peacebuilders in introducing a commercialized, Western-style sexuality that is apt to cause considerable unrest and (without romanticizing local gender relations) to upset the psycho-sexual order in many regions. The report emphasizes the significance of organizational culture focusing on the sexual aspects of military culture in particular. However, not only military peacekeepers, also civilian peacebuilders consider their model of sexuality as „normal“ and „natural“ and not open to discussion. NGOs on the other hand, have repeatedly pointed out that the introduction of Western sexual patterns in areas of international intervention is hardly suitable for promoting democratic and equitable gender relations. Rather, these Western gender models enforce gender systems that promote hierarchical and sexist gender relations that are not in line with official policies of „gender equity“. The toleration of sexist behaviours sets in motion a dynamics of spreading a masculine culture of Western provenance which, instead of promoting gender equity, continues and re-works the misogynies that in one way or another are present in many societies (cf. Blagojevic 2004, 68 ff.; also Istrefi/Qosaj-Mustafa ibid.), thus counteracting official policies and a rhetoric of equality and gender justice.

These processes are ambivalent and multi-layered. Thus, military presence in some instances also seems to have had empowering effects from a feminist point of view. Thus, in Saudi-Arabia, the presence of female soldiers in the US army triggered off the first women's demonstration in the country with Saudi women demanding the right for women to acquire a drivers' license. Another illustration is a young Kosovar interpreter's comment who described her work for the British army as follows:

„Never in my life have I received so much recognition and respect for my work. I did not know that women could be treated so respectfully. There are strict rules regarding harassment in the regiment. If anybody would molest us this would not be tolerated under any circumstances“ (cit in Seifert 2004).

Nevertheless, despite some examples of enlightened military gender policies, the extreme genderedness of armies, the lack of consciousness for the effect of military constructions of gender and sexuality related questions and a military culture which celebrates hegemonic, heterosexual masculinity and turns this into a professional qualification (cf. Seifert/Eifler 2003), armies still strongly contribute to the establishment of Western-style hegemonic models of masculinity and sexuality. Stereotypes of the sexually predatory peacekeeping men who cannot control themselves have pervaded peacekeeping missions and were backed up by high-ranking UN officials such as special representative Yasushi Akashi with his infamous „boys will be boys“ answer commenting on sexual misconduct in Cambodia and Bosnia

³ This report „A Comprehensive Strategy to Eliminate Future Sexual Exploitation and Abuse in United Nations Peacekeeping Operations“ was initiated by the then Secretary-General Kofi Annan and submitted by the Permanent Representative of Jordan, Prince Zeid Ra'ad Zeid al-Hussein to the UN Special Committee on Peacekeeping Operations (cf. Martin 2005).

and a similar statement by Fred Eckhart, then deputy spokesman of Boutros-Ghali (cf. Lynch 2005; Otto 2007).⁴

The plainness of masculine images evident in the „boys-will-be-boys“ approach cannot be attributed to the male gender of the above sources. In Germany, a female MoP of the („alternative“ and feminist) Green Party in 2000 contributed to this kind of discourse, demanding that the German Bundeswehr establish military brothels in areas of deployment in order to satisfy the oldiers' „natural needs“ and give a minimum of protection to prostitutes⁵. Armies seem to have a greater awareness of the malleability of sexuality than politicians. Thus, the management of sexuality related topics of the US-army during the Gulf War was under strict sexual control in order not to disturb the Saudi allies. Soldiers were required to be sexually abstinent for a period of up to seven months. According to military sources, an „uncontrollable sexual nature“ did not pose a major problem to the military leadership“.⁶ Instead, sexual nature adapted to military requirements. This example can serve as an illustration for the point that the privileging of certain gender and sexuality discourses is a political decision, which - if circumstances demand - can be anti-hegemonic even in the military which is generally regarded as one of the strongholds of conservative gender discourses.

Two major conclusions seem to emerge from what has been discussed regarding gender in post-conflict settings. First, the compatibility of „liberal peace“ and policies of gender equity and justice appears to be a point of debate. The focus on women's collective social and political disadvantage, which has been part of a feminist agenda, is obviously antithetical to the neoliberal emphasis on individual choice and responsibility and competition unbound (cf. Kantola/Squires 2008). While gender policies in some respect suit the neoliberal agenda quite well, in others (particularly regarding social policies) they do not. If, as Otto and Pupavac (ibid.) suggest, liberal peace strategies play out gender issues against issues of social rights and social justice, it seems pertinent that feminist critiques focus more on the intersection of gender and class and the shaping of gender in and through the processes that create new class positions and formations in liberal peace environments.

Second, if Lederach's assessment is correct, a stronger sociological perspective on post-conflict gender settings is eminent. The dynamics and mingling of local and international discourses and the effect international

⁴ This was not officially contradicted until the release of the U.N. Zeid-Report (see footnote 11) in the year 2005 which condemned the culture of impunity for sexual offenses committed by peacekeeping personnel.⁴

⁵ For more details see Tageszeitung (TAZ) Dec 20th 2000:

⁶ Personal communication with a (male) gender advisor in the US army. Indeed, the policies were enforced by appealing to masculinity images e.g. by telling the soldiers that a „real man and soldier“ was not prey to his desires and could discipline body and mind.

presence has in post-conflict regions beyond the official policies of gender mainstreaming and gender equity in particular is an underresearched terrain (cf. also Krasniqi and Istrefi/Qojai-Mustafa *ibid.*). Regarding the developments on the ground, which Lederach deems to be of particular importance when trying to assess chances and risks in post-conflict settings, what should be of interest are the gender discourses a given culture has in stock and their intermingling with international discourses that are imported by international intervention. When investigating this intermingling of international and local gender cultures, the role of the state as well as the role of international organizations as main sites of gender production and restructuring have to be considered.

Krasniqi (2009) offers an empirical illustration of this point regarding the case of Kosovo arguing that gender identities are being reconstructed there through an interaction between „international“, i.e. Western-style images and the construction of masculinity and femininity as well as Kosovo-Albanian nationalism and that an intrinsic part of the discourses of „peace-building“ includes gender images that are the site of power production, domination and negotiation involving a variety of actors on high political levels as well as at the grassroots of society where peacekeepers and peace-builders of all sorts exert their (uncontrolled) influence on the (gendered) reconstruction of society in their relations with local women (and occasionally men) and the example they set for local men due to their clear and dominant power position. Krasniqi's conclusion - regarding this intermingling of constructions and images - is that the gender-related topics' import by international organizations does not necessarily live up to the gender equity principles put forward and an official policy level, the result being a reinforcement of patriarchal power that appears to be acceptable to international politics as well as to local power stakeholders. For Krasniqi this poses the question of a) the handling of gender relations in Western societies in practice apart from high-sounding agendas such as gender mainstreaming, b) the gendered role of international peace-keeping and peace-building and finally c) the necessity of more research to be put in the investigation of these processes including the question if there might be a „hidden agenda“ (cf. *ibid.*, 166) of international institutional arrangements which, even though they appear to be gender-neutral or aimed at gender equity, are deeply gendered, too.

While so far the focus of this paper, even though talking about gender, has been more on femininity, it has to be emphasized that, indeed, masculinity constructions and their dynamics in post-war reconstruction have been grossly underresearched. One exception is Cleaver's volume „Masculinities Matter! Men, Gender and Development“ (2002) arguing that the coming of peace is inextricably linked with the reconstruction and reconfiguration of masculinities which most of the time means that hegemonic models of what we might call „international“ masculinities, imported by peace-keepers and peace-builders join an unholy alliance with hegemonic local models unless active measures are taken to prevent this reclaiming of gender power on both sides (cf. e.g. Dolan 2002). Thus, we have reason to suspect that there is a „hidden agenda“ or hidden interest on the part of gendered stake

holders to resume power in the reconstruction process but also an interest of hegemonic („Western“) masculinities to gain precedence over local masculinities streamlining them for the ongoing global economic and political reconstructions, since, as Kimmel's put it: „The marketplace, multinational corporations and transnational geopolitical institutions (...) and their attendant ideological principles (economic rationality, liberal individualism) express a gendered logic“ (Kimmel 2002, xiii) - a gendered logic which will exert its influence on post-war masculinity constructions. Thus, there is obviously a necessity to understand in more cultural empirical detail the intermingling of „international“ and local masculinities and their fitting into an increasingly globalized world, which clearly will display regional and cultural differences.

How these discourses develop in a given scenario, how they are incorporated into subjectivity constructions, what investments men and women make in these discourses and if they are conducive to or counter-productive for the proclaimed purposes is a question that depends on contextual conditions and has to be clarified empirically. Regarding the globalization of gender constructions, these questions are obviously not only relevant for gender developments in post-conflict regions but for the global gender regime that will evolve.

Literature

- Bendana, Alejandro, 2006: Peacebuilding and Neoliberalism: Will Foreign Dictated State-Building Prevail?, in: *Journal für Entwicklungspolitik* 3.
- Bezanson, Kate, 2006: *Gender, the State, and Social Reproduction: Household Insecurity in Neoliberal Times*, University of Toronto Press.
- Blagojevic, Marina, 2004: *Conflict, Gender and Identity. Conflict and Continuity in Serbia*, in: Ruth Seifert (ed.), *Gender, Identität und kriegerischer Konflikt. Das Beispiel des ehemaligen Jugoslawien*, Lit Verlag.
- v. Braun, Christina/Auga, Ulrike, 2006: *Beyond Boundaries: Introduction*, in: v. Braun, Christina/Auga, Ulrike (eds.), *Gender in Conflicts. Palestine-Israel-Germany*, Lit Publishers.
- Cleaver, Frances (ed.), 2002: *Masculinities Matter! Men, Gender and Development*, Zed Books.
- Cockburn, Cynthia/Zarkov, Dubravka (eds.), 2002: *The Postwar Moment. Militaries, Masculinities and International Peacekeeping*, Lawrence & Wishart.
- Cockburn, Cynthia, 2004: *The Line: Women, Partition and the Gender Order in Cyprus*, Zed Books.
- Dolan, Chris, 2002: *Collapsing Masculinities and Weak States - a Case Study of Northern Uganda*, in: Frances Cleaver (ed.).
- Duffield, Mark, 2001: *Global Governance and the New Wars. The Merging of Development and Security*, Zed Books.
- Eifler, Christine/Ruth Seifert (eds.), 2009: *Gender Dynamics and Post-Conflict Reconstruction*, Lang Publ.

- Einhorn, Barbara, 2008: European Citizenship or Narrow Nationalism? The Challenge of Gender, paper given at the the CINEFOGO Midterm Conference at the University of Roskilde, Denmark, 1-3- June.
- Harvey, David, 2005: A Short History of Neoliberalism, Oxford University Press.
- Istrefi, Remzije/Ariana Qosaj-Mustafa, 2009: Trafficking of Women in Post-Conflict Regions: The Case of Kosovo, in: Eifer, Christine/Ruth Seifert (eds).
- Kaldor, Mary, 1999: New and Old Wars. Organized Violence in a Global Era, Stanford University Press.
- Kantola, Johanna/Squires, Judith, 2008: From State Feminism to Market Feminism?, paper at the International Studies Association Annual Convention, March.
- Kartas, Moncef, 2007: Post-Conflict Peace-Building - Is the Hegemony of the 'Good Governance' Discourse Depoliticising the Local? Paper at the Annual Conference of the Nordic International Studies Association, Odense, Denmark May.
- Kelman, Herbert/Bloom, Alfred, 1969: Assumptive Frameworks in International Politics, in: Knutson, Jeanne (ed.), Handbook of Political Psychology, San Francisco.
- Kimmel, Michael, 2002: Foreword, in: Cleaver, Frances (ed.), Masculinities Matter! Men, Gender and Development.
- Krasniqi, Vjollca, 2009: The Gender Politics of Post-War Reconstruction in Kosova, in: Eifler, Christine/Ruth Seifert (eds.), Jossey-Bass Publ. 2009.
- Lederach, Jean Paul, 1991: Building Peace. Sustainable Reconciliation in Divided Societies, United States Institute of Peace.
- Lemke, Thomas, 2000: Foucault, Governmentality, and Critique, Paper at the Rethinking Marxism Conference, University of Amherst, Ma., Sept. 2000.
- Lynch, Colum, 2005: U.N. Faces Accusations of Sexual Misconduct, in: Washington Post, March 13.
- Mayer, Tamar (ed.), 2000: Gender Ironies of Nationalism. Sexing the Nation, Routledge.
- Meintjes, Sheila, et al., 2001: There is no Aftermath for Women, in: Meintjes, Sheila et al. (eds.), The Aftermath: Women in Post-Conflict Transformation, Zed Books.
- Mosesdottir, Lilja, 2001: The Interplay between Gender, Markets and the State in Sweden, Germany and the United States, Aldershot, Ashgate.
- Otto, Dianne, 2007: Making Sense of Zero Tolerance Policies in Peacekeeping Sexual Economies, in: Munro, Vanessa/Carl F. Stychin (eds.), Sexuality and the Law: Feminist Engagements, Glass House Press.
- Pupavac, Vanessa, 2005: Empowering Women? An Assessment of International Gender Policies in Bosnia, in: International Peacekeeping 3.
- Ranchold-Nilsson, Sita/Mary Ann Tetreault (eds.), Women, States and Nationalism. At Home in the Nation? Routledge Publ.
- Scarry, Elaine, 1985: The Body in Pain. The Making and the Unmaking of the World, Oxford University Press.

- Seifert, Ruth, 2001: Identität, Militär und Geschlecht. Zur identitätspolitischen Bedeutung einer kulturellen Konstruktion, in: Karen Hageman-White/Stephanie Schüler-Springorum (eds.), Geschlechter-Kriege. Krieg und Geschlechterverhältnisse im 20. Jahrhundert, Campus.
- Seifert, Ruth, 2004: Nachkriegs-Kosovo/a: Diskurse über Nation und Gender, in: Ruth Seifert (ed.).
- Seifert, Ruth, 2004: Gender, Identität und kriegerischer Konflikt. Das Beispiel des ehemaligen Jugoslawien, bilingual publication, Lit Publ.
- Smith, Anthony D., 1991: National Identity, University of Nevada Press.
- Verdery, Katherine, 1996: Whither „Nation“ and „Nationalism“?, in: Gopal Balakrishnan/Benedict Anderson (eds.), Mapping the Nation, Verso.
- Zanotti, Laura, 2006: Taming Chaos: A Foucauldian View of UN Peacekeeping. Democracy and Normalization, in: International Peacekeeping 2.

Einschätzung und Ausblick aus Sicht der Theorien zu Internationalen Beziehungen

Carlo Masala

Der Feminismus als analytische Herangehensweise an die Internationalen Beziehungen (IB) ist relativ neu auf dem Markt der Theorien. Er teilt sich in drei große Strömungen auf: in den liberalen, radikalen und postmodernen Feminismus. Allen Drei gemeinsam ist, dass sie zumeist die „Opferperspektive“ in den Vordergrund rücken.

Seit 10-15 Jahren hat der Feminismus Einzug in die IB gehalten und einen zunehmenden Einfluss erfahren. Er ist allerdings für die Zukunft feministischen Denkens über IB mit einigen Problemen behaftet. Erstens ist er ein Diskurs, der relativ abgekoppelt vom Mainstream der IB geführt wird. Die Erkenntnisse, die aus der Analyse gewonnen werden, die unter feministischen Annahmen betrieben werden, werden vom Mainstream der IB kaum wahrgenommen und feministische Analytikerinnen und Analytiker arbeiten sich am Mainstream ab, im Sinne einer Dekonstruktion des Bestehenden. Das heißt, der Diskurs fristet innerhalb der IB ein Nischendasein und es gibt durchaus Argumente, um in dieser Nische zu verweilen. Allerdings: Wenn es um die Wissenschaft geht, sollte man öfter und intensiver mit dem Mainstream in Kontakt treten.

Zweitens hat die feministische Theorie immer ein Problem damit, dass sie drei Perspektiven miteinander verwebt und nicht sauber voneinander trennt: eine analytische, eine normative und eine policy-orientierte Perspektive. Es ist nicht klar, wo die Trennung liegt und es scheint mir, dass diese Trennung auch bewusst nicht vollzogen werden soll. Um jedoch an den IR-Mainstream anknüpfungsfähig zu werden, wie ich es befürworten würde, ohne dabei Gefahr zu laufen, den feministischen Kern von Analysen aufzugeben, sollte zukünftig deutlich gemacht werden, welche die analytische Perspektive ist, welche die normative und welche die policy-orientierte Perspektive einer feministischen Analyse ist. Eine klare Trennung ist wichtig, um damit all jene, die nicht mit feministischen Ansätzen arbeiten und somit mit diesem Diskurs nicht vertraut sind, mit feministischen Analysen vertraut zu machen und zugleich mit dem Mainstream des IB-Diskurses eine gemeinsame Diskussionsebene zu schaffen.

Die feministisch arbeitenden Analytiker und Analytikerinnen müssen sich in Zukunft überlegen, wohin sie wollen. Meines Erachtens müssen sich feministische Analysen von ihrem, am frühen Marx orientierten Dekonstruktionstendenzen verabschieden. Diese waren in den Anfängen feministischer IB-Theoriebildung notwendig, um den Platz feministischer IB-Theorie zu verorten. Heutzutage, da diese Aufgabe erfüllt ist, geht es darum, mit feministischer IB-Theorie neue Perspektiven aufzuzeigen. Dieses Mehr, das feministische IB Theorie leisten muss, liegt unter anderem darin, dass man stärker mit den Mainstreamanalysen in den IB in Dialog tritt. Der Dekonstruktion muss etwas folgen, nämlich, dass man sich mit dem

Mainstream auseinander setzt. Es gibt Versuche dazu: Ann Tickner z.B. versucht die Mainstreamtheorien der IB als „Maskuline-Reflektion“ über menschliche Aktivitäten zu dekonstruieren. Der Idealismus, der sich mit der Frage beschäftigt, wie Frieden zu erzielen ist und dessen Vertreter bis heute Männer sind, wird als männliche Aneignung weiblicher Kompetenzen delegitimiert.

Die Zukunft der feministischen Analyse liegt, neben dem, was Feminismus ohnehin heute schon betreibt, in der geschlechterneutralen Reformulierung von Theorien der IB. Da liefern die großen Mainstreamtheorien, die wir in akademischen Debatten seit 50-60 Jahren haben, genügend Anknüpfungspunkte. Sowohl der machtzentrierte Realismus/Neorealismus als auch die vom Idealismus ausgehenden liberalen Theorien.

Wir haben drei klassische Ebenen, auf denen man IB analysieren kann. Aus einer Perspektive des Individuums, aus einer Perspektive des staatlichen Systems und aus einer Perspektive des internationalen Systems. Ein ganz großer Teil der Analytiker und Analytikerinnen aus den feministischen Theorien fokussieren sich auf die Ebene des Individuums.

Ein Problem besteht in der Überzeugung, Frauen seien grundsätzlich anders. Das ist eine anthropologische Grundannahme, die empirisch nicht verifiziert werden kann. Diese Herangehensweise versperrt feministischen AnalytikerInnen die Einsicht, dass die Ursachen für Politik auf einer anderen Ebene liegen können.

Schlussfolgerung:

1. Wohin will der Feminismus als Theorie? Will er Nischendasein führen? Will er mit dem Mainstream in Dialog treten?
2. Stärkere Darlegung der analytischen, normativen und policy-orientierten Aspekte in den Analysen, weil dies dazu beiträgt, mit dem Mainstream dialogfähig zu werden.
3. Nicht nur aus der Perspektive der Individualität sei die Frage zu stellen, wie Männlichkeit und Weiblichkeit konstruiert werden, sondern sich auch der Frage öffnen: Was kann Feminismus für die anderen beiden Ebenen, auf denen wir die IB analysieren, die Ebene des Staates und des internationalen Systems, sei es dekonstruierend, sei es konstruierend, zum Erkenntnisgewinn beitragen?

Beiträge aus der Praxis

Implementation of UNSCR1325 in Bosnia-Herzegovina

Memnuna Zvizdić

UNSCR1325 is widely known throughout the BiH-NGO sector, mainly as a result achieved by women's NGO network which is spearheaded by Žene Ženema¹. At the same time, many grassroots women activists working to promote women's human rights have only lately become aware of the resolution, whereas the work they have performed for years has, unknowingly, included direct implementation.



While most NGO groups recognize the problems defined in UNSCR1325 they sometimes do not know how to act or where to seek assistance. In rural areas, this is caused by the enormous economic hardship, the isolation and the difficulty of expressing opinions publicly. Interviews in 2004 and in 2007 revealed widespread disillusion with official structures mandated

to empower women and to promote and protect their rights. Local Gender Equality Commissions are accused of inactivity, lack of power and authority and of being infiltrated and diverted by political interests. Moreover, stereotypical patriarchal attitudes persist that obstruct local authorities from understanding women's needs and respecting their activities .

The information which the general population gets about UNSCR1325 varies from one region to the next and NGOs have taken on the responsibility to run publicity campaigns. They have also drawn attention to out-dated and deficient laws, „legislative chaos“ and enforced amendments, thus promoting the awareness for their rights and ensuring that 1325 is implemented.

Reports of research into domestic violence and trafficking have forced the government to engage in these key issues which are of such an importance to women's lives. NGOs have responded to the practical needs of women through projects for women with children who have become victims of violence and are in need of shelter. They have put pressure on the government to take on responsibility for raped women and to improve their status in society as well as to provide measures to help them.

Civil society groups typically use innovative tactics to educate recalcitrant men: Such groups kept knocking on the doors of governmental structures that have failed to inform the population about the new laws; they conducted needs assessments concerning women's economic problems; they

¹ Žene Ženema Sarajevo - Women to Women Sarajevo

made sure that discriminatory labour laws were amended; they worked across ethnic lines to bring about reconciliation. Publicity was used as an effective tool by women working in research NGOs, particularly where the focus was set on promoting women's rights. Through forums, press conferences, round tables and film screenings they publicised their research findings, provided space for public discussion and education and brought critical issues to public attention.

With the primary aim of promoting peace, research has been used to focus on policy and advocacy, specifically where legal sanctions in connection with the Gender Equality Law have not been taken up. UNSCR1325 has been used as an argument to increase the number of women in decision-making levels and processes as a vital factor for the way how decisions are made with regard to war and peace. Without representation, women are silenced in such discussions.

Women emphasised the immense importance of direct and indirect connections to be made with UNSCR 1325 on all levels at this critical moment in Bosnia. For the future it is mandatory to use UNSCR 1325 as an advocacy tool in Bosnia, especially as Bosnia is in accession talks with the EU. It was felt that in a very short time there will be new challenges facing Bosnia on this path, with renewed potential threats to multi-ethnic stability and security. Women will continue to have a tremendous role to play.

Women's organizations in civil society have contributed to the implementation of UNSCR1325 in a number of official and informal trainings, consultations and networking with governmental institutions, although quite some of these have not been fully acknowledged, especially by internationals. The Gender Agency of BiH consults regularly with NGOs, and the gender centres set up at entity level help implement the Gender Equality Law and provide a conduit for NGO feedback and lobbying.

The relationship between the international community operating within BiH and the NGO sector does not always support the implementation of UNSCR1325. From the time the previous report has been made, international funding is continuously declining and this curtails some of the activities of the NGO based sector. This in turn puts pressure on those women's organisations with long-term and ongoing commitments to their civil society roles in monitoring and advising the government. The interviews make it obvious that some international offices advising the government view the NGO sector as maintained by the funding of donors rather than their being actively involved in social processes and issues. In terms of the implementation of UNSCR1325 this means that the work of groups such as the one of Žene Ženama and its many partners is not as esteemed as it deserves and thus insufficiently acknowledged when it comes to potential partnerships with the government.

In Bosnia & Herzegovina (BiH) the civil society sector is in general familiar with the UNSCR1325 and its importance for women's participation in all levels of society. The four key areas of responsibility defined by the UN Resolution 1325 form the basis of the report's structure and discussion of findings:

- The inclusion of the integration of women in all decision-making levels;
- The maintenance of a gender perspective in the training of political and military personnel;
- The protection and respect of human rights of women and girls;
- The inclusion of a gender perspective in UN reports.

Inclusion of women in decision-making: The legacy of the economic crisis and the war continues to undermine women's participation in public life. Gender inequality is apparent in all sectors of public life in BiH. Only an estimated 5-7% of women hold executive positions at a local level and there is no woman in an executive position on a national level.

Although in general a quota system and the gender mainstreaming mechanisms have increased the participation of women in political life, the actual numbers of female leaders and decision-makers in executive fields on all levels of government has not increased. Only 14% of the elected deputies in the Parliament of BiH are women, there is only one woman in the ten-person Council of Ministers and only two of the Vice-Ministers are women. The weak nature of politics in BiH under international administration results in the gender topic being of less importance than solving issues such as ethnically-based nationalism, poverty and unemployment.

Gender perspectives in the security sector: The gender training of police, judges, prosecutors, health-care officials and teachers is defined within the National Gender Action Plan but the delivery of programmes is reliant on close cooperation between governmental and civil society actors. The lack of reference to gender topics in the police reform indicates the scant attention it receives in current police training, thus the treatment of gender-specific concerns by the local police and the treatment of women remain erratic and uneven. International defence forces operating in BiH observe the command of their respective government and there are great differences concerning to what degree members of these forces have received training on gender issues. NATO does not consider the implementation of UNSCR1325 as within its mandate of the position.

Human rights of women and girls: The frequent occurrence of domestic violence and human trafficking in the post-conflict environment of BiH calls for a continuous attention to those issues. While NGOs oftentimes report incidences of violence against women, the Law on Protection from Domestic Violence is not thoroughly integrated with other legislation against crime and has not yet been comprehensively implemented. Trafficking of women and girls is another assault against women's human rights in BiH. The prevalence

of discrimination against women, unemployment, poverty and the unresolved problem of the displacement of large numbers of persons, continue to exacerbate the possibilities for human trafficking. Both state and UN actions to combat trafficking in BiH are inadequate. In addition, in BiH, current legal definitions do not acknowledge rape survivors as civilian victims of war, and women are thus often denied support services and benefits, even if UNSCR1325 requires the respective state to prosecute rape as a war crime. Finally, international organizations do not specifically address the issue of needs and rights of returnee women and girls.

Gender perspective in UN reports: International representatives from United Nations agencies and offices tend to see gender inequality as an issue that is less important than „bigger problems“ in BiH, or as an issue that could be solved by solving economic inequality and human security issues derived from political instability, police and judicial reform. The Office of the High Representative (OHR) is the most glaring example of this lack of accountability. The OHR has no gender related policy. In 2001, the advisor position for gender related policy was abolished and since then the OHR only responds on an ad hoc basis to gender issues.

In general, the international community has failed to make a significant contribution to institutionalizing the promotion of a gender perspective into its activities and its own structures. UNSCR1325 is not specifically promoted within the international organisations consulted in the monitoring exercise. International legal obligations derived from UNSCR1325 have not been adopted and are not promoted as a basis for gender awareness or mainstreaming activities.

The monitoring report concludes that governmental institutions, international organisations and UN missions in BiH still do not pay enough attention to UNSCR1325 and thus their structures lack of a gender perspective. The BiH government has adopted many institutional mechanisms for the implementation of gender perspective but most of these institutional mechanisms have worked insufficiently or were inconsistently implemented on all levels of government.

Key Lesson Learned

The comprehensive implementation of UNSCR1325 and related human rights treaties requires the integration of a gender perspective and explicit reflection of the provisions of these international agreements in domestic policies and institutions in BiH, with the complete and accountable cooperation of the government, civil society and international agencies.

Conclusions

The monitoring exercise generally found that governmental institutions, international organisations and UN missions in BiH still do not pay enough attention to UNSCR1325 and thus their structures lack of a gender perspective. The BiH government has adopted many institutional mechanisms for the implementation of gender perspective but although

UNSCR1325 and related international human rights principles could raise new awareness about the possibility of significant changes for women's lives, most of these institutional mechanisms have been insufficiently or inconsistently implemented at all levels of government.

Women's groups in civil society are doing considerable and largely underesteemed work in order to advance women's human rights, peace building and security in BiH. Through advocacy work and by setting up connections with government structures and processes, they have developed strategies that are culturally appropriate and able to be applied more widely in the Western Balkans. Regional coalitions of women's organisations have indeed been used to strategise about issues covered by UNSCR1325 in BiH since the time the former report was made.

In BiH, the realization of women's human rights remains extremely difficult, especially in rural communities. Most of the citizens are not familiar with the definition or scope of human rights, and gender-based discrimination is prevalent in all levels and sectors of BiH society. A combination of patriarchal tradition, social and economic poverty, war-related trauma and nationalistic politics work against many women and young people in getting an option to enjoy even basic human rights.

Recommendations

General point: The comprehensive implementation of UNSCR1325 and related human rights treaties require the integration of a gender perspective and the explicit reflection of the provisions of these international agreements in domestic policies and institutions in BiH, with the complete and accountable cooperation of the government, the civil society and international agencies.

Specifically:

1. In order to meet its international human rights obligations, the government of Bosnia and Herzegovina (BiH) has to increase their efforts to ensure that all levels of the government develop policies and practices to adequately resource women's rights and to eliminate discrimination against women in all spheres of life. Efforts must be increased in order to ensure that all appropriate legislative and political measures are taken to enable women to actually enjoy the benefits of equal rights especially including access to employment, resources, credit, vocational training, professional advancement and information.
2. The government of Bosnia and Herzegovina has to undertake appropriate reforms of the legal framework, the development of gender sensitive economic policies, employment policies, training programs, adequate remedies and legal protections against violations by state and non-state actors and, whenever appropriate and possible, measures of positive action to promote the de facto equality between men and women. Legislative measures to enhance the implementation of gender equality should include appropriate changes in the BiH Election Law; the

development of gender sensitive education programs on women's human rights and non-discrimination for political parties and government officials at all levels; awareness raising, the development of adequate monitoring and referral systems; and legal protection and remedies

3. The BiH government must attend to the need for regular and periodic compilation of statistics about domestic violence and other forms of gender-based violence, for awareness raising campaigns in order to eliminate stereotypes in the presentation of women in the media and in the public in general; and for the co-operation with the non-governmental sector; appropriate legislative measures to end and prevent all forms of gender-based violence including rape, abuse, sexual assault and sexual harassment in the work place, whether by public or private actors; and to effectively protect victims of such violence must be undertaken in a consistent way and monitored for effectiveness on an agreed periodic basis.

Adequate measures should include criminal penalties and civil remedies including compensation for victims; protective measures including restraining orders, counselling, shelter and rehabilitation services for victims of domestic violence or those at risk of violence; and preventive measures including public information and education programs to change attitudes concerning the roles and status of men and women, including measures for judiciary and law enforcement, but also for other public officials.

4. Bosnia and Herzegovina must take appropriate legislative measures to effectively investigate, prosecute and sanction the crime of trafficking in persons; protect victims of trafficking and prevent trafficking in human beings, in particular, women and girls. Effective measures should include an anti-trafficking legislation on state level that includes an effective anti-trafficking action plan: The BiH legal framework has to be aligned and fully compliant with international human rights standards and, in particular, with the UN Protocol on Suppression, Prevention and Punishment of Trafficking in Persons, Particularly Women and Children. Operative action plans should be developed in the various levels of government in order to support and advance the implementation of the National Action Plan. The co-operation with the non-governmental sector in capacity building, education and awareness raising should be increased just as the development of action plans to combat the causes of trafficking such as poverty, violence against women, and all other forms of discrimination against women, while also factors such as the growth in organised crime and corruption that together create a basis for trafficking activities, should be addressed.
5. Appropriate steps must enable the regular and systematic compilation of statistics and information about the situation of disabled women. The State must also take all appropriate measures, in coordination with members of the disabled community, to ensure that disabled women

have equal access to education and employment; health services and social security; and to ensure that they get the possibility to participate in the nation's political, public, economic, social and cultural life without discrimination.

6. Appropriate steps must be taken to ensure that health legislation within the State is reformed in order to include a gender perspective. Measures should include the abolishment of all barriers for women in accessing women's health and reproductive services; the promotion of access to health and reproductive education and information; and the elimination of discrimination against women within the health sector, taking into account the special needs and perspectives of refugee and displaced women, trafficked women, female survivors of sexual abuse during the war, elderly women and women with disabilities. Such measures should include policies and processes to prevent and treat diseases and conditions specifically effecting women; ensure that health services are delivered with respect for women's human rights; and ensure that the training curricula of health workers includes comprehensive, mandatory, and gender-sensitive courses on women's health and human rights, with a particular overview of the causes, consequences and treatment options in cases of gender-based violence.
7. NGO and international community representatives should be invited regularly and periodically to consult with the Ministry of Defense to introduce mandatory gender training for the military and the security forces.
8. Sustained efforts to ensure women to be included in Truth and Reconciliation Commission (TRC) decision-making processes and that women's representatives throughout BiH should be involved in the designing of methodology and processes adopted by the Commission.
9. Women's civil society groups should be given direct representation to OHR to consult on all matters that will enable compliance with UNSCR1325, including specific recommendations for action by the OHR office.

EU and Gender - Peace and Security Commitments in European Policy and Practice - Implementation of SCR 1325 and Other WPS Commitments in Europe

Sanne Tielemans

This contribution focuses on the implementation of the UN Security Council Resolution (SCR) 1325 and related women, peace and security (WPS) commitments in Europe, taking into account developments EU-wide as well as implementation efforts in EU Member States (MS) and in non-EU countries. While having a particularly close look at the European strategies and action plans for the implementation of SCR 1325, there will also be a few words related to the 'true' implementation, i.e. a consideration beyond the process-progress and a look at the current state of play in European peace and security institutions and initiatives.

On UNSCR 1325

Resolution 1325 was unanimously adopted by the UN Security Council on 31 October 2000. The adoption of 1325 was a groundbreaking moment as it denoted for the first time ever that the Security Council, the UN organ mandated with the maintenance of international peace and security, recognized the distinct experiences and contributions of women in the context of peace and security.

The resolution calls on several actors (UN system, Member States, parties in armed conflicts...) to ensure et al an increased participation of women in all peace and security initiatives, the integration of a gender perspective in peace and security work, gender-sensitive training, action to ensure that women's specific (protection) needs are met and their rights respected. The content of SCR 1325 is often summarized under the headings of participation (at all levels of decision-making related to peace and security), protection (of women as a group with specific needs and concerns) and prevention (of conflict and sexual gender-based violence). It should be noted that these areas are related and overlap.

UNSCRs 1820, 1888 and 1889, adopted in 2008 and 2009, are complemented and expanded in SCR 1325.

In October 2010 we celebrate the 10th anniversary of UNSCR 1325, however, after 10 years of implementing the resolution, success is still limited. Sexual and gender-based violence (SGBV) as a method of warfare is actually on the rise – just think of the recent news about rape as a tool of warfare in the Democratic Republic of the Congo; still very few women participate in peace talks as official negotiators, mediators or observers; disarmament, demobilisation and reintegration (DDR) and other post-conflict processes rarely address the needs of women; funding for women's organizations is limited; etc.

Some of the reasons for the general lack of progress lie in the absence of political will and clear accountability mechanisms. Another problem is that the resolution is wide in scope and offers little guidance as to what exact steps should be taken by the actors addressed.

WPS-specific action plans or strategies are, if well-developed and designed, among the best guarantees for coherent and comprehensive action on the WPS agenda.

Below please find an assessment of implementation efforts on national and EU-level.

Implementation on national level

For those interested in studying the UNSCR 1325 implementation efforts, Europe is an interesting case to look at as the majority of WPS national action plans (NAPs) that have been developed originate in Europe.

Currently, there are 12 countries in Europe that have come up with an NAP for the implementation of WPS commitments, 9 of them being EU Member States. WPS NAPs exist in Europe in: Austria, Belgium, Denmark, Finland, Iceland, the Netherlands, Norway, Portugal, Spain, Sweden, Switzerland and the United Kingdom.



Some key findings from a recent EPLO publication entitled UNSCR 1325 in Europe: 21 case studies of implementation:

- In many European countries that have an NAP now, the move towards development resulted from a combination of factors, including personal high-level or government commitment to implementation; international 'peer pressure' (e.g. Belgium moved towards the development of a NAP while it was member of the UNSC; France started to develop its NAP following the exchange among EU Member States on the implementation of 1325 in October 2009); developments in neighbouring or close countries; the prospect of the 10th anniversary of UNSCR 1325; and continuous civil society advocacy efforts.
- European countries that still lack a NAP generally show just low acceptance, no prioritisation and/or little understanding of gender issues among government officials and/or the population at large. Germany lacks a specific NAP on WPS because government officials argue that gender mainstreaming is already adopted, that a gender action plan exists and that 1325 is covered by other specific plans –

one on civilian crisis management; another on combating violence against women.

- In terms of development, the NAP process is usually in the hands of an inter-ministerial working group, generally led by the MFA and in most cases including the Ministries of Foreign Affairs, Defense, Development Cooperation, Interior and Justice. Civil society is sometimes invited to participate in meetings or to provide input to (final) drafts. In the Netherlands, for example, civil society organisations were an integral part of the drafting process and partner to the NAP. People from conflict-affected countries have never been directly involved, also not in for example the United Kingdom.
- The NAPs that exist were developed only in recent years so it is probably too early to say something meaningful about whether the NAPs effected 'changes on the ground'. Early success stories, however, include the insertion of references to WPS issues in priorities of other plans; twinning or cross-learning projects; the use of gender training modules; intensified efforts in recruiting female personnel for crisis management, peace-building and conflict prevention activities; and increased funding for civil society organisation activities related to WPS issues, in conflict-affected countries and in Europe.
- Most NAPs lack of key elements that help ensure action and the actual implementation of 1325-related commitments, such as specific and realistic goals, objectives and priority actions; clear timelines; an allocated budget; indicators, benchmarks and targets; clear lines of responsibility (e.g. indicating which unit within which ministry is responsible for the implementation of each specific commitment); and results-oriented and transparent monitoring and evaluation mechanisms (with resources attached).

For more findings, please consult:

http://www.eplo.org/documents/EPLO_1325_case_studies.pdf.

Implementation at EU-level

The EU, itself a peace project, is an increasingly important global player and hence cannot be disregarded when talking about the implementation of SCR 1325 and related WPS commitments.

The Council of the European Union (the principal decision-making institution of the European Union which is composed of 27 national ministers) has adopted two 1325-implementation specific documents in December 2008. These two complementary documents represent the Comprehensive EU Approach to the implementation of UNSCR 1325 and 1820 (hereafter referred to as the Comprehensive Approach or CA) and Implementation of SCR 1325 as reinforced by 1820 in the context of European Security and Defence Policy.

The Comprehensive Approach sets out a common EU framework for the implementation of UNSCRs 1325 and 1820. It aims at complementing what already exists on a national level in terms of NAPs or strategies for the implementation of SCR 1325. Following an overview of definitions, challenges and basic principles (e.g. the need for a holistic approach) and preceding an assessment of existing EU policy and practice on WPS, the CA lists a series of 'specific measures'. These measures or activities have been divided into different categories, such as for example:

- Political support for UNSCR 1325 and 1820 (e.g. the CA states that the EU will promote the implementation of the WPS resolutions through its political and human rights dialogues with partner countries and through political statements within international fora);
- Training on WPS issues (e.g. the Commission commits itself to organize HQ-based training); and
- Exchange of information and best practices (e.g. the CA establishes a WPS Task Force (TF), composed of staff working on both gender equality and security issues across the relevant Council Secretariat and Commission services and open for EU Member States participation);

The Comprehensive Approach is complemented by a paper on the implementation of UNSCR 1325 as reinforced by 1820 in the context of European common security and defense policy (post-Lisbon known as Common Security and Defence Policy, CSDP). This CSDP document aims to specifically ensure gender mainstreaming and the implementation of 1325 and 1820 throughout all phases of EU CSDP missions and operations. It contains a revised version of a former operational paper on the implementation of UNSCR 1325 in the context of CSDP and the 2006 checklist on gender mainstreaming and the implementation of UNSCR 1325 in the planning and conduct of European Security and Defence Policy operations. It includes wording on the necessity to increase women's representation in all decision-making levels and to the further implementation of UNSCR 1325 in a more general context – advance planning, operational planning, force generation, etc.

With the adoption of the CA, complemented by the CSDP document, the EU has quite a comprehensive strategy to guide its actions on WPS. Some interesting initiatives have resulted from the CA, which was only adopted in December 2008. These include the establishment of an inter-institutional Task Force on WPS (TF) and an open exchange among EU Member States about the national implementation of SCR 1325. An interesting set of indicators to measure the implementation of the CA has also recently been developed.

That said, the CA, like most NAPs, lacks (at times) key elements that help ensure the implementation on WPS, such as clear timelines and resources.

Overall, there is more attention paid to process-progress than to changing the situation of women in conflict-affected areas. Some further problems with the implementation at EU-level include the focus on gender mainstreaming as the magic bullet; the relatively low number of EU staff appointed to work full-time on gender topics in external action; the lack of specific resources for implementation; and the low number of women in EU top-level positions – the clearest example being the current EU Special Representatives.

Concluding words

Even though this is far from being a comprehensive assessment – I did, for example, not speak about a concrete EU support for the participation of women in peace processes - it is clear that the true implementation of SCR 1325 et al. in Europe, on national as well as on EU-level, is not yet achieved. Europe is a frontrunner in terms of WPS action plans and strategies yet key elements that help ensure a true implementation, such as clear objectives, timelines, budgets, lines of responsibility and Monitoring and Evaluation mechanisms are generally missing in the plans and strategies for the implementation of SCR 1325 and related commitments. Regarding the EU-wide implementation, the major role of EU Member States should be acknowledged. It is Member States who are to decide on candidates for EU top jobs, mission mandates, training of troops, etc. Most NAPs include reference to EU action, but these references are not always detailed and Member States could also allocate more resources to EU-wide efforts, such as the EU informal task force on WPS.

Europe will hopefully recognise the 10th anniversary as an opportunity to commit to the true implementation of SCR 1325 and reinvigorate instead of abandon the WPS agenda.

10 Jahre UN-Sicherheitsratsresolution 1325: Den Worten müssen Taten folgen

Barbara Lochbihler

In der von Männern dominierten Sicherheits- und Verteidigungspolitik werden die Ansichten von Frauen zu Krieg und Frieden häufig nicht berücksichtigt, obwohl Frauen und Mädchen als Teil der Zivilbevölkerung überproportional stark von Kriegen und bewaffneten Konflikten betroffen sind. Frauenorganisationen arbeiten seit langer Zeit daran, die Perspektiven von Frauen in die internationale Sicherheitspolitik einzubringen. Bereits im Jahre 1915 versammelten sich die Mitglieder der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit (IFFF) in Den Haag, um gegen den Ersten Weltkrieg zu protestieren.

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts steht die herausragende Bedeutung von Frauen in der Befriedung und dem Wiederaufbau von Konfliktregionen sowie die Notwendigkeit eines besonderen Schutzes von Frauen in Krisenzeiten nicht mehr zur Diskussion: Mehrere internationale Dokumente und Abkommen zur Rolle von Frauen in bewaffneten Konflikten und Postkonfliktphasen wurden verabschiedet. In der europäischen Politik spielen der Schutz sowie die Teilhabe von Frauen nicht nur im Sicherheits- und Verteidigungssektor, sondern auch in diversen anderen Bereichen der EU-Außenpolitik eine Rolle – so z.B. in der humanitären Hilfe, der Entwicklungszusammenarbeit oder im Menschenrechtsschutz.

Dennoch werden noch immer viele Maßnahmen und Aktionspläne, die von den Abteilungen und Arbeitsgruppen der Europäischen Kommission, des Europäischen Rates und des Europäischen Parlamentes entwickelt wurden, nicht erfolgreich umgesetzt.

Am 24. Oktober 2000 wurde mit der Resolution 1325 erstmals in der Geschichte der Vereinten Nationen eine Sicherheitsresolution speziell zu Frauen verabschiedet. Neben der Forderung, die Rechte von Frauen besser zu schützen sowie die Partizipation von Frauen in Friedensmaßnahmen zu unterstützen, soll das Konzept des Gender-Mainstreaming in der Sicherheitspolitik zum Tragen kommen.

2008 und 2009 bekräftigte der UN-Sicherheitsrat seinen Einsatz für den Schutz von Frauen in bewaffneten Konflikten mit den Resolutionen 1820, 1888 und 1889. Auch in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit ist das Thema präsent: So führen die EU und die Vereinten Nationen im Rahmen der EU-UN Partnerschaft zu Geschlechtergerechtigkeit für Entwicklung und Frieden (EC-UN Partnership on Gender Equality for Development and Peace) Analysen zu den Auswirkungen neuer Entwicklungshilfsinstrumente auf die Gleichberechtigung durch.

Die Tatsache, dass die EU im April 2010 weltweit in 20 Zivil- und Militäroperationen aktiv war, macht die Bedeutung der Sicherheitsratsresolution 1325 in der europäischen Sicherheitspolitik deutlich.

In der Gemeinsamen Sicherheit- und Verteidigungspolitik (GSVP) besitzt vornehmlich der Europäische Rat viele Kompetenzen. Er organisiert Auslandseinsätze im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP). Jedoch besitzt die Europäische Kommission diplomatische Vertretungen in EU-Partnerländern und verfügt über Finanzierungsinstrumente zur Unterstützung instabiler und krisengeschüttelter Länder.

2005 verabschiedete der Europäische Rat das operationelle Strategiepapier zur ‚Umsetzung der UN-Resolution 1325 im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik‘ (Implementation of UNSCR in the context of ESDP). Das Dokument beinhaltet Empfehlungen zur Integration einer Geschlechterperspektive in allen Phasen einer Mission der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP). Auf diesem Dokument aufbauend entwickelte der Rat 2006 eine Checkliste, die die Umsetzung der SR 1325 in der Planung und Durchführung von ESVP-Operationen gewährleisten soll (Check list to ensure gender mainstreaming and implementation of UNSCR 1325 in the planning and conduct of ESDP operations). Die Checkliste enthält klare Anweisungen, wann und wo auf eine Geschlechterperspektive geachtet werden muss und führte zu einer weiteren Konkretisierung der Implementierung der Resolution 1325. Die im November 2006 vom Europäischen Rat vereinbarten Schlussfolgerungen zur Förderung von Geschlechtergleichberechtigung und Gender Mainstreaming im Krisenmanagement (Conclusions promoting gender equality and gender mainstreaming in crisis management) führten zu der Berufung eines/einer Gender-BeraterIn für jede ESVP-Mission. 2008 fasste der Europäische Rat die Checkliste und das Strategiepapier ‚Implementierung der SR 1325 im Kontext von ESVP‘ im Dokument ‚Implementierung der SR 1325 bekräftigt durch die SR 1820 im Kontext von ESVP (Implementation of UNSCR 1325 as reinforced by UNSCR 1820 in the context of ESDP)‘ zusammen.

Der Schutz von Frauen vor (sexueller) Gewalt und eine Beachtung der allgemeinen Frauenrechte ermöglichen häufig erst die Teilnahme von Frauen an politischen und gesellschaftlichen Prozessen. Solange Frauen sich körperlich oder seelisch bedroht fühlen, werden sie kaum in der Lage sein, bei wichtigen Entscheidungsprozessen auf regionaler oder sogar nationaler Ebene mitzuwirken. Die Frauenrechtsorganisation Medica Mondiale weist dabei ausdrücklich darauf hin, dass Frauenrechte zunächst vor allem im engsten familiären Umfeld durchgesetzt werden müssten. Der Schutz von Frauenrechten im Rahmen des allgemeinen Menschenrechtsschutzes ist somit für eine erfolgreiche Umsetzung der SR 1325 unentbehrlich.

Der EU-Menschenrechtsschutz wird vor allem durch das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) gewährleistet, das Projekte zum Schutz von Frauenrechten in EU-Partnerländern fördert. Der

Frauenrechtsschutz war auch ein Schwerpunkt der französischen Ratspräsidentschaft im Jahr 2008. Während dieser Zeit wurden die Leitlinien der EU zur Gewalt gegen Frauen (EU Guidelines on violence against women and girls and combating all forms of discrimination against them) entwickelt.

Im Rahmen eines Berichtes über Frauen, Frieden und Sicherheit betonte der UN-Generalsekretär 2002, dass eine erfolgreiche Implementierung der Resolution 1325 vor allem anhand der Veränderung der Lage von Frauen in Krisengebieten oder Postkonfliktphasen gemessen werden müsse: Allein mit der Verabschiedung der Sicherheitsratsresolution 1325 sei die Arbeit nicht getan. Der UN-Generalsekretär forderte nationale Regierungen deswegen auf, klare Strategien und nationale Aktionspläne zu erstellen, um die Implementierung der UN-Sicherheitsratsresolution 1325 zu gewährleisten. Bisher kamen 16 Länder weltweit der Aufforderung des UN-Generalsekretärs nach. Innerhalb Europas verfügen Österreich, Belgien, Dänemark, Finnland, Island, Norwegen, Portugal, Spanien, Schweden, die Schweiz, die Niederlande und Großbritannien über nationale Aktionspläne.
Empfehlungen:

1. Die EU-Task-Force „Frauen, Frieden und Sicherheit“ soll - wie angekündigt - Indikatoren zur Bewertung der Umsetzung des Umfassenden Ansatz erstellen.
2. Die Umsetzung der Sicherheitsratsresolutionen 1325 und 1820 soll in die Länderstrategiepapiere der EU integriert werden.
3. In Finanzierungsinstrumenten der EU soll die Implementierung der Sicherheitsratsresolutionen 1820 und 1325 prioritär behandelt werden, sodass Organisationen der Zivilgesellschaft, die in bewaffneten Konflikten arbeiten, angemessen unterstützt werden können.
4. Das Europäische Parlament soll die Umsetzung des Umfassenden Ansatzes und des zukünftigen Aktionsplans für Geschlechtergleichstellung und der Teilhabe von Frauen in auswärtigen Angelegenheiten der EU (Action Plan on Gender Equality and Women's Empowerment in EU External Action) sowie die Umsetzung der Leitlinien zu Gewalt gegen Frauen und Mädchen überwachen.
5. Delegationen der Europäischen Kommission sollen Organisationen der Zivilgesellschaft - so auch lokalen Frauenorganisationen - mitteilen, in welchen Gebieten von Konfliktregionen sie aktiv sind und NGOs für ihre Arbeit konsultieren.
6. Die Europäische Union soll eine/einen VertreterIn der EU für geschlechtsbezogene und sexuelle Gewalt ernennen. Dieser Posten soll an die Ressorts angegliedert sein, die innerhalb der EU für

auswärtige Angelegenheiten zuständig sind, und Synergien zwischen den Programmen der EU-Institutionen erhöhen.

7. Die EU soll verstärkt weibliche Polizeikräfte und Soldatinnen in GSVP-Missionen einsetzen; das Kontingent weiblicher Polizistinnen in der UN-Friedenstruppe in Liberia kann hierfür als Vorbild dienen.
8. Die Europäische Kommission soll den Zugang zu Fördermitteln des Europäischen Instrumentes für Demokratie und Menschenrechte für kleine NGOs erleichtern; momentan scheitern viele kleine Frauenorganisationen an den bürokratischen Hürden der Beantragung.
9. Die EU soll die gleichberechtigte Partizipation von Frauen in der Konfliktprävention, im Krisenmanagement und in Postkonfliktzeiten ermöglichen, indem
 - der Frauenanteil in allen Arbeitsbereichen, die Versöhnungsarbeit, Friedensschaffung, Friedensdurchsetzung, Friedensbewahrung und Konfliktprävention einschließen, auf 40 Prozent angehoben wird.
 - für alle Delegationen der Europäischen Kommission ein Gender-Focal-Point bestimmt wird.
 - ein Verhaltenskodex für militärische und zivile Einsatzkräfte der EU erstellt wird, der sexuelle Ausbeutung als unverantwortliches Fehlverhalten darstellt.
 - ein Verhaltenskodex auch für alle Interessengruppen, die im Namen der EU in Krisengebieten handeln, erstellt, implementiert und überwacht wird.
10. Das Europäische Parlament soll eine Resolution über Mindestanforderungen für Nationale Aktionspläne zur Implementierung der SR 1325, 1820 und 1888 beschließen. Nationale Aktionspläne sollen demnach klare Angaben zum Zeitrahmen der nationalen Strategie machen, realistische Ziele abstecken, Überwachungsmechanismen entwickeln sowie feste Quoten für die Beteiligung von Frauen an Kontroll-, Evaluations- und Überwachungsmechanismen einführen.
11. Die EU soll ein verpflichtendes Gendertraining für alle TeilnehmerInnen in allen Militär- und Humanitären Missionen und Programmen beibehalten.
12. Die EU soll Bemühungen unterstützen, die auf ein Ende der Straflosigkeit und der strafrechtlichen Verfolgung sexueller Gewalt gegen Frauen und Kinder abzielen.

Das Momentum des Jubiläumsjahrs 2010 sollte in jedem Fall genutzt werden, um Druck auf Staaten auszuüben, welche die SR 1325 bisher ungenügend umgesetzt haben. Hier sollte die Europäische Union vorangehen und alle Mitgliedsstaaten auffordern, einen umfassenden Nationalen Aktionsplan für die Implementierung von 1325 zu erstellen. Den Worten müssen endlich Taten folgen.

Beyond Human Rights: Gender Matters in Comprehensive Security¹

Jamila Seftaoui

Background

The OSCE has long-standing commitments on gender equality². The 2004 Action Plan for the Promotion of Gender Equality mandates the OSCE to „promote equality between men and women as an integral aspect of policies and practices of the Organization.“

In pursuing this long-term goal, the OSCE has capitalized on its unique institutional advantages, including its comprehensive, cross-dimensional security concept and its ability to initiate effective cooperation with other international key actors and partners.

With the adoption of Ministerial Council Decision MC.DEC/14/05 on „Women in Conflict Prevention, Crisis Management and Post-Conflict Rehabilitation,“ OSCE Foreign Ministers decided to „integrate[e] into the activities of the OSCE, as appropriate, the relevant parts of UN Security Council Resolution 1325 (2000) on the role of women in all levels of conflict prevention, crisis management and resolution and post-conflict rehabilitation.“ This decision underscored both the inherently cross-dimensional nature of gender mainstreaming as well as the potential of the OSCE as a regional arrangement under Chapter VIII of the UN Charter to promote the implementation of global standards within its geographic area of responsibility.

Participating States recognize violence against women, a persistent crime worldwide, as not only a violation of women’s human rights but a serious threat that undermines security throughout the OSCE region. The adoption of the MC.DEC/15/05 on „Preventing and Combating Violence against Women“, gives impetus to many of the participating states’ efforts to adopt laws, policies and action plans for the ending of violence against women in peace and in times of conflict with a growing number of these states setting aside funds strictly reserved for their implementation.

At the Athens Ministerial Council in December 2009, OSCE Foreign Ministers adopted MC.DEC/7/09 on „Women’s Participation in Political and Public Life,“ which calls upon the participating states to take specific measures to

¹ This text summarises the input of Ms. Seftaoui to the panel discussion and the various debates held in the conference

² Ministerial Council Decision No. 14/04, the 2004 OSCE Action Plan for the Promotion of Gender Equality; MC.DEC/15/05 on Preventing and Combating Violence against Women; MC.DEC/14/05 on Women in Conflict Prevention and Crisis Management and Post- Conflict Rehabilitation; MC.DEC/07/09 on Women’s Participation in Political and Public Life.

promote gender balance in key areas of public service including the armed forces.

In recent years, the OSCE's commitment to gender issues has been reinforced by the strong support of a series of Chairmanships (Finland, Greece, and Kazakhstan) who have identified gender equality as one of their top policy priorities.

Lessons learned

All organizations represented in this conference are working on the implementation of UNSCR 1325, within their respective mandates and using their respective resources. As we know, the implementation of the resolution touches on a broad variety of topics and is not only about the protection of women in conflicts; it is also about sustained and systematic efforts to empower and include women in the decision making processes.

Various policies, measures and projects by means of which the OSCE is advancing the implementation of the UNSCR 1325 are worth being highlighted and considered as lessons learned. I would like to summarize them in five elements:

1. Continuous advocacy for political commitment and support: The aforementioned Ministerial Decisions and in particular the OSCE Gender Action Plan of 2004 have given solid ground and a coherent framework for activities at the operational level.
2. Capacity building: Each person newly recruited by the OSCE benefits from an introductory course on gender issues and the OSCE gender policy. An intensive course for gender mainstreaming in projects and policies is offered to all staff members once a year
3. Development & use of supporting methods and tools: a number of tools like handbooks, instructions, reference resources, guidelines, checklists, etc. have been developed and are being used by the 40+ gender focal points appointed in each organizational structure of the OSCE in their efforts to raise awareness and to inform or train on gender mainstreaming.
4. Exchange and use of good practices: The OSCE comprises a large and diverse geographical area with varying levels of progress concerning gender mainstreaming in security matters. This allows for excellent use of good practices. The OSCE has prepared and is disseminating good practice on combating violence against women and on drafting and adopting gender sensitive labour migration policies.
5. Multi-level action: It has proved to be highly effective to act at different levels: in head quarters, in field missions and within the political bodies across the OSCE three dimensions of security: the

politico-military, the economic-environmental and the human dimensions.

Currently, the OSCE practice on mainstreaming gender perspectives in security, although not yet free of challenges, is showing clear progress.

Although traditionally the topic of gender mainstreaming has been paid attention almost exclusively in the domain of the human dimension (human rights and tolerance among others), the politico-military dimension of OSCE's work is now showing significantly more projects with increased gender sensitivity in programming and implementation. This is very welcome in a dimension where women traditionally used to be much less represented than men. Some field operations are promoting gender awareness within their host countries' Ministries of the Interior, while others are drawing attention to the differing security risks of specific initiatives female and male populations are confronted with. Advocating and building the capacity of police, in particular regarding community policing, to address violence against women has been at the heart of efforts by a number of OSCE field missions during the past years. Another area successfully addressed by some field offices was their support of the local authorities to increase female participation in police forces. In this regard, I myself and together with my team of the OSCE Gender Section provided guidance and on-site technical assistance to many field missions. Additionally we prepared an innovative tool early this year: an online roster called GenderBase to capture more profiles of women with police or military backgrounds. This database is up and running and open for those with suitable profiles willing to register.

Another excellent move towards a real cross-dimensionality of gender issues is exemplified by the leadership of the Forum for Security Co-operation and the Security Committee of the OSCE. Both of them have been hosting several events on the subject of gender and security and the way the incorporation of gender issues into important OSCE documents and policies such as the OSCE document on Small Arms and Light Weapons adds to the efficiency of the programmes.

Another major achievement of the OSCE is the gender balance in higher management positions: Currently, a third of the top managers in the OSCE are women.

These achievements are certainly commendable and illustrate the combination of political commitment of OSCE participating states and a good operational strategy. However, in order to achieve greater gender equality, many steps are still necessary and challenges are yet to be faced. True, 30 per cent of women in management positions is a commendable goal to have set and reached in a regional security organization, however, due to constant fluctuation and turnover as well as a limited number of management positions in the OSCE, continued commitment is essential in order to maintain this standard and to eventually reach gender parity with a woman quota of 50 per cent. This is above all required in fields such as police and

military affairs and as heads of field missions where women are still remarkably under-represented.

The promotion and achievement of gender equality is an essential prerequisite for the realization of comprehensive security and a goal that necessitates significant resources and a more systematic mainstreaming in military projects and programmes as well as in policies which address conflicts, early warning, peace building, peace negotiations and reconstruction after armed conflicts.

Conclusion

The experience of the OSCE shows a number of elements as food for thoughts and lessons learned that I would like to share with you. Beyond victimhood and human rights, successful gender mainstreaming requires an advocacy strategy and an implementation based on:

- The presentation of the benefits and the effectiveness as a value which added to the core policies and operations,
- The gathering and showcasing of evidence both for policy makers and for programme managers,
- The assurance of political as well as financial support and operational expertise to put forward effective programmes,
- The involvement of men as partners and fully fledged stakeholders in creating and maintaining a gender sensitive working environment and the delivery of gendered results.

All gender related publications of the OSCE are freely accessible. Please visit our website: www.osce.org/gender or contact us at: equality@osce.org

Sicherheitspolitik, Komplexität und Gender

Helmut W. Ganser

Vorbemerkung

Herzlichen Dank für die Einladung zu dieser sehr interessanten Tagung. Ich muss gestehen, dass dies mein erster Vortrag über ein Gender-Thema ist. Ich habe die Einladung aber gerne angenommen, weil ich überzeugt bin, dass der Geschlechterperspektive mit Blick auf sicherheitspolitische Entscheidungsprozesse durchaus strategische Bedeutung zukommt und sie für Frauen und Männer gleichermaßen interessant sein sollte. Die Zeitschrift Psychologie Heute titelt in ihrem aktuellen Heft (Juli 2010) mit „Die Zukunft ist weiblich“ und beschreibt in einem Artikel den vermuteten Mega-Trend: „Female Shift“. In der Tat deuten der bereits fortgeschrittene Bildungsvorsprung von Mädchen bzw. Frauen und jüngste Tendenzen in Wirtschaft und Politik (u.a. Corporate Governance Kodex, Entwicklungen bei Siemens und Telekom) auf einen Veränderungsprozess in diese Richtung hin. Als Vater von drei Töchtern sollte ich mich eigentlich über einen solchen Trend freuen, wenn da nicht ein Unbehagen wäre. Weil die Welt nach meiner Lebenserfahrung weder eine männliche noch eine weibliche Zukunft braucht, sondern eine Zukunft, in der Frauen und Männer gleichberechtigt, effektiv und zielgerichtet zusammenarbeiten, im Kleinen wie im Großen. Dies gilt auch für die Sicherheitspolitik angesichts der Probleme, die sich dort auf türmen. So, damit wäre auch bereits mein Erkenntnisinteresse offen gelegt.

Lassen Sie mich zunächst Ihr Vorstellungsvermögen und Ihre Phantasie bemühen. Stellen wir uns idealerweise vor, die Forderungen der Resolution 1325/2000 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen wären erfüllt. Frauen und Männer wären im Großen und Ganzen gleichermaßen in sicherheitspolitischen Entscheidungsprozessen repräsentiert. Auf allen Ebenen, in Deutschland und in der internationalen Gemeinschaft, also auch in Organisationen wie VN, NATO, EU, OSZE usw.. Das „Gender-Glas“, über das wir gestern diskutiert haben, wäre also weder halb voll noch halb leer, sondern randvoll. Eine Utopie, eine konkrete Utopie? Was hätte sich verändert? Ein Teil der Antwort darauf ist einfach: der normative Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit wäre in diesem Bereich endlich erfüllt. Punkt! So weit, so gut. Aber schauen wir weiter, über die Gleichstellungsperspektive hinaus auf die Sachprozesse, das funktionale Geschehen. Also auf die Art und Weise, wie Sicherheitspolitik in Deutschland und international gemacht wird. Schauen wir auf das politische, zivile und militärische Entscheidungsverhalten in internationalen Krisen- und Konfliktsituationen, auf die Art und Weise der Anwendung ziviler und militärischer Macht. Was verändert sich mit vollzogener Gleichstellung?

Bevor ich mich, vielleicht leichtsinnigerweise, an diese Frage herantraue, möchte ich erst einmal ausholen und auf einige Herausforderungen in der aktuellen, operativen Sicherheitspolitik eingehen. Ich möchte gleich darauf hinweisen, dass ich mich bei meinen nachfolgenden Überlegungen nicht auf

die Streitkräfte oder die Bundeswehr beziehe. Es geht mir vielmehr um die politisch-strategische Ebene, wo die grundsätzlichen Entscheidungen vorbereitet werden und fallen, also etwa um den Bereich der Bundesregierung (Kanzleramt, Ministerien, Parlament) sowie um Konsultationen zwischen Regierungen, bilateral und multilateral, z.B. in NATO, VN, EU, OSZE, und die Medien im Umfeld dieser Entscheidungsprozesse.

Sicherheitspolitik und Komplexität

Es ist kein Geheimnis, dass sich operative Sicherheitspolitik nach dem Kalten Krieg schwer getan hat und weiter schwer tut mit internationalen Konflikt- und Kriseninterventionen, von Somalia 1993 über die Interventionen auf dem Balkan, die vielen UN-Friedensmissionen in Afrika, und vor allem in dem bewaffneten Konflikt in Afghanistan 2001 bis heute, ganz zu schweigen von Irak seit 2003.

Worauf ist diese unbefriedigende Bilanz zurückzuführen? Es gibt für alles immer mehrere Ursachen. Ich denke aber, dass es unter anderem einen ganz grundsätzlichen Ursachenzusammenhang dafür gibt. Nach meiner Beobachtung haben Politik, Diplomatie und Militärpolitik erhebliche Schwierigkeiten, mit den schwer überschaubaren Verflechtungen hinter der Erscheinungsform dieser Konflikte angemessen umzugehen.

Die meisten Krisen und Konflikte seit dem Kalten Krieg sind in ihren Ursachen, Strukturen und Prozessen äußerst komplex. Dies ist eigentlich eine Binsenweisheit. Es handelt sich zumeist um transnationale innerstaatliche Kriege, also Bürgerkriege, auf die auch von außen Einfluss genommen wird, mit vielfältigen Ursachen und Wirkungen, ja einem Netzwerk von Wechselwirkungen. Jede Intervention von außen erzeugt Reaktionen und neue Wechselwirkungen, es existieren keine linearen Kausalitäten, sondern komplexe Dynamiken.

Beispiel Afghanistan

Allein die inzwischen über acht Jahre andauernde Intervention in Afghanistan liefert eine Fülle von Anschauungsmaterial dafür, dass nationale und multilaterale Sicherheitspolitik in solchen komplexen Konfliktlagen an ihre Grenzen stößt. Natürlich ist man hinterher immer klüger. Es fehlte uns in der operativen Sicherheitspolitik, auch im Rahmen der internationalen Gemeinschaft, an Tiefe und Schärfe, quasi an Tiefenschärfe der Analyse der wesentlichen Zusammenhänge und Kausalverflechtungen, vielleicht auch an der Fähigkeit, die Lage dort umfassend und ungetrübt wahrzunehmen, ohne die Brille der jeweiligen politisch-ideologischen Vorstellungen. Vieles wurde nicht erkannt, manches ausgeblendet oder unterbewertet, wie z.B. das Wesen der afghanischen Stammesgesellschaften und deren Verwurzelung im Islam oder die Tiefe und Breite der Vetternwirtschaft, auf die ein westliches Korruptionsverständnis nur schwer anwendbar ist.

Die Rückkehr der Taliban-Kämpfer nach Afghanistan etwa seit 2003/2004 wurde nicht rechtzeitig wahrgenommen oder zumindest unterschätzt, ebenso

wie die zentrale Relevanz und ambivalente Rolle von Pakistan. Auch setzte sich erst relativ spät die Erkenntnis durch, wie zentral ein integrierter zivil-militärischer Ansatz für den staatlichen und gesellschaftlichen Aufbau in Afghanistan ist. Schließlich wurde der tatsächliche zivile und militärische Kräftebedarf unterschätzt bzw. relativiert.

Es hat sich auch als problematisch erwiesen, dass die unerwünschten Nebenfolgen eigenen Handelns über einen längeren Zeitraum nicht antizipiert wurden. Die „Risiken und Nebenwirkungen“ der eigenen militärischen Operationen, insbesondere hinsichtlich der zivilen Opfer bei Kampfhandlungen, blieben lange Zeit ausgeblendet.

Im Rückblick wirken Vorstellungen und Erwartungen bei der Petersbergkonferenz Ende 2001 nach dem Eingreifen der USA und dem Ende des Taliban-Regimes fast romantisch. Vor allem die Übertragbarkeit westlicher Demokratievorstellungen auf die afghanische Stammesgesellschaft wurde überschätzt. Man glaubte eine ganze Zeit lang, Afghanistan ein westliches Staatsverständnis überstülpen zu können. Das war sozusagen eine westlich geprägte Re-Konstruktion der afghanischen Wirklichkeit. Der ehemalige deutsche Verteidigungsminister Peter Struck hat vor einigen Monaten in einem TV-Interview mit Stefan Aust eingestanden, dass man „naiv und blauäugig“ gewesen sei, was im Übrigen die Größe von Peter Struck zeigt, dieses jetzt öffentlich einzuräumen. Auch die kontroversen, manchmal moralisch aufgeladenen Debatten in den Medien und im Parteienspektrum haben den Regierungen angesichts knapper Mehrheiten nur einen schmalen Handlungsgrad überlassen.

Dieser kritische Rückblick auf den Umgang mit Komplexität in der Sicherheitspolitik ist keinesfalls vorwurfsvoll gemeint, denn es ist eine allgemeine menschliche Neigung, monokausal zu denken. Wir sehen das doch alle an uns selbst, wenn wir uns selbst beobachten. Wir „leiden“ an Monokausalität, d.h., wir neigen dazu, immer eine Ursache oder zumindest Hauptursache für Phänomene zu suchen und auch dort zu finden, wo sie in unsere Denkschemata passen. Wir suchen und schätzen einfache Begründungen. Wir halten Ambiguitäten, unklare mehrdeutige Situationen nicht gut aus und bevorzugen einfache Erklärungen.

Politik, die nach außen und gegenüber Medien und Öffentlichkeit Zustimmung sucht und überzeugen will, gerät damit leicht in eine Dilemmasituation. Um der Erwartungshaltung nach einfachen Erklärungen in der Öffentlichkeit gerecht zu werden, neigt sie dazu, mit einfachen zumindest vordergründig einleuchtenden Botschaften zu operieren, die dann aber der tatsächlichen Komplexität der Prozesse kaum gerecht werden und am Ende zu einem Vertrauensverlust führen können.

Lessons Learned

Was könnten die grundsätzlichen „Lessons Learned“ sein? Eine erste Antwort in aller Kürze. Wir brauchen in künftigen vergleichbaren Konfliktsituationen von Anfang an noch profundere Analysen, um die Komplexität einer

Konfliktsituation, in die hineinintervenierte werden soll, in allen wesentlichen Dimensionen zu erfassen. Auch unter Inkaufnahme eines höheren Zeitbedarfs.

Bei der Entwicklung von Zielen, Wegen und Handlungskonzepten sollten auch unerwünschte Folgen eigenen Handelns besser antizipiert und in die Strategie einbezogen werden. Ohne Berücksichtigung und Abfederung der potenziellen Risiken und Nebenwirkungen eigenen Handelns bleibt jede Strategie auf Versuch und Irrtum beschränkt und damit unzureichend. Sozusagen mehr Vorherdenken statt Nachherdenken. Wir brauchen eine realistische und belastbare Abschätzung des zivilen und militärischen Kräftebedarfs sowie der benötigten Ressourcen insgesamt. Der Zweck muss die Mittel bestimmen, nicht die Mittel den Zweck. Wenn der Kräfte- und Mittelbedarf nicht erfüllt werden kann, müssen der ins Auge gefasste Zweck und die Ziele überprüft werden.

Wenn sich Regierungen und Sicherheitsorganisationen zu einer Intervention entscheiden, sollte die Interventionsstrategie vor Beginn und auch während der Intervention „durchdekliniert“ werden. Verantwortliche „dürfen nicht den ersten Schritt tun, ohne den letzten zu denken“, eine alte Erkenntnis von Carl von Clausewitz in „Vom Kriege“, veröffentlicht 1832.

Und natürlich bedarf es weiterhin eines festen ethischen Rahmens, einer ethischen Legitimation für jede Intervention. Legalität und Legitimität politischen und militärischen Handelns sind nicht nur weiche Faktoren, sondern längerfristig harte Erfolgsparameter. Ich möchte das aber bewusst abgrenzen von einer moralischen Aufladung einer Debatte, die man auch gelegentlich beobachten kann. Es geht darum, zivile und militärische Einsatzkonzepte ethisch vertretbar und verantwortbar zu gestalten. Damit zusammen hängt die zentrale Bedeutung einer breiten Zustimmung und Unterstützung in unseren demokratischen Gesellschaften.

Rolle der Intuition

Ich möchte noch kurz auf die faktische Bedeutung der Intuition in sicherheitspolitischen und strategischen Entscheidungsprozessen eingehen. Intuition ist faktisch immer eine wesentliche Komponente in politischen Entscheidungsprozessen, wenngleich dies selten eingeräumt wird. So hat z.B. Ole von Beust nach der Ankündigung seines Rücktritts als 1. Bürgermeister von Hamburg in einem Interview angemerkt, dass politischer Erfolg mindestens zur Hälfte von Glück und Intuition abhängen.¹ Intuition und emotionale Bewertung spielen auch in der Sicherheitspolitik immer mit, weil die rationale Analyse allein zumeist keine eindeutigen Handlungspräferenzen liefert. Intuition kann zu zielführender Bewältigung von Komplexität beitragen.

¹ FAZ am Sonntag, Nr. 32 D vom 15.08.2010, S. 3

Unter Intuition in Entscheidungsprozessen verstehe ich nicht nur das Erspüren einer richtigen Problemlösung bzw. das Entscheiden mittels eines „Bauchgefühls“. Rationale Analyse und Erfahrungswissen sind wichtige Bestandteile guter Intuition. Intuition ist ganzheitliches Erfassen bzw. Erahnen einer zielführenden Lösung. Rationale Denkvorgänge sind dabei keineswegs ausgeschaltet. Kognitionen und emotionale Bewertung greifen ineinander, sind wie zwei Seiten einer Medaille. In sicherheitspolitischen Entscheidungsprozessen kann Intuition dann hilfreich sein, wenn sie auf rationaler Analyse aufsetzt und viel Erfahrungswissen mitschwingt. Man könnte es auch als Urteilskraft oder „Takt des Urteils“ (Clausewitz) bezeichnen. Es geht um die Verbindung von profunder rationaler Analyse, Erfahrung und emotionaler Bewertung. Mit anderen Worten um die Symbiose von zwei unterschiedlichen Herangehensweisen.

Gender

Now, how to go from here to Gender? Kann vor diesem Hintergrund eine ausgewogenere Repräsentation beider Geschlechter in den sicherheitspolitischen Entscheidungsprozessen zu intelligenteren, effektiveren und nachhaltigeren Lösungen führen, mit denen Komplexität besser bewältigt wird? Es sind viele Bücher über die Unterschiede im Erleben und Verhalten von Frauen und Männern geschrieben worden, über unterschiedliche Gehirnaktivitäten und unterschiedliche Kommunikationsmodi, es ist viel gestritten worden, ob Geschlechterunterschiede biologisch oder sozio-kulturell verursacht sind. Ich will diese Diskussion hier keinesfalls befeuern. Mir ist auch völlig bewusst, dass innerhalb der Geschlechter eine große Variabilität bei Eigenschaften und Verhaltensmerkmalen existiert. Ich gehe von generellen Unterschieden aus, die auch zu unterschiedlichen Positionierungen in sicherheitspolitischen Fragen führen können. Diese Unterschiede sind erst über eine größere Zahl von Menschen erkennbar und müssen sich nicht in jedem Individuum widerspiegeln. Frauen und Männer dürften sich z.B. generell unterscheiden in der Art und Weise der Informationsverarbeitung im Sinne einer jeweils anderen Balance zwischen kognitiver Informationsverarbeitung und emotionaler Bewertung, in den Kommunikationsmodi, in der Art und Weise der Intuition, im Verhältnis zu gewaltsamer Konfliktaustragung, in der Haltung zu Versöhnungsprozessen nach Gewalterfahrungen etc.. Ich halte im Kontext meines Themas die Diskussion von jeweiligen Unterschieden, Stärken und Schwächen aber für weniger wichtig. Es scheint mir viel interessanter zu sein, die Kommunikation und Zusammenarbeit von Frauen und Männern in der Sicherheitspolitik zu thematisieren. Ich will dies mit einigen persönlichen Beobachtungen und Erfahrungen illustrieren. Dies ist natürlich nur ein anekdotischer Zugang.

Größere Effektivität und Effizienz durch „Gender-Equality“

Ich habe in internationalen Verhandlungen und Konsultationen viele Diplomaten, Botschafter und einige Botschafterinnen persönlich erlebt und beobachten können. Darunter waren beeindruckende und sehr professionelle Frauen, wie z.B. Frau Albright als US-Botschafterin im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, weitere amerikanische und französische

Botschafterinnen und norwegische Verteidigungsministerinnen im NATO-Rat. Ich habe auch selbst über Jahre mit Diplomatinen und Regierungsbeamtinnen aus vielen Nationen zusammengearbeitet, insbesondere auch in Verhandlungen. Im Laufe der Zeit habe ich den Eindruck gewonnen, dass die Kommunikation in Konsultationen und Verhandlungen, in denen Frauen ihre Nationen aktiv vertraten, deutlich produktiver war, auch kreativer und pragmatischer bei der Suche nach Kompromissen und intelligenten Lösungen, ganz besonders bei Textverhandlungen an zu verabschiedenden Dokumenten. Auch schien mir der Kommunikationsstil weniger verbissen und offener zu sein, als wenn nur männliche Kollegen agierten.

Jedenfalls habe ich persönlich die Erfahrung gemacht, dass eine intensive Zusammenarbeit von Männern und Frauen gerade auch in sicherheitspolitischen Planungs- und Entscheidungsprozessen nicht nur die Kommunikationskultur verbessern kann, sondern dass dadurch auch bessere Lösungswege generiert werden können. Wenn Frauen sich in solchen Arbeitsprozessen inhaltlich anders positionieren, kann dies nur gut für die Qualität der Ergebnisse sein. Heterogenität ist eine Bedingung für Kreativität in Gruppen, wenn gemeinsame Ziele angestrebt werden.

Ich denke, wir brauchen auch in sicherheitspolitischen Entscheidungsprozessen die besten Talente, um Professionalität auf hohem Niveau zu halten und weiter zu steigern. Wir brauchen dazu auch die weiblichen Talente. Wir können es uns auch in der Sicherheitspolitik nicht weiter leisten, auf das professionelle Potential von Frauen zu verzichten. Und ich sehe gegenwärtig auch eine Bewusstseinsentwicklung in diese Richtung, den langsamen aber stetigen Aufbau einer kritischen Masse, wodurch sich in absehbarer Zeit auch die letzten Männerkartelle, wo sie denn noch existieren, auflösen dürften.

Wir brauchen vor allem die gleiche/vergleichbare Qualifizierung von Frauen wie von Männern. Es genügt ja nicht, Frauen einfach in verantwortungsvolle Funktionen zu schieben. Sie müssen wie Männer mittel-/langfristig aufgebaut werden, sie müssen bei der Bestenauswahl (high potentials) dieselbe Berücksichtigung finden wie Männer. Quoten können manchmal männerbündische Barrieren aufbrechen. Quoten sind m.E. aber längerfristig keine gute Lösung. Wenn Frauen dieselben Start- und Entwicklungschancen bekommen, werden sie eigene Karrierestrategien entwickeln und sich auch ohne Quoten durchsetzen.

Professionelle Kommunikation zwischen Frauen und Männern
Wir brauchen aber auch eine konstruktive am sachdienlichen Arbeitsprozess orientierte Kommunikation zwischen Frauen und Männern, also eine möglichst konstruktive und produktive Vernetzung. Dazu gehört offenes, aktives Zuhören als Schlüsselqualifikation. Kurz: echter Spaß an der Problemlösung im Konzert mit Vertretern des anderen Geschlechts. Wo gleichberechtigtes und produktives Zusammenarbeiten gelingt, entstehen intelligenter und komplexitätsgerechtere Problemlösungen.

Aktuelle Entwicklungen

In der Wirtschaft und in der Politik hat die Diskussion über den Gewinn/Mehrwert von Frauen in Leitungspositionen längst begonnen (Corporate Governance Kodex, Siemens, Telekom). Es ist an der Zeit, diese Debatte auch in der Sicherheitspolitik aufzunehmen. Veränderungen lassen sich jedoch nicht ruckartig gestalten. Notwendig ist ein systematischer Ansatz, der bei der Nachwuchsgewinnung, Ausbildung, Bildung und Weiterbildung, sowie dem mittel- und langfristigen Verwendungsaufbau ansetzt.

Dabei hat sich in Deutschland schon einiges getan, gerade auch im Auswärtigen Amt, das in der deutschen operativen Sicherheitspolitik im Rahmen der Bundesregierung ja federführend ist. Bereits seit Jahren sind bei den Neueinstellungen für den Diplomaten-Nachwuchs Männer und Frauen etwa gleichermaßen repräsentiert. Seit 2009 ist der sicherheitspolitisch besonders einflussreiche Posten des Politischen Direktors (D2) im Auswärtigen Amt durch eine Diplomatin besetzt. Eine bemerkenswerte Entwicklung in einem Amt, das traditionell als Männerdomäne gegolten hat.

Nachholbedarf sehe ich demgegenüber noch im deutschen Verteidigungsministerium im militärpolitischen Bereich, also dort wo sicherheitspolitische Entscheidungen, insbesondere auch die Beteiligung der Bundeswehr an internationalen Einsätzen im Rahmen der Bundesregierung mit vorbereitet werden. Dies ist im Verteidigungsministerium vor allem eine Organisationsfrage, weil die Militärpolitik im Verteidigungsministerium Teil des Führungsstabes der Streitkräfte und damit weit überwiegend durch Offiziere besetzt ist. Ich sehe dort eigentlich keine grundsätzlichen Barrieren, zumal die wenigen Frauen, die in den letzten Jahrzehnten dort eingesetzt waren, außerordentlich professionell gearbeitet und viel Anerkennung gefunden haben. Der Aufstieg von geeigneten weiblichen Offizieren in solche Verwendungen dürfte nur sehr langsam vonstatten gehen.

Ein Teil der betreffenden militärischen Stellen könnte in zivile Dienstposten umgewandelt oder als Wechselstellen ausgeworfen werden. Dies würde die Aufnahme von leistungsfähigen zivilen Frauen und Männern ermöglichen, auch im Wechsel mit Think Tanks bzw. Instituten und wissenschaftlichen Einrichtungen. Eine größere wechselseitige Durchlässigkeit zwischen Ministerien und Instituten könnte überdies die Qualität der Arbeit in den Think Tanks bereichern und damit auch die Qualität von deren politischer Beratung verbessern.

Wir würden damit auch gegenüber den meisten internationalen Partnern, etwa in der NATO aufholen. Viele von diesen haben längst den ausgewogeneren zivil-militärischen Mix in den entsprechenden Organisationseinheiten ihrer Verteidigungsministerien und dadurch auch mehr Frauen in den ministeriellen Strukturen.

Schlussbemerkung

Meine Damen und Herren, ich bin überzeugt, dass eine ausgewogenere Einbeziehung von Frauen und Männern in sicherheitspolitisch relevanten Positionen und Prozessen die Professionalität der operativen Sicherheitspolitik noch erhöhen kann. Ich möchte aber auch nicht missverstanden werden. Ich bin nicht hierher gekommen, um bei der Frauenakademie mit der Forderung nach einer weiblichen Militärpolitik zu punkten. Ich sage nicht, dass alles gleich besser wird, wenn mehr Frauen in einflussreiche Positionen kommen. So einfach ist es nicht. Männer kochen mit Wasser, Frauen auch, allerdings anders. Das Potential für intelligentere, komplexitätsgerechtere und nachhaltigere Problemlösungen liegt allein in der fruchtbaren, professionellen und gleichberechtigten Zusammenarbeit der Geschlechter.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Gender-Gerechtigkeit als wesentlicher Bestandteil einer vielversprechenden Friedenspolitik

Heidi Meinzolt

Der Anspruch, Konfliktprävention und Konfliktbearbeitung konsequent mit Geschlechtergerechtigkeit zu verbinden, ist hier gestern und heute klar thematisiert worden. Die Effektivität, Plausibilität, der Mehrwert sind durch gute Beispiele belegt.

Es geht nicht darum, nur eine marginalisierte Gruppe im Sinne von besserem Opferschutz einzubeziehen, sondern darum, bestehende Machtasymmetrien auszugleichen, die praktisch jede Gesellschaft dieser Welt strukturieren und somit Frauen aktiv als Täterinnen beteiligen. Gender Mainstreaming reicht dazu nicht aus. Es bedarf vielmehr der Reibung an dem Mainstream der internationalen Beziehungen, indem Frauen die analytische und normative Kraft der politischen Vorgaben durch ihre Präsenz zusammenführen.

Wurden Friedensprozesse in Theorie und Praxis bis vor einigen Jahren noch als vermeintlich geschlechtsneutrale Prozesse behandelt, anerkennt auch der Sicherheitsrat nunmehr, dass „ein Verständnis der Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Frauen und Mädchen, wirksame institutionelle Vorkehrungen zur Gewährleistung ihres Schutzes und ihre volle Mitwirkung am Friedensprozess in erheblichen Maße zur Wahrung und Förderung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit beitragen können.“

Dazu gehört auch Fragen zu klären, wie wer Sicherheit definiert und für wen, mit welchen Mitteln und durch welche Institutionen „Sicherheit“ hergestellt werden soll – und noch wichtiger – Frieden aufgebaut und gestärkt werden kann, um und „eine sichere und nachhaltige Weltgesellschaft“ aufzubauen.

Um diesem Anliegen gerecht zu werden, beziehe ich militärische Strukturen zunächst nicht mit ein, denn friedensschaffende Potenziale im Bereich Prävention und ziviler Konfliktlösung liegen weitgehend brach, bzw. haben nicht den ihnen gebührenden Vorrang in Deutschland, aber auch fast überall auf der Welt.

Denn wie schon 1915 die Gründungsfrauen der IFFF gegen die Auffassung protestierten, dass eine moderne Kriegsführung Frauen schützen könne, sondern der Krieg bekämpft werden müsse (Lida G. Heymann), sind wir auch heute der Meinung, dass die Diskussion über sog. Genderkomponenten in militärischen Strukturen (wie die Instrumentalisierung der UN-Resolution 1325 durch EU und NATO bezeichnet wird) zumindest so lange ein falscher Ansatzpunkt sind, als Anstrengungen im zivilen Bereich nicht entsprechend unternommen werden. Ich möchte mich von der Fragestellung lösen, dass es um eine Fortsetzung des Krieges als „ewige Menschenplage“ geht – mit etwas variierten Mitteln, sondern, dass ein Bruch, eine grundlegende Veränderung in den Köpfen und in der Wahl und Bewertung von Mitteln

internationaler und natürlich auch innerstaatlicher Mechanismen (und Waffen) nötig ist.

Das ist kein Feindbild, auch kein naives Geplänkel; wir wissen die Diskussion mit Ihnen im Bereich der Universität der Bundeswehr sehr zu schätzen und freuen uns, wenn auch Sie in der Bewertung von Einsätzen, Bedrohungsszenarien und auch Waffengenerationen von und mit uns lernen. Die Profis sitzen sicher nicht nur auf einer Seite.

Gemeinsamer Bezugspunkt müssten alle Anstrengungen im Bereich der Prävention und die zivile Konfliktlösung sein. Hier liegt vieles im Argen, die Zahlen sprechen für sich. Aber gerade hier scheint nun Sparen angesagt zu sein?

Die Tatsache, dass die Ministerien sich nicht an dieser Tagung beteiligen, stimmt mich nicht gerade optimistisch in puncto Veränderungswillen, aber letztlich sind Veränderungen doch immer im Wesentlichen von unten ausgegangen und von spezifischen Think Tanks (z.B. als Hochschule) und dazu wollen wir hier mit dieser Tagung auch ein Zeichen setzen.

Lassen sie mich ein paar Anregungen zum Umdenken – jenseits von Systemgrenzen nennen:

1. Studien: Gesellschaften ohne Frauen in wichtigen Ämtern und Führungspositionen bzw. mit Frauenunterdrückung, sind gewaltbereiter, d.h. in der Konsequenz: Gerade auch in der Alltagspräsenz in der Öffentlichkeit, in Vermittlungsmissionen (Nahost), Status-Verhandlungen (Kosovofrauen), in der Hohen Diplomatie (High Commissioner) müssen Frauen entsprechend ihrer Rollen in der Gesellschaft maßgeblich beteiligt werden. Ihre Kompetenzen und Beiträge zu Friedensprozessen werden nach wie vor – auch bei uns – unterschätzt und nicht genutzt. Im Gegenzug muss natürlich auch über Männlichkeitsmodelle gerade in der Konfliktbewältigung diskutiert werden.
2. Feminismus ist prinzipiell grenzenlos und grenzüberschreitend (anders als die unheilige Allianz von Nationalismus, Militarismus, Patriarchat), d.h., um Kooperationen, Verständnis für den „Gegner“, den Anderen über Konfliktlinien hinweg zu organisieren, müssen Brückenbauerinnen dies nicht nur auf NGO, nichtstaatlicher Ebene im Kleinen machen, sondern miteinbezogen werden auf allen Ebenen. Es ist unverantwortlich, dass ihre Aufbauleistungen und die zahlreichen AkteurInnen auch in den Medien so wenig sichtbar sind – gerade auch Good Practice-Beispiele. Ein absolutes Muss sind daher auch Trainings in gender awareness und die Integration von Gender Advisern auf allen Ebenen der Konfliktlösung, das haben ja auch militärische KollegInnen, z.B. im Kongo, als sehr positiv erfahren.

3. Das umfassende ganzheitliche Konzept der Menschlichen Sicherheit definiert Bedrohungsszenarien anders, und das muss auch die Strategien der Beantwortung und der Krisenbewältigung ausrichten auf Prävention und zivile Maßnahmen unter Beteiligung von (Frauen-) Organisationen. Deeskalation ist angesagt, wenn es um Ressourcensicherheit und gerechten/gleichberechtigten Zugang zu Wasser geht. Demilitarisierung, Abrüstung und Umschichten von Budgets sind unumgänglich, wenn eine nachhaltige Entwicklung in Gang kommen soll, die wirksamster Klimaschutz ist. Der Beitrag von Frauen zum Klimabündnis und ihre spezifischen Leistungen und herausragenden Beispiele in der Verantwortung für ihre Umgebung und eine zukunftsgerichtete sanfte Entwicklung sind unverzichtbar.
4. Die weit verbreitete Meinung, dass zivil-militärische Verknüpfungen die Lösung vieler Dilemmata seien, halte ich für völlig falsch: Der zivile Ausbau hinkt immer hinterher und trägt auch noch zur Finanzierung des ersten Sektors mit. Erfahrene Peacekeeper und zivile bzw. humanitäre Organisationen sehen sich einer Gefährdung ausgesetzt, die durch ihre Einbettung in ein „Gesamtkonzept“ oft nicht mehr zu tragen ist.
5. Ein Aktionsplan für die Umsetzung der Resolution 1325 auch in Deutschland ist überfällig, er muss aber auch Quoten, Sanktionen und Budgetlinien enthalten.

Zusammenfassung und Resümee

Birgit Erbe und Jagoda Rosul-Gajic

Die Konferenz zu Gender, Frieden und Sicherheit im Sommer 2010 in München hatte den Anspruch, durch unterschiedliche ReferentInnen und TeilnehmerInnen möglichst viele verschiedene Perspektiven aus Theorie und Praxis gegenüberzustellen und auch zu verbinden. Die Konferenz bot Raum für den Dialog zwischen wissenschaftlicher Theorie und den Erfahrungen aus der Praxis sowie dem Mainstream politischer Sicherheitspolitik. Gleichzeitig sollten interessierte ZuschauerInnen durch zahlreiche Diskussionen und ein Welt-Café zu aktiven TeilnehmerInnen an der Konferenz werden.

Weitere Beiträge¹

Sarah Taylor:

Aus Sicht von Sarah Taylor von der NGO Working Group on Women, Peace and Security, die bei den Vereinten Nationen Lobbyarbeit für die Frauen an der Basis leistet, sei mit der Resolution bereits eine hervorragende politische Strategie entworfen worden, aber die Umsetzung sei noch sehr unzulänglich. Sie kritisierte, dass seit der Verabschiedung der Resolution im Jahr 2000 der Anteil von Frauen, die an Friedensverhandlungen beteiligt wurden, sogar von 4,1 Prozent auf 1,7 Prozent im Jahr 2009 gesunken sei. Auch beim Schutz von Frauen und bei der Verhütung von gewaltförmigen Konflikten tue sich die Weltgemeinschaft extrem schwer. Sie äußerte die Sorge, dass das Thema Prävention von der politischen Agenda verschwinde. Das Interesse, das durch den zehnten Jahrestag und die vielfältigen Aktivitäten gegenwärtig daran bestünde, müsse dringend politisch genutzt werden.

Vjollca Krasniqi:

Die Gender-Expertin Vjollca Krasniqi äußerte harsche Kritik an den Auswirkungen der internationalen Intervention im Kosovo. Die Menschen im Kosovo würden marginalisiert und nicht gehört. Die UN habe eine koloniale Haltung gegenüber dem Kosovo und alle Organisationseinheiten würden von Männern geleitet. Bedauerlicherweise setze die EU die neokoloniale Mission und auch die Gender-Praxis der UN fort. Die Genderfrage sei niemals als wichtiger Aspekt des Demokratisierungsprozesses betrachtet worden. Auch elf Jahre nach dem Krieg habe sich die Situation nicht wesentlich verändert. Frauen würden als Objekte politischer Entscheidungen behandelt und nicht als Akteurinnen. Die Resolution 1325 werde nicht als wichtiges Instrument für eine nachhaltige und geschlechtergerechte Friedens- und Sicherheitspolitik erkannt.

¹ Leider haben wir aus zeitlichen Gründen diese beiden Beiträge nicht bis zur Fertigstellung der Tagungsdokumentation erhalten.

Zusammenfassung der Ergebnisse des Welt-Cafés und der Podiumsdiskussion

Welt-Café

Die Idee des Welt-Cafés war, im Rahmen der Konferenz das gegenseitige Kennenlernen zu erleichtern und Möglichkeiten zur gemeinsamen Wissensentwicklung und zukünftigen Zusammenarbeit zu schaffen. In wechselnden kleinen Gruppen wurden gemeinsame Fragen diskutiert.

Nach jeweils 25 Minuten wechselte die Zusammensetzung der Gruppen und eine neue Frage wurde besprochen. Dabei lernten die Teilnehmenden innerhalb von 90 Minuten 12 Personen direkt kennen und erfuhren durch den Transfer von Runde zu Runde auch etwas über die Standpunkte und Ideen der anderen Teilnehmenden. Moderiert wurde das Welt-Café gemeinsam von Jagoda Rosul-Gajic und Birgit Erbe von der Frauenakademie München.



In drei Runden wurden folgende Fragen diskutiert:

1. Was bedeutet für Sie die Integration von Geschlechtergleichstellung in Sicherheitsfragen? Mit welchen Fragen und Anliegen sind Sie heute hier?
2. Als Sie die Vorträge heute hörten: Was bestätigte, erstaunte oder irritierte Sie?
3. 10 Jahre UN-Resolution 1325: Wie schätzen Sie deren Umsetzung ein? Was müsste Ihrer Meinung nach passieren? Welche Veränderungen sind in Ihrem Wirkungskreis möglich?

Im Plenum wurden Einsichten, Ideen und Perspektiven zusammengetragen. Die KonferenzteilnehmerInnen hoben zuallererst ihr Bedürfnis nach Dialog zwischen Theorie und Praxis zum Thema Gender, Frieden und Sicherheit hervor, um das gegenseitige Verständnis zu erhöhen, um von einander zu lernen und bestehende Umsetzungsstrategien der Resolution 1325 zu verbessern. Mehrfach wurde die Enttäuschung über die Abwesenheit von VertreterInnen der Bundesregierung und der Universität der Bundeswehr bekundet. Die TeilnehmerInnen bedauerten die vertane Chance der bundesdeutschen Regierung, vom Wissen der TagungsreferentInnen wie auch der TeilnehmerInnen zu profitieren. Sie sehen in einer gleichberechtigten Kooperation zwischen nationalen und internationalen AkteurInnen auf allen Ebenen eine wichtige Voraussetzung für eine nachhaltige Friedens- und Sicherheitspolitik im Sinne der Resolution 1325. Die Erfahrungen vor Ort und die Wertvorstellungen der Bevölkerung müssten

stärkere Berücksichtigung bei der Erarbeitung und Umsetzung von Friedenslösungen finden. Auch ein „Cross-Learning“ zwischen den Staaten über Umsetzungserfahrungen wurde angeregt.

Die Teilnehmenden wie auch ReferentInnen forderten die Bundesregierung auf, neue mutigere Wege in der Verbreitung der Grundgedanken der Resolution 1325 und des Gender Mainstreamings innerhalb der Ministerien sowie der Bundeswehr und auch in der Personalrekrutierung zu beschreiten. Die Anforderungsprofile für die Einstellung von MitarbeiterInnen sollten überprüft werden und z.B. Gender-Kompetenz sollte als Auswahlkriterium bei Einstellungen und Beförderungen eine Rolle spielen. Zudem würde mit einer Erhöhung der Anzahl ziviler Angestellter im Bundesministerium der Verteidigung eine Erhöhung der Aufstiegschancen für Frauen einher gehen. Gender Budgeting sollte bei internationaler Hilfe und Einsätzen angewendet werden. Frauen sollten stärker motiviert werden, an Friedenseinsätzen teilzunehmen. Auch wurde empfohlen, bestehende Aktionspläne in einem Nationalen Aktionsplan zu 1325 zusammenzufassen, um die Bedeutung, die der Resolution beigemessen wird, zu erhöhen. Indikatoren sollten außerdem die Vorgaben der Resolution konkretisieren und Umsetzungserfolge messbar machen.

Die TeilnehmerInnen wollen die neuen Kontakte, die sie auf der Konferenz geknüpft haben, zum engeren Austausch und zur Kontaktvermittlung nutzen (insbesondere Jamila Seftaoui von der OSZE war sehr daran interessiert, für OSZE-Missionen qualifizierte Frauen über diese Kontakte zu gewinnen). Die Strategie des Gender Mainstreamings wurde bei den EntscheidungsträgerInnen als bekannt vorausgesetzt – dennoch wurde der Bedarf einer weiteren Sensibilisierung formuliert. Zudem sollte die Vermittlung von internationalen Gender-Normen verpflichtender Bestandteil der Ausbildung in Schule und Hochschule (insbesondere im Fachbereich Rechtswissenschaft und in der Lehrerausbildung), aber auch bei der Bundeswehr sein. Es wurde auch eine stärkere Verankerung des Themas „Gender, Frieden und Sicherheit“ bei den Veranstaltungen und Publikationen der Bundeszentrale für politische Bildung angeregt.

Podiumsdiskussion



v.l.n.r.: Barbara Lochbihler, Barbara Unger, Jamila Seftaoui, Sarah Taylor und Carlo Masala

Am Freitagabend fand eine Podiumsdiskussion statt, an der sich die TeilnehmerInnen lebhaft beteiligten. Mit dem Thema „Internationale Standards umsetzen: Gender in die Friedens- und Sicherheitspolitik“ setzten sich Barbara Lochbihler, MdEP, Jamila Seftaoui, Gender-Beauftragte der OSZE, Sarah Taylor, Koordinatorin der NGO Working Group on Women, Peace and Security und

Prof. Dr. Carlo Masala, Universität der Bundeswehr, auseinander. Es moderierte Barbara Unger, die stellvertretende Direktorin von Berghof Peace Support, Berlin ist.

Barbara Lochbihler stellte die jüngsten Aktivitäten der EU-Institutionen zur Resolution 1325 vor. Sie äußerte selbstkritisch, dass die Europäische Union zunächst ihr eigenes Haus in Ordnung bringen müsse, um die Umsetzung der Resolution in Konfliktregionen glaubwürdig vertreten zu können. Sie bedauerte, dass die Verhinderung von Kriegen seit Ende des Kalten Krieges in den Hintergrund der internationalen Politik getreten sei und erinnerte daran, dass Frieden stets eine der Hauptforderungen der Frauenbewegung gewesen sei. Dies spiegele sich auch in den Themensetzungen der Weltfrauenkonferenzen wider. Frauen sollten sich als Bürgerinnen wieder stärker einmischen.

Jamila Seftaoui präsentierte den Gender Implementation Plan der OSZE von 2004 als gutes Beispiel für die Umsetzung vor und warb dafür, in der Debatte noch stärker den effektiven Nutzen herauszustellen, der sich nachweislich ergebe, wenn Frauen und die Geschlechterperspektive in die Konfliktlösung einbezogen würden.

Nach Ansicht von Sarah Taylor liege der schwierigste Teil der Umsetzung der Resolution 1325 noch vor uns. Dort, wo es wirklich weh tue, sei noch kaum etwas geschehen, nämlich bei der Bekämpfung von Straflosigkeit und Korruption in den Post-Konfliktländern.

Da es in den Diskussionen im Laufe der Konferenz immer wieder zu Verwechslungen von Kompetenzen kam, stellte Prof. Dr. Carlo Masala zunächst heraus, dass es sich bei der Universität der Bundeswehr um eine zivile akademische Ausbildungsstätte für SoldatInnen handle. Im Rahmen des Studiums der Internationalen Politik und des Völkerrechts würden Gender-Normen wie die Resolution 1325 gelehrt. Die Ausbildung für die praktische Umsetzung der Resolution 1325 liege bei den Offiziersschulen und der Führungsakademie der Bundeswehr. Seiner Einschätzung nach habe der Schutz von Frauen im Sicherheitsgebiet der Bundeswehr bei Auslandseinsätzen – wie beispielsweise in Afghanistan – hohe Priorität. Insofern sieht er die Bundeswehr auf einem guten Weg. Auch das „Männerbündische“ werde durch die Integration von Frauen in der Bundeswehr abgeschwächt.

Resümee

Insgesamt war die Konferenz zu „Gender, Frieden und Sicherheit“ eine vielfältige und anregende Tagung. Die TeilnehmerInnen nahmen die Chance wahr, Positionen und Konzepte von ExpertInnen kritisch zu reflektieren und Netzwerke zu bilden. Dem wissenschaftlichen Diskurs wurde eine große Bedeutung beigemessen, da vor allem im deutschsprachigen Raum Gender als Analysekategorie immer noch stark marginalisiert wird. Die Beiträge aus der Praxis haben gezeigt, dass die Friedens- und Sicherheitspolitik immer noch eine Männerdomäne ist. Die gegenwärtigen

Konfliktbewältigungsstrategien und die präventiven Maßnahmen berücksichtigen Geschlechterverhältnisse nur in geringerem Maße. Frauen sind bei den Entscheidungen über Konfliktprävention, Konfliktlösung oder bei Friedensverhandlungen kaum vertreten. Die Resolution 1325 wird immer noch nicht als wichtiges Instrument anerkannt. Eine nachhaltige und gerechte Friedens- und Sicherheitspolitik ist aber ohne eine Geschlechterperspektive nicht zu denken. Deshalb ist die tatsächliche Umsetzung der Resolution 1325 auf allen politischen Ebenen von großer Dringlichkeit. Umso wichtiger erscheint die Weiterführung der Diskussion zu Fragen der Umsetzung des Gender Mainstreamings im Bereich der Friedens- und Sicherheitspolitik, mit dem Ziel, die internationale Politik von hierarchischen Geschlechterrollen zu befreien.

Programmablauf

- 10:00 – Begrüßung
10:30 Prof. Dr. Merith Niehuss, Präsidentin der Universität der Bundeswehr München
- Eröffnung
Eva M. Welskop-Deffaa, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Einführung
Jagoda Rosul-Gajic, FAM Frauenakademie München e.V.
- 10:30 – Vorträge mit Diskussion
12:00
- Prof. Dr. Susanne Zwingel, State University of New York in Potsdam (USA)
Gender und Konflikte: Warum die internationalen Beziehungen eine Geschlechterperspektive brauchen?
- Dr. Rita Schäfer, Freie Universität Berlin
Frieden und Sicherheit aus der Perspektive des Feminismus-Pazifismus
- Spotlight: Bosnien-Herzegowina
Memuna Zvizdic, Žene Ženama Sarajevo
Umsetzung der Resolution 1325 in Bosnien-Herzegowina
- 12:00 – Mittagspause
13:00
- 13:00 – Vorträge mit Diskussion
14:30
- Sarah Taylor, NGO Working Group on Women, Peace and Security, New York
Vereinte Nationen: Überblick zur Umsetzung der Resolution 1325 und 1820. Bilanz nach 10 Jahren
- Dr. Markus Zöckler, LMU München, Völkerrecht
Probleme bei der Umsetzung des Völkerrechts
- Sanne Tielemans, European Peacebuilding Liaison Office (EPLO), Brüssel
EU und Gender, Frieden und Sicherheit-Verpflichtungen in der Praxis

- 14:30 – Welt-Café
16:30 Moderation: Birgit Erbe / Jagoda Rosul-Gajic
FAM Frauenakademie München e.V.
- 16:30 – Pause
17:00
- 17:00 – Internationale Standards umsetzen: Gender in die
19:00 Friedens- und Sicherheitspolitik
- Podiumsdiskussion mit
Barbara Lochbihler, MdEP, ehem. Generalsekretärin von amnesty international
Jamila Seftaoui, OSZE, Senior Adviser on Gender Issues, Wien
Sarah Taylor, NGO Working Group on Women, Peace and Security, New York
Prof. Dr. Carlo Masala, Universität der Bundeswehr München
- Moderation: Barbara Unger, Berghof Peace Support, Berlin
- Ab 19:00 Lounge mit kleinem Imbiss und Getränken
- Samstag 10. Juli 2010
- 10:00 – Vorträge mit Diskussion
11:30
- Prof. Dr. Ruth Seifert, Hochschule Regensburg
Geschlechterverhältnisse und die „liberal peace“-Agenda
in der Nachkriegsrekonstruktion
- Helmut Ganser, Brigadegeneral a.D.
Sicherheitspolitik, Komplexität und Gender
- Spotlight: Kosovo
Vjollca Krasniqi, University of Prishtina
Gender und Politik des Peacekeeping
- 11:30 – Kaffeepause
12:00
- 12:00 – Ausblicke
13:30
- Prof. Dr. Carlo Masala, Universität der Bundeswehr München
Einschätzung und Ausblick aus Sicht der Theorien zu
Internationalen Beziehungen

Heidi Meinzolt, Women's International League for Peace and
Freedom und Frauensicherheitsrat
Gender Gerechtigkeit als wesentlicher Bestandteil einer
vielversprechenden Friedenspolitik

Veranstalter/innen
Ausblick und Verabschiedung

13:30 Ende der Tagung

Program

Friday 9th of July

10:00 – Welcome
10:30 Prof. Dr. Merith Niehuss, President of the University of German Armed Forces Munich

Opening
Eva Maria Welskop-Deffaa, Federal Ministry of Family Affairs,
Senior Citizens, Women and Youth

Introduction
Jagoda Rosul-Gajic, Women's Academy Munich (FAM)

10:30 – Panel 1
12:00 Prof. Dr. Susanne Zwingel, University of New York
in Potsdam (USA)
Gender and Conflict. The Need of a Gender-Perspective in
International Relations

Dr. Rita Schäfer, Freie Universität Berlin
Peace and Security from a Feminist-Pacifist Perspective

Spotlight: Bosnia-Herzegovina
Memuna Zvizdic, Žene Ženama Sarajevo, (Women to women
Sarajevo, Bosnia and Herzegovina)
Implementation of the Resolution 1325 in Bosnia and
Herzegovina

12:00 – Lunch
13:00

13:00 – Panel 2
14:30 Sarah Taylor, NGO Working Group on Women, Peace and
Security, New York
United Nations: Implementation of the Resolutions 1325,
1820; Evaluation after 10 Years

Dr. Markus Zöckler, LMU Munich, International Public Law
Problems of Implementing International Public Law

Sanne Tielemans, European Peacebuilding Liaison Office (EPLO),
Brussels
EU and Gender, Peace and Security Commitments in
European Policy and Practice

- 14:30 – World Café
16:30 Facilitation: Birgit Erbe and Jagoda Rosul-Gajic
Women's Academy Munich e.V. (FAM)
- 16:30 – Coffee Break
17:00
- 17:00 – Panel 3
19:00
- Implementation of International Standards: Integrating
Gender into Policy of Peace and Security
- Panel discussion with:
- Barbara Lochbihler, Member of European Parliament, former
Secretary-General of amnesty international Germany
Jamila Seftaoui, OSCE, Senior Adviser on Gender Issues, Vienna
Sarah Taylor, NGO Working Group on Women, Peace and
Security, New York
Prof. Dr. Carlo Masala, University of German Armed Forces
Munich
- Facilitation: Barbara Unger, Berghof Peace Support, Berlin
- 19:00 Lounge with snack bar
- Saturday 10th of July
- 10:00 – Panel 4
11:30
- Prof. Dr. Ruth Seifert, Hochschule Regensburg
Gendered Subjectivities and the Liberal Peace Agenda in
Post-War Reconstruction
- Helmut Ganser, brigadier-general ret.
Security Policy, Complexity and Gender
- Spotlight: Kosovo
Vjollca Krasniqi, University of Prishtina
Gender und Politics of Peacekeeping
- 11:30 – Coffee Break
11:50
11:50 – Panel 5: Perspectives
13:30
- Prof. Dr. Carlo Masala, University of German Armed Forces
Munich
Assessment and Perspective from the International
Relations Mainstream Theory Point of View

Heidi Meinzolt, Women's International League for Peace and
Freedom (WILPF), German Women Security Council
Gender justice as an Integral Component of a Future-
Laden Peace Policy

Organisers
Conclusion

13:30 End of the conference

ReferentInnen, ModeratorInnen und OrganisatorInnen

Birgit Erbe, Dipl.-Pol., M.A. in Race and Ethnic Studies, Geschäftsführerin der FAM Frauenakademie München e.V., Arbeitsschwerpunkte: Gleichstellung von Frauen und Männern, Gender Budgeting, Frauen in der Wissenschaft, Europäischer Integrationsprozess, Gender und Interkultur. E-Mail: erbe@frauenakademie.de

Helmut Ganser, Brigadegeneral a.D., Dipl.-Psych., Dipl.-Pol., Hamburg. U.a. Tätigkeiten an der Schnittstelle zwischen Politik und Militär (Militärpolitik) im Verteidigungsministerium in Berlin und Bonn, in multilateralen Verhandlungsforen bei den Vereinten Nationen, New York, und NATO, Brüssel, sowie als Dozent für Strategie an der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg. Im Ruhestand seit Oktober 2008.

Vjollca Krasniqi, University of Prishtina. Arbeitsschwerpunkt: Gender, Frieden und Sicherheit. Frau Krasniqi hat über politische, soziale und geschlechterspezifische Entwicklungen auf dem Balkan publiziert.

Barbara Lochbihler, MdEP, Studium der Sozialen Arbeit (Diplom) in München, Leitung eines Alten- und Service-Zentrums, Gründung einer Alten-Wohngemeinschaft und zweites Studium der Politischen Wissenschaften (Magister) mit Internationalem Recht und Volkswirtschaft. Danach (1987-91) Parlamentsreferentin im Bayerischen Landtag, Fraktion DIE GRÜNEN für die Abgeordnete Eleonore Romberg. Von 1992 bis 1999 Generalsekretärin der Women's International League for Peace and Freedom in Genf und von 1999-2009 Generalsekretärin der deutschen Sektion von Amnesty International.

Prof. Dr. Carlo Masala ist seit 2007 Lehrstuhlinhaber für Internationale Politik an der Universität der Bundeswehr München. Zu seinen Forschungsschwerpunkten gehören die Theorien der Internationalen Politik, Sicherheitspolitik, transatlantische Beziehungen sowie Entwicklungen im erweiterten Mittelmeerraum. Prof. Masala ist seit 2009 Mitglied des wissenschaftlichen Beirates beim Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft für den gesellschaftswissenschaftlichen Anteil der Sicherheitsforschung und gibt zusammen mit Prof. Stephan Stetter die Zeitschrift für Internationale Beziehungen (ZIB) heraus.

Heidi Meinzolt, Lehrerin in München, ist seit langem in der internationalen Politik tätig mit Schwerpunkt Friedenspolitik und Geschlechterfragen. Im NGO-Bereich ist sie als Europa- und Nahostkoordinatorin der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit (IFFF) und im Frauensicherheitsrat Deutschland aktiv. Sie beschäftigt sich mit Alternativen zur traditionellen „Sicherheitspolitik“, ziviler Konfliktlösung und der Rolle von Frauen bei Konfliktlösungen und in der Politik.

Prof. Dr. Merith Niehuss ist seit 1. November 2005 Präsidentin der Universität der Bundeswehr München. Sie studierte Geschichte, Anglistik und Soziologie in Regensburg und München.

Jagoda Rosul-Gajic, M.A. Politische Wissenschaft, Mitarbeiterin in der Frauenakademie München e.V., Arbeitsschwerpunkte: Friedens- und Konfliktforschung, Gender und feministische Analyse internationaler Beziehungen.

E-Mail: rosul-gajic@frauenakademie.de

Dr. Rita Schäfer ist Ethnologin und freiberufliche Wissenschaftlerin. Mehrjährige Gender-Forschungen in West- und Südafrika. Publikationen u.a.: Im Schatten der Apartheid (2. akt. Aufl. 2008), Gender und ländliche Entwicklung in Afrika (3. akt. Aufl. erscheint 2010), Frauen und Kriege in Afrika (2008). Website www.frauen-und-kriege-afrika.de

Jamila Seftaoui ist Abteilungsleiterin für Geschlechtergleichberechtigung bei der OSZE, Wien. Als Expertin für Gesundheitswissenschaften bzw. Geschlechtergleichberechtigung verfügt Frau Seftaoui über umfangreiche Erfahrungen in internationalen Entwicklungsprogrammen. Frau Seftaoui hat einen Großteil ihrer Berufslaufbahn der Kapazitätsentwicklung von Frauen als Führungskräften, Programmverantwortlichen oder Leistungsempfängerinnen im Kontext der UN-Millennium Entwicklungsziele gewidmet.

Prof. Dr. Ruth Seifert, Hochschule Regensburg, Professorin für Soziologie. Aktuelle Forschungsinteressen: Gender in der Nachkriegsrekonstruktion, Soziologie ethno-nationaler Konflikte, Geschlecht und bewaffnete Konflikte, Geschlecht und Militär.

Silvija Simunovic ist Diplomsoziologin mit den Schwerpunkten Bildungssoziologie und Soziologie der Geschlechterdifferenz. Sie arbeitet als freiberufliche Marketing- und PR-Beraterin in München.

Sarah Taylor, Koordinatorin der NGO Working Group on Women, Peace and Security, New York. Diese NGO überwacht die Umsetzung der Sicherheitsratsresolutionen zu Frauen, Frieden und Sicherheit und ist eine Brücke zwischen UN und Nichtregierungsorganisationen.

Sanne Tielemans joined EPLO, the platform of European NGOs, think tanks and networks active in the field of peacebuilding in January 2009. She coordinates the EPLO working groups on gender, peace and security (GPS) and on CSDP missions. Sanne holds an MA in International Conflict Studies (King's College London) and a BA (Hons) in Liberal Arts and Sciences (University College Utrecht).

Barbara Unger ist stellvertretende Direktorin der Berghof Foundation for Peace Support in Berlin. Sie koordiniert die Beratung von BFPS und ist verantwortlich für sein Programm in Lateinamerika. Sie berät verschiedene

NGOs im Bereich Konflikttransformation, führt Forschungsarbeiten und Trainings durch.

Eva Maria Welskop-Deffaa, Leiterin der Abteilung Gleichstellung im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Dr. Markus C. Zöckler, M.C.L., JD, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Völkerrecht der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Memnuna Zvizdić, Žene Ženama (Frauen für Frauen) Sarajevo, Geschäftsführerin und Projektleiterin des UNIFEM-Projektes zur Umsetzung der SR1325 in Bosnien und Herzegowina.

Dr. Susanne Zwingel ist Assistant Professor an der State University of New York in Potsdam, USA. Ihre Forschungsschwerpunkte sind: Internationale Normen – besonders Frauenrechtsnormen – und ihre Übersetzung, Global Governance und Geschlecht sowie Geschlechterdynamiken in gewaltsamen Konflikten. Sie arbeitet derzeit an einem Buch zur Frauenrechtskonvention CEDAW („Translating International Women’s Rights: The CEDAW Convention in Context“).